



Monatsbericht des BMF

Oktober 2019



Titelbild: Terrakotta-Zimmer

26 Terrakotten nach Entwürfen von Karl Friedrich Schinkel zieren einen repräsentativen Konferenzraum im BMF. Die Motive der griechischen Mythologie setzen sich mit einem Ausschnitt der europäischen Baugeschichte auseinander: der Entwicklung der Säule vom „tragenden“ zum „schmückenden“ Element durch das Hinzufügen des Kapitells. Die Werke stammen ursprünglich aus dem Vestibül des nicht mehr existierenden Gebäudes der Schinkelschen Bauakademie. Schinkel starb am 9. Oktober 1841 im Alter von 60 Jahren.

Weitere Informationen zur Geschichte des Bundesministeriums der Finanzen und seines Dienstgebäudes finden Sie unter:
www.bundesfinanzministerium.de/geschichte

Monatsbericht des BMF

Oktober 2019



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Herbst ist für das Bundesministerium der Finanzen und die Bundesregierung erneut eine sehr arbeitsreiche Zeit: Wir haben das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung erarbeitet und dann gleich mit der Umsetzung der das BMF betreffenden Maßnahmen begonnen, die Gespräche mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Grundsteuer zum Abschluss gebracht und im Kabinett den Gesetzentwurf zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen beschlossen, um Steuermisbrauch zu bekämpfen. In Europa hat sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz nach langen Verhandlungen mit seinen Kolleginnen und Kollegen auf Eckpunkte für ein Eurozonenbudget geeinigt.

Das am 2. Oktober vom Kabinett beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 enthält die Maßnahmen, mit denen die international vereinbarten Klimaschutzziele bis 2030 erreicht werden sollen. Es besteht aus vier Komponenten: Investitionen und Förderprogrammen, ordnungsrechtlichen Maßnahmen, einer CO₂-Bepreisung sowie einem verbindlichen Rahmen, der die Ziele gesetzlich feststellt. Dem BMF kommt eine besondere Rolle bei der Umsetzung des Programms zu, es ist für viele Vorhaben zuständig.

Zur Finanzierung der Maßnahmen hat die Bundesregierung ebenfalls gleich am 2. Oktober den Ergänzungshaushalt zum Energie- und Klimafonds (EKF) beschlossen; er wird nun vom Deutschen Bundestag

gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2020 beraten. Der Bund wird in den nächsten Jahren massiv in umweltfreundliche Infrastruktur und Technologien investieren, klimafreundliches Verhalten fördern und den sozialen Ausgleich finanzieren. Denn Klimaschutz kann nur gelingen, wenn jede und jeder mit den notwendigen Maßnahmen zurechtkommt.

Am 16. Oktober hat das Kabinett zwei Gesetzentwürfe des Finanzministeriums auf den Weg gebracht: ein Artikelgesetz zu den steuerlichen Maßnahmen, das u. a. die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Bahnreisen ab dem 1. Januar 2020 und eine veränderte Fernpendlerpauschale – mit einer Mobilitätsprämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit kleinen Einkommen – enthält (ab 1. Januar 2021) sowie das Gesetz zur Änderung der Luftverkehrsteuer. Außerdem wurden Eckpunkte des Umweltministeriums für die Einführung eines CO₂-Preises mit einem nationalen Emissionshandel für Wärme und Verkehr beschlossen. Ein Gesetzesentwurf des BMF zur stärkeren Berücksichtigung der CO₂-Emissionen bei der Kraftfahrzeugsteuer wird folgen.

Klar ist: Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Nichthandeln wäre auf lange Sicht aber wesentlich teurer. Daher sieht das Klimaschutzgesetz einen robusten Überprüfungsmechanismus vor. Wenn die zuständigen Bundesministerien die für ihren Bereich festgelegten Ziele verfehlten, müssen sie ihre Maßnahmen anpassen.

Auch auf internationaler Ebene engagieren wir uns für den Klimaschutz. Am Rande der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds in Washington, D.C. hat sich die „Coalition of Finance Ministers for Climate Action“ getroffen, der auch Deutschland angehört. Ziel ist die Förderung gemeinsamer Standards und Prinzipien in der Klimapolitik, wie z. B. einer effektiven CO₂-Bepreisung.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten	8
Fachkonferenz „Fiscal Policy Seminar“	22
Erstes Steuerforum der Finanzverwaltung	25
Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2018	29
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	33
Überblick zur aktuellen Lage	34
Konjunkturdevelopment aus finanzpolitischer Sicht	35
Steuereinnahmen im September 2019	42
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2019	47
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich August 2019	52
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	54
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	68
Aktuelles aus dem BMF	73
Im Portrait: Dr. Rolf Möhlenbrock, Leiter der Steuerabteilung – direkte Steuern	74
Termine	77
Hinweise auf Ausschreibungen	78
Publikationen	80
Statistiken und Dokumentationen	81
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84



Analysen und Berichte

Entwicklung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten	8
Fachkonferenz „Fiscal Policy Seminar“	22
Erstes Steuerforum der Finanzverwaltung	25
Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2018	29



Entwicklung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten

- Im Zuge der staatlichen Stützungsmaßnahmen als Reaktion auf die Finanzmarktkrise der Jahre 2007/2008 wurden die bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten Erste Abwicklungsanstalt und FMS Wertmanagement gegründet.
- Die Abwicklungsanstalten werden von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung überwacht. Sie stellt sicher, dass die Abwicklungsanstalten die gesetzlichen und statutarischen Vorgaben einhalten, um im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die übernommenen Risikopositionen gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln.
- Die Abwicklungsanstalten konnten in den zurückliegenden Jahren bereits große Abwicklungserefolge erzielen. Sie stehen aber vor der Herausforderung, dass sich zukünftig die Verwaltungskosten nicht mehr proportional zum sinkenden Portfolio abbauen lassen.
- Daher arbeiten die Abwicklungsanstalten intensiv an Lösungen, um ihren Abwicklungsauftrag mit tragfähigeren Kostenstrukturen umsetzen und einen beschleunigten Portfolioabbau vorantreiben zu können.

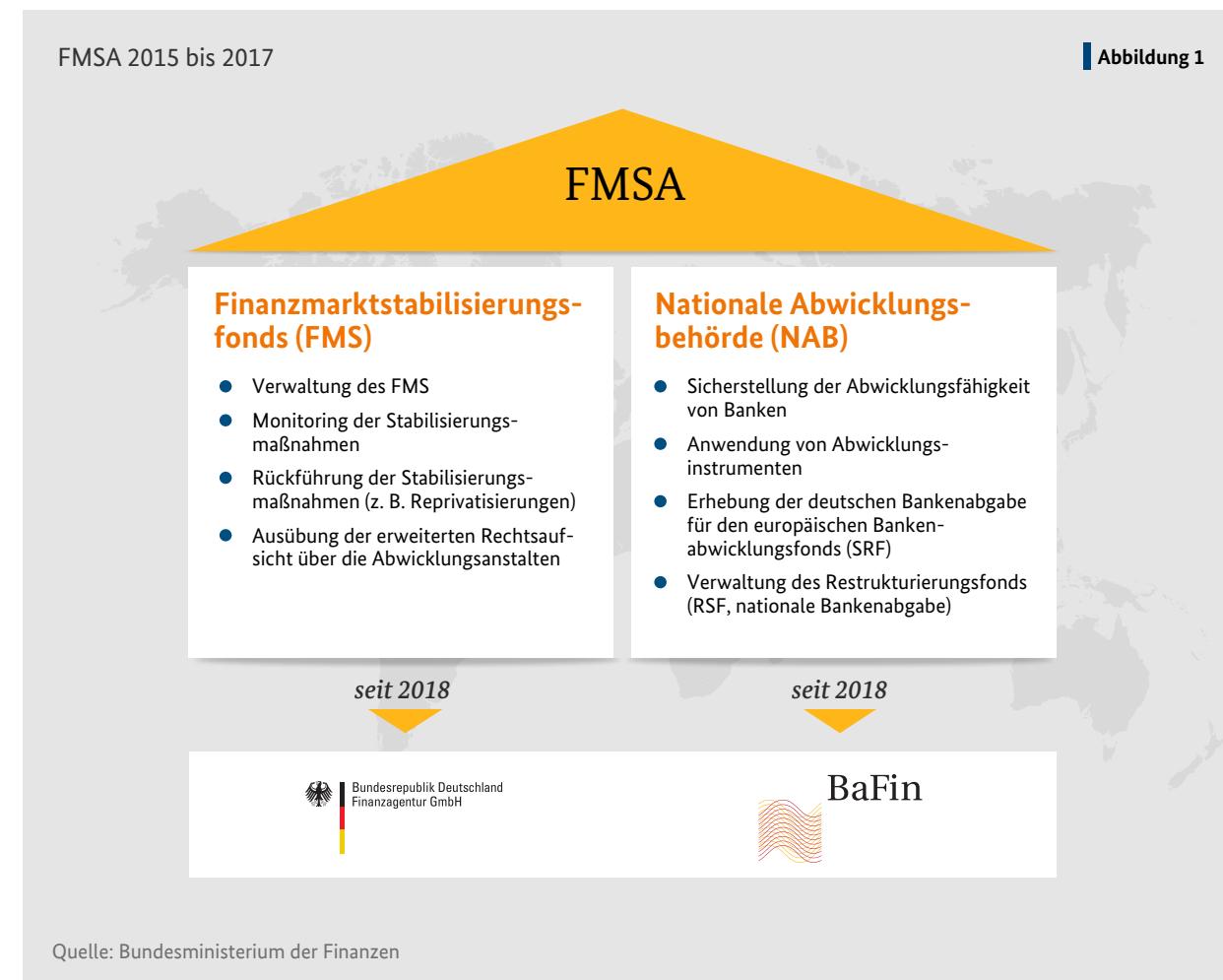
Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung

Hintergrund und Entstehungsgeschichte

Die Finanzmarktkrise der Jahre 2007/2008 – insbesondere geprägt durch die Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 – machte staatliche Rettungseingriffe zur Stützung des Finanzsystems notwendig. Die Bundesregierung reagierte unmittelbar und zielgerichtet, indem sie innerhalb kürzester Zeit ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stützung des Finanzmarkts verabschiedete. Zu diesem Maßnahmenpaket gehörte im Oktober 2008 auch die Gründung der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Nach ihrer Gründung inmitten der Finanzkrise entwickelte sie sich schnell zu einer wichtigen Stütze des deutschen Finanzsystems. Sie unterliegt dabei der Rechts- und Fachaufsicht durch das BMF.

Die FMSA nahm die ihr auf Grundlage des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und seit dem 1. Januar 2011 auf Grundlage des Restrukturierungsfondsgesetzes (RStruktFG) übertragenen Aufgaben wahr. So verwaltete sie den mit Beschluss des Bundestags vom 17. Oktober 2008 gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS; vormals auch bekannt als Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds, kurz SoFFin) und den durch eine nationale Bankenabgabe bis Ende des Jahres 2015 von der deutschen Kreditwirtschaft finanzierten Restrukturierungsfonds (RSF). Darüber hinaus war die FMSA auf Grundlage des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) seit dem 1. Januar 2015 auch die nationale Abwicklungsbehörde in Deutschland.

Nach Umsetzung des FMSA-Neuordnungsgesetzes zum 1. Januar 2018 wurde die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde in die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie die Verwaltung des FMS in die Bundesrepublik



Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) eingegliedert. Die Finanzagentur ist zudem seit dem 1. Januar 2018 mit der Trägerschaft an der FMSA beliehen. So übt die FMSA heute ausschließlich die erweiterte Rechtsaufsicht über die unter ihrem Dach errichteten bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten FMS Wertmanagement (FMS-WM) und Erste Abwicklungsanstalt (EAA) aus.

Gesetzliche Regelungen zu Abwicklungsanstalten

Auf der Grundlage des FMStFG konnten Banken bis zum Ende des Jahres 2015 neben strukturierten Wertpapieren und ausfallgefährdeten Krediten auch ganze Geschäftsbereiche, die für die künftige Strategie der Banken nicht mehr benötigt wurden, auf eine bundesrechtliche Abwicklungsanstalt

übertragen. Damit wurde den Banken die Möglichkeit eröffnet, risikobehaftete Portfolios geordnet abzuwickeln und sich mit einem weniger risikobehafteten Geschäftsmodell nachhaltig neu auszurichten.

Konkret wurde am 11. Dezember 2009 zunächst die EAA errichtet. Auf sie wurden von der damaligen WestLB nicht mehr benötigte Geschäftsbereiche und Risikopositionen übertragen. Die FMS-WM wurde rund ein halbes Jahr später am 8. Juli 2010 gegründet, um die nicht strategiekonformen Vermögenswerte und Risikopositionen der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) abzuwickeln.

Die Banken profitierten durch die Übertragung von Risikopositionen auf Abwicklungsanstalten langfristig insbesondere von eigenkapitalentlastenden Effekten durch die Verringerung der bilanzierten Risikoaktiva. Zudem wurden sie vom



Abschreibungsdruck aufgrund von Marktwert schwankungen risikobehafteter Vermögenswerte entlastet.

Ein entscheidender Vorteil der gesetzlichen Regelungen des FMStFG besteht darin, dass Abwicklungsanstalten nicht als Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) gelten. Somit unterliegen sie nicht im vollen Umfang der Aufsicht durch die BaFin und müssen nicht alle regulatorischen Anforderungen, denen Kreditinstitute üblicherweise unterliegen, erfüllen. So besteht u. a. keine Kapitalunterlegungspflicht und die internationalen Rechnungslegungs-Standards (International Financial Reporting Standards, IFRS) sind nicht anzuwenden. Aufgrund dieser Privilegierung verursacht eine länger dauernde Abwicklung von risikoreichen Portfolios geringere Kosten im Vergleich zur Portfoliobetreuung durch reguläre Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute. Dies eröffnet für Abwicklungsanstalten Spielräume für einen wertschonenden Portfolioabbau.

Als bedeutende Kapitalmarktteilnehmer haben Abwicklungsanstalten jedoch nicht kapitalbezogene Vorschriften des KWG und des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu beachten. Hierzu zählen u. a. die Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) sowie Meldepflichten gegenüber der Deutschen Bundesbank und der BaFin. Die BaFin überwacht – im Zusammenwirken mit der FMSA – die Einhaltung dieser Vorschriften, informiert die FMSA und das BMF über Fehlentwicklungen und hat das Recht, Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs anzuordnen.

Die Abwicklungsanstalten sind nach den gesetzlichen Regelungen organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts innerhalb der FMSA. Sie dürfen mit Ausnahme von Refinanzierungs- und Risikoabsicherungsgeschäften grundsätzlich kein Neugeschäft mehr durchführen. Mit den weiterhin zulässigen Absicherungsgeschäften sollen Portfoliorisiken kosteneffizient reduziert und beherrschbarer gemacht werden.

Nach Vorschrift des § 8b FMStFG ist es unter den oben genannten Voraussetzungen auch zulässig, landesrechtliche Abwicklungsanstalten einzurichten. Von dieser Möglichkeit machten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahr 2015 mit der Gründung der hsh portfoliomanagement AöR Gebrauch, um Risikopositionen der früheren HSH Nordbank AG auszugliedern.

Rechtsaufsicht über die Abwicklungsanstalten

Nach den Regelungen des FMStFG überwacht die FMSA als erweiterte Rechtsaufsicht die bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten. Die Beaufsichtigung stellt insbesondere sicher, dass die Abwicklungsanstalten die gesetzlichen und statutarischen Vorgaben einhalten.

Die Statuten der Abwicklungsanstalten regeln insbesondere:

- Aufgaben, Organisation und innere Ordnung der Abwicklungsanstalten,
- die Bindung der Abwicklungsanstalt an den Abwicklungsplan,
- das Haftungskonzept der Abwicklungsanstalt und die Verlustausgleichspflicht des FMS sowie
- die Verantwortlichkeit der Organe der jeweiligen Abwicklungsanstalt.

Nicht zuletzt regelt das Statut die Überwachung der Abwicklungsanstalt durch die FMSA, indem es die Berichts- und Informationspflichten konkretisiert und Weisungsrechte normiert, die der FMSA die konkrete Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion ermöglichen.

Nach Abschluss des AbwicklungsAuftrags, d. h. nach Auflösung aller übertragenen Risikopositionen und Geschäftsbereiche, sind die Abwicklungsanstalten durch die FMSA aufzulösen.



■ Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Hintergrund und Entstehungsgeschichte

Zu Beginn des Jahres 2008 geriet die einstige WestLB nach erheblichen Verlusten insbesondere aus dem Aktieneigenhandel und Geschäften im US-Immobilienmarkt in eine existenzbedrohende Situation. Um den Druck auf die Liquiditäts- und Eigenkapitalposition der WestLB zu verringern, entschieden sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner der WestLB dafür, ein Portfolio der WestLB mit einem Volumen von 23 Mrd. €, das maßgeblich aus strukturierten US-Immobilienkrediten bestand, in eine Zweckgesellschaft auszulagern. Diese Entscheidung entschärfte zwar vorerst die Liquiditäts- und Kapitalprobleme der einstigen WestLB, zog jedoch erhebliche Auflagen aus dem erforderlichen wettbewerbsrechtlichen Verfahren der Europäischen Kommission nach sich: Die Europäische Kommission verlangte u. a. die Umstrukturierung der Landesbank, die Halbierung der Bilanzsumme sowie einen mehrheitlichen Wechsel der öffentlich-rechtlichen Anteilseigner.

Mit dem Fortschreiten der Krise und dem damit verbundenen Anstieg der Risiken für die Finanzmarktstabilität in Deutschland zeichnete sich trotz der Portfolio-Ausgliederung weiterer Kapitalbedarf bei der einstigen WestLB ab. Vor diesem Hintergrund entstand am 11. Dezember 2009 die EAA mit dem Auftrag, das von der WestLB zu übernehmende Vermögen verlustminimierend abzuwickeln. Die EAA wurde als eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der FMSA errichtet. Die EAA war damit die erste bundesrechtliche Abwicklungsanstalt gemäß § 8a FMStFG.

Um die WestLB zu stabilisieren und negative Auswirkungen für den Finanzmarkt zu vermeiden, übernahm die EAA am 1. Januar 2010 bei ihrer sogenannten Erstbefüllung zunächst Risikopositionen und nicht strategienotwendige Geschäftsbereiche von der WestLB im Umfang von rund 77,5 Mrd. €.

Der einstigen WestLB gelang es allerdings auch nach Errichtung der EAA nicht, alle Auflagen der Europäischen Kommission innerhalb der gesetzten Fristen zu erfüllen; daher wurde die Abwicklung der WestLB eingeleitet. Ende 2011 wurde das Abwicklungskonzept für die WestLB von der Europäischen Kommission genehmigt und Mitte 2012 wurden in einer zweiten „Befüllung“ Vermögenswerte der WestLB in Höhe von 124 Mrd. € – dazu gehörten Kredite, Wertpapiere, Beteiligungen und Derivate – auf die EAA übertragen. Der erste und zweite Portfoliotransfer umfassten insgesamt ein Volumen von mehr als 200 Mrd. €.

Das Verbundgeschäft der WestLB wurde an die Landesbank Hessen-Thüringen abgegeben.

Die restliche WestLB wurde in „Portigon AG“ umfirmiert. Sie hält wirtschaftlich auf die EAA übertragene Positionen zum Zwecke der Abwicklung, die aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht rechtlich auf die EAA übertragen werden konnten. Ihre als Servicegesellschaft für den Bereich Portfoliomangement gegründete Tochter „Portigon Financial Services GmbH“ (PFS) wurde im Jahre 2016 gesellschaftsrechtlich an die EAA angebunden, um deren operative Stabilität zu sichern.

■ Erfolge im Portfolioabbau

Die EAA nahm ihre operative Arbeit Anfang 2010 auf, um u. a. die Refinanzierung des von der WestLB übernommenen Portfolios am Kapitalmarkt sicherzustellen. Die ersten Herausforderungen bestanden darin, die EAA als glaubwürdige Gegenpartei im Kapitalmarkt zu etablieren und gleichzeitig operative Strukturen zu schaffen, die sowohl umfassende Analyse- und Planungskapazitäten vorsahen als auch zeitgerechte Managemententscheidung ermöglichten.

Insbesondere die Übernahme des zweiten Portfolios im Jahr 2012 erforderte eine erhebliche Erweiterung der noch jungen Organisation. Das Abwicklungsportfolio wuchs dadurch um rund 124 Mrd. € und erstmals war auch ein großer



Bestand derivativer Finanzprodukte zu steuern. Dies erhöhte nochmals die Komplexität des abzuwickelnden Portfolios und den Bedarf an Expertise zur Durchführung des Abwicklungsauftrags. Das Portfolio der EAA erstreckte sich zeitweise auf rund 100 Länder und es mussten Kapazitäten geschaffen werden, die das Management dieses sehr komplexen Portfolios mit zahlreichen Projektfinanzierungen, Schiffs-, Flugzeug-, Leasing- und Versicherungsportfolios sowie die Verarbeitung von über 60 Währungen ermöglichte. Dazu kam die Aufgabe, mehr als 300 Beteiligungen und mehr als 1.400 Zweckgesellschaften abzuwickeln.

Überdies musste die EAA nach dem Ende des Bankbetriebs der einstigen WestLB neue Anbieter für die externen Dienstleistungen rund um ihr Portfolio an sich binden. Aus den ursprünglich an die WestLB gebundenen Dienstleistern für Portfoliomanagement und IT-Services wurden EAA-Tochtergesellschaften geformt mit dem Ziel, operative Sicherheit für das Abbauprofito zu gewährleisten. Die Töchter sollten einerseits ganz auf die Erfordernisse der EAA ausgerichtet werden, zugleich aber auch eine privatwirtschaftliche Perspektive erhalten.

Angesichts des schrumpfenden EAA-Portfolios wurden Kernaufgaben der Portfoliomanagement-Tochter (vormals PFS) innerhalb der EAA konsolidiert und IT-Services ausgelagert, wobei rund 300 Beschäftigte zum IT-Servicer wechselten. Die Herausforderung für die EAA seit ihrer Gründung ist es, sich immer wieder an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die Flexibilität im Umgang mit den sich verändernden Gegebenheiten ist ein wichtiger Baustein beim erfolgreichen und wertschonenden Portfolioabbau.

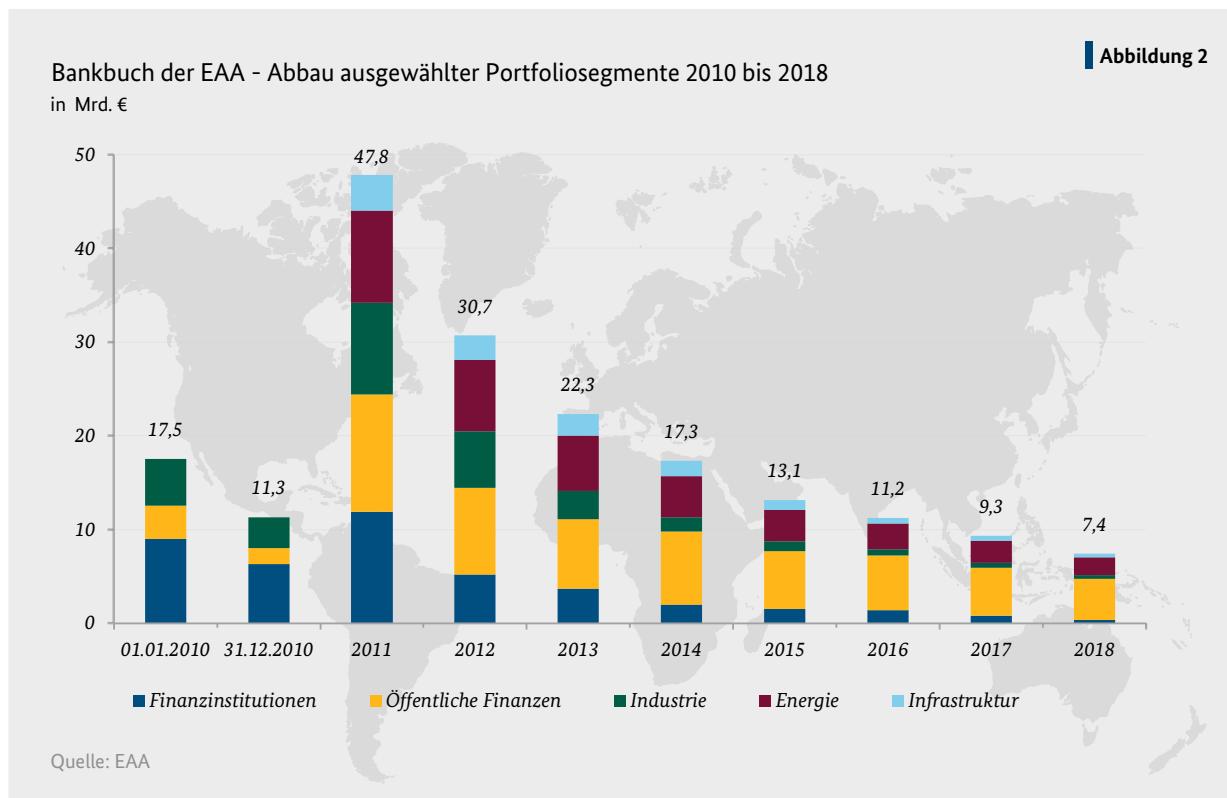
Grundlagen für die bisherigen Erfolge bei der Portfolio-Abwicklung sind sowohl die eigens auf die Portfolio-Abwicklung zugeschnittenen Vorgaben des FMStFG als auch das stetig weiterentwickelte Asset-Management der EAA. Ein besonderes Augenmerk wurde von Beginn an auf schwierige Teilportfolios, leistungsgestörte Engagements (beispielsweise das Vorliegen eines Zahlungsverzugs)

und komplexe Beteiligungen mit hohen finanziellen wie operativen Risiken, u. a. in den Bereichen Infrastruktur, gewerbliche Immobilienfinanzierung und Versicherungen, gelegt. Frühzeitig wurden umfangreiche Restrukturierungen, z. B. in Form von Debt-Equity-Swaps, in Angriff genommen, um Wertaufholungspotenziale zu erschließen und damit die finanziellen Ergebnisse des Abwicklungsprozesses gegenüber der ursprünglichen Planung kontinuierlich zu verbessern.

Ein Meilenstein für den erfolgreichen Portfolioabbau war der Verkauf der Westdeutschen Immobilienbank (WestImmo), der 2015 abgeschlossen wurde. Damit privatisierte die EAA nicht nur ihre größte operative Beteiligung nach umfangreicher Restrukturierung, sie verringerte auch die Kredit- und Wertpapierbestände mit einem Schlag um annähernd 8 Mrd. €. Es gelang ihr auch, das Volumen der besonders aufwändigen und risikoreichen Projektfinanzierungen im Energie- und Infrastruktursektor gegenüber den Höchstständen im Jahr 2012 schnell zurückzuführen. Auch das Teilportfolio „Public Finance“ verringerte sich zügig. Dieses Cluster enthält im Wesentlichen Staatsanleihen, darunter auch im großen Umfang Schuldtitel aus südeuropäischen Staaten, die von der Finanzkrise besonders stark betroffen waren.

Im laufenden Jahr 2019 hat die EAA das ihr verbliebene Teilportfolio an Privatkunden-Krediten komplett an eine in Deutschland ansässige Bank veräußert. Solche Schritte beschleunigen nicht nur den Volumenabbau, sondern reduzieren auch die Kosten und die Komplexität des Portfolios, was wichtige Parameter für Verkaufsentscheidungen der EAA sind.

Für den vollumfänglich wertschonenden Portfolioabbau ist es notwendig, komplexe Rechtsfragen aufzuarbeiten, Klagen abzuwehren oder auch aktiv zu führen. Verfahren, die in den USA etwa gegen Treuhänder oder Initiatoren strukturierter Papiere geführt wurden, mündeten in Vergleichen, die hohe dreistellige Millionenbeträge sicherten. In Deutschland konnte die EAA rund 50 Klagen gegen kommunale Derivategeschäfte der einstigen



WestLB durch Vergleiche beenden und entschärfte damit ein Risiko in Milliardenhöhe.

Im Ergebnis ist es bisher gelungen, sowohl risiko-reiche Engagements als auch einfacher zu bewertende Positionen zu reduzieren. Die Entwicklung des Investmentgrade-Anteils am Kredit- und Wertpapier-Portfolio der EAA hat sich über die Zeit verbessert: Der Anteil von Positionen mit sehr gutem, gutem und mittlerem Rating liegt derzeit bei 69 % und damit höher als bei Übernahme der Portfolios.

Aktueller Sachstand

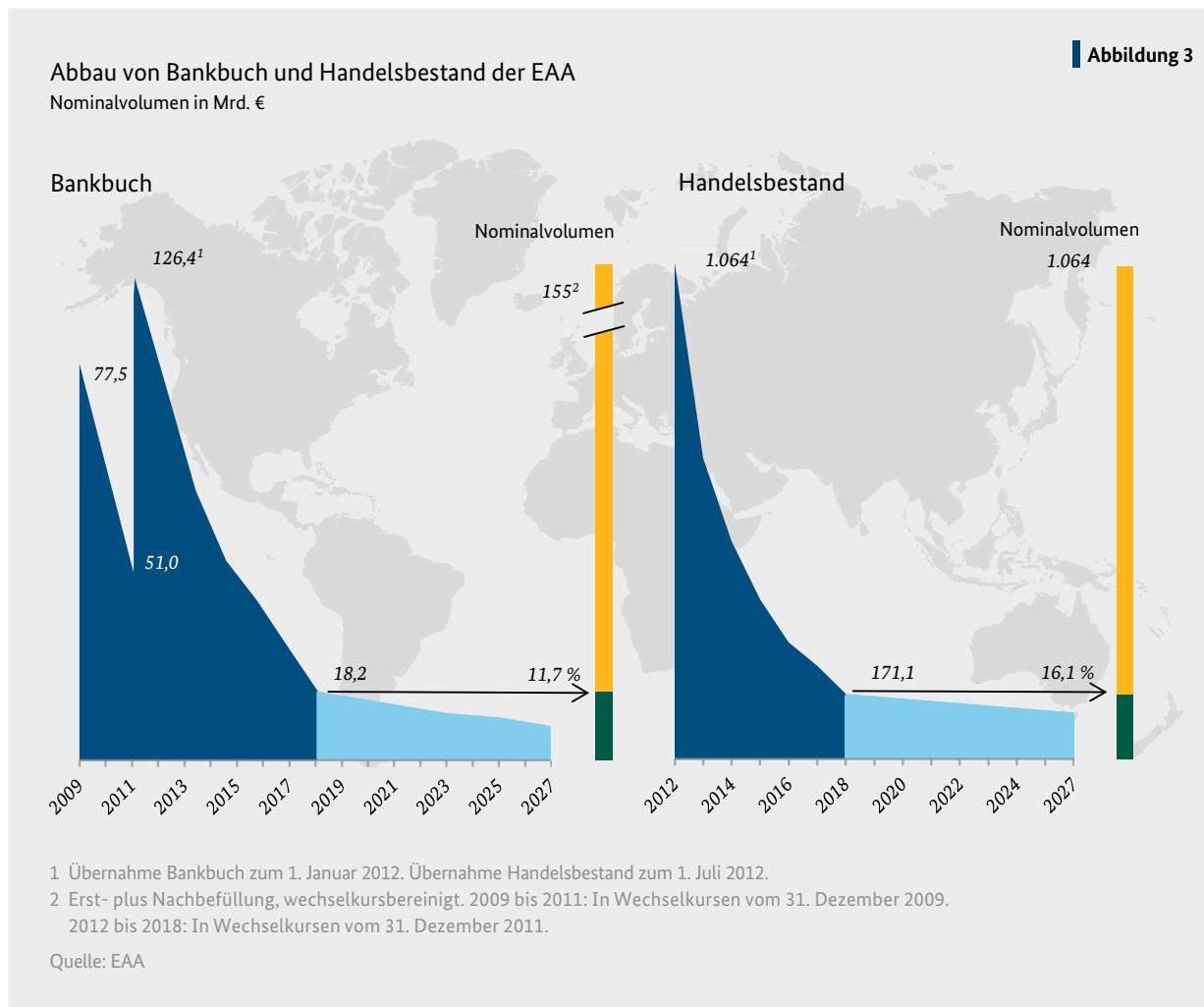
Die EAA unterscheidet zwischen dem Bankbuch, das die Kredite und Wertpapiere aus der Erst- und Zweitbefüllung beinhaltet, und dem Handelsbestand der im Jahr 2012 übernommenen Derivate.

Vom ursprünglichen Nominalvolumen des Bankbuchs in Höhe von 155 Mrd. € standen per 30. Juni 2019 nur noch rund 16 Mrd. € in den

Büchern der EAA. Die übertragenen Vermögenswerte wurden somit bereits um knapp 90 % reduziert.

Der Handelsbestand wurde von nominal 1.064 Mrd. € auf rund 158 Mrd. € zurückgeführt; dies entspricht einem Abbau von rund 85 %. Der bilanziell erfasste Marktwert dieses Portfolios sank im gleichen Zeitraum von rund 52 Mrd. € auf rund 17 Mrd. €.

Nach aktuellem Stand liegt bereits das bisher erzielte wirtschaftliche Ergebnis der Abwicklung über den Erwartungen bei Übernahme der Portfolios. So verfügt die EAA heute noch über einen Risikopuffer aus Eigenkapital und bereits gebildeter Risikovorsorge von 1,3 Mrd. € für eventuell noch anfallende Verluste. Zusätzlich steht der EAA gegen Zahlung von Bereitstellungsprovisionen an die Altanteilseigner der einstigen WestLB sowie den FMS ein sogenannter Eigenkapitalziehungsrahmen von 480 Mio. € zur Verfügung. Die Relation ihres Risikopuffers zum Volumen des Bankbuchs hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert.



Im Übrigen hat die EAA auch ihre Verwaltungskosten gegenüber dem Höchststand im Jahr 2012 um 61 % reduziert und ihre Organisation an das Restportfolio angepasst.

Ausblick

Die EAA hat nach anfänglichen Verlusten, die aus ihrem Eigenkapital gedeckt werden konnten, in den Jahren 2012 bis 2018 durchgehend schwarze Zahlen geschrieben. Allerdings kann die EAA bereits seit dem Jahr 2015 ihre Kosten nicht mehr aus laufenden Erträgen und Provisionen des schnell schrumpfenden Portfolios decken. Positive Effekte aus der Veräußerung von Beteiligungen, zahlreiche Restrukturierungen und Kostendisziplin haben dafür gesorgt, dass die Reserven der EAA dennoch

höher liegen als ursprünglich für diesen Zeitpunkt erwartet.

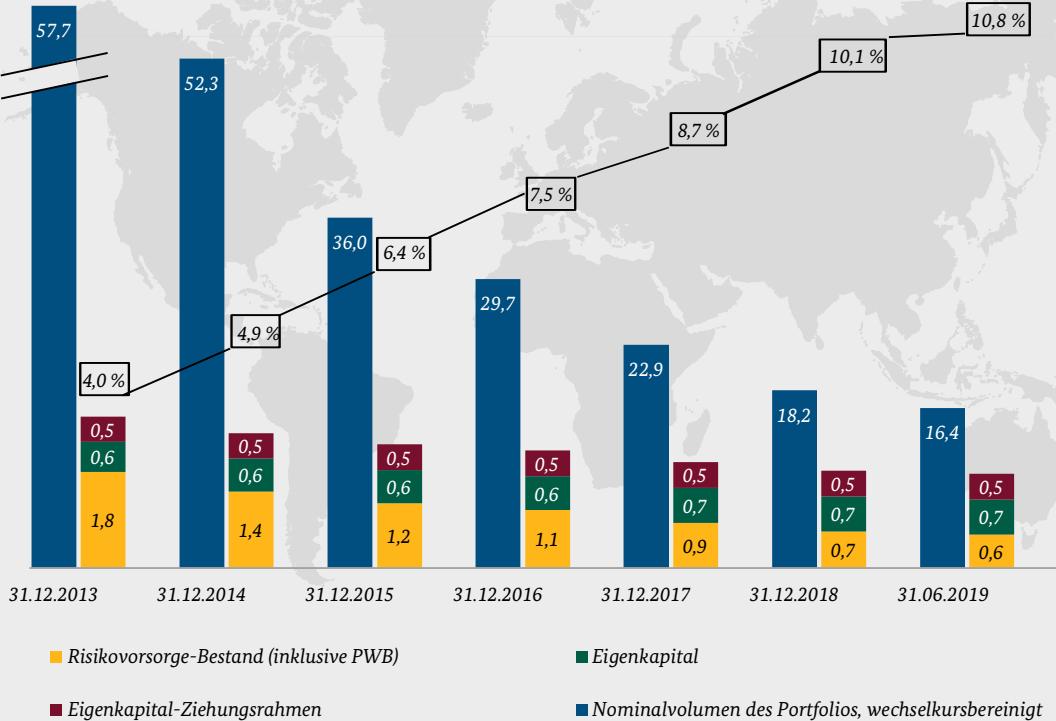
Die Herausforderung für die EAA besteht nunmehr darin, dass das Gros aller realisierbaren Erträge des Restportfolios bereits erwirtschaftet ist und sich zugleich in dieser Abbauphase die Kosten nicht mehr proportional zum sinkenden Portfolio abbauen lassen. Daher wird die Abwicklungsanstalt in der Zukunft operative Verluste nicht vermeiden können. Diese Entwicklung wurde im langfristig angelegten Abwicklungsplan allerdings antizipiert und gefährdet nicht die Abwicklungsziele.

Gemäß ihrem Auftrag, Verluste zu minimieren, prüft die EAA regelmäßig, ob sich das Ergebnis der Abwicklung durch eine weitere Beschleunigung des Risikoabbaus wirtschaftlich verbessern lässt



Risikopuffer inklusive Eigenkapital-Ziehungsrahmen
in Relation zum Bankbuchvolumen der EAA
in Mrd. €

Abbildung 4



Quelle: EAA

und insbesondere, ob es möglich ist, erhebliche Teile des verbliebenen Portfolios gewinnbringend beziehungsweise kostensparend zu verkaufen. Dabei gilt es auch, zu bewerten, ob die ursprünglich für das Jahr 2027 angestrebten Abwicklungsziele bereits früher erreichbar sind. Mögliches Ziel einer beschleunigten Portfolioreduktion wäre ein Residualportfolio, das ein aktives Portfolio-management weitgehend verzichtbar macht und gleichzeitig den rechtlichen, regulatorischen und personellen Aufwand für die EAA signifikant verringert. Vorrangiges Ziel ist es aber, dass die öffentlichen Garantien, die ihr zur Abwicklung des von der einstigen WestLB übernommenen Vermögens gegeben wurden, zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

FMS Wertmanagement

Hintergrund und Entstehungsgeschichte

Im September 2008 geriet die HRE in eine ernste und ihren Fortbestand gefährdende Schieflage. Eine Insolvenz der HRE hätte nicht nur zu gravierenden Auswirkungen auf die Finanzstabilität geführt, sondern höchstwahrscheinlich auch die gesamte deutsche Volkswirtschaft erheblich belastet. Beginnend mit der Ablösung der im September 2008 gewährten Finanzhilfen des Bundes und eines Bankenkonsortiums übernahm der FMS über mehrere aufeinander aufbauende Kapitalmaßnahmen bis zum 13. Oktober 2009 die HRE vollständig.



Am 21. Januar 2010 beantragte die HRE die Errichtung einer Abwicklungsanstalt. Diese wurde am 8. Juli 2010 von der FMSA gemäß § 8a FMStFG unter dem Namen FMS Wertmanagement mit dem Ziel gegründet, von der HRE Risikopositionen und nicht strategiennotwendige Geschäftsbereiche zu übernehmen und abzuwickeln. Schließlich wurden in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober 2010 insgesamt mehr als 12.000 Einzelpositionen mit einem Gesamtvolumen von rund 176 Mrd. € von der HRE auf die FMS-WM übertragen.

Als wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts definiert die FMS-WM in Eigenregie die jeweils optimalen Abwicklungsstrategien für das übernommene Portfolio und setzt diese selbstständig um. Dabei gilt die Maxime „Ertragschancen nutzen und Verluste minimieren“.

Das Portfolio der FMS-WM umfasste Kredite und Wertpapiere sowie die damit zusammenhängenden Derivatepositionen und wurde in fünf Segmente unterteilt:

- Public Sector: In diesem Segment wurden überwiegend Anleihen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der angrenzenden Staaten Osteuropas zusammengefasst.
- Structured Products: Dieses Segment umfassteforderungsbesicherte Wertpapiere (sogenannte Asset Backed Securities) beispielsweise aus dem Bereich der Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie strukturierte Anleihen, die auf Kreditforderungen aus dem öffentlichen Sektor basierten oder in denen Studierendenkredite gebündelt waren.
- Commercial Real Estate: Dieses Segment setzte sich überwiegend aus nicht leistungsgestörten Finanzierungsprodukten für gewerbliche Immobilien zusammen.
- Infrastructure: Dieses Segment beinhaltete Finanzierungslösungen für internationale Infrastrukturprojekte.

- Workout: In diesem Segment wurden leistungsgestörte, weitgehend besicherte Immobilienengagements in Europa, Asien und den USA zusammengefasst.

Der Auftrag: Abwicklung des Portfolios

Die FMS-WM hat den Auftrag, das übertragene Portfolio möglichst wirtschaftlich, wertschonend und gewinnorientiert abzuwickeln. Den ursprünglich der HRE gewährten und von ihr auf die FMS-WM übertragenen FMS-Garantierahmen in Höhe von 124 Mrd. € konnte die FMS-WM bereits im März 2011 vollständig zurückgeben.

Der anfängliche, von der HRE aufgestellte Abwicklungsplan war auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgelegt. Der in dieser Periode nicht abgewickelte Teil des Portfolios sollte zum Ende der Laufzeit buchwertneutral verkauft werden. Seit dem Jahr 2012 legt die FMS-WM jährlich einen aktualisierten Abwicklungsplan vor, der den geänderten Marktbedingungen und den neu gewonnenen Erkenntnissen Rechnung trägt. Der erweiterte Zeithorizont erlaubt es, das Portfolio ohne Zeitdruck zu wirtschaftlich vorteilhaften Marktbedingungen abzuwickeln und so im Interesse des Steuerzahlers Verluste zu minimieren.

Überschattet wurden erste Teilerfolge allerdings durch die europäische Staatsschuldenkrise ab dem Jahr 2010. Allein durch Abschreibungen auf das Griechenland-Portfolio der FMS-WM aufgrund des verhandelten Schuldenschnitts wurde das Jahresergebnis 2011 der FMS-WM mit 8,9 Mrd. € belastet. Hinzu kam die Erkenntnis, dass es für weite Teile des Portfolios, bei denen die Marktwerte weiterhin deutlich unterhalb der Buchwerte lagen, vorzugsweise erschien, diese Vermögensgegenstände zu halten, ihre Wertentwicklung genau zu beobachten und sie womöglich zu restrukturieren, um so ihre Marktgeschäftigkeit zu erhöhen und vorzeitige Veräußerungen zu ermöglichen.

Im Jahr 2012 fiel das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erstmals positiv aus. Einen Gewinn



konnte die FMS-WM trotz der hochkomplexen und risikobehafteten Vermögenspositionen im Portfolio seitdem mit jedem Jahresabschluss fortschreiben. Es besteht aber weiterhin die Gefahr, dass makroökonomische Schocks – wie eine europäische Staatsschuldenkrise – wieder zu hohen Abschreibungen im Portfolio der FMS-WM führen können.

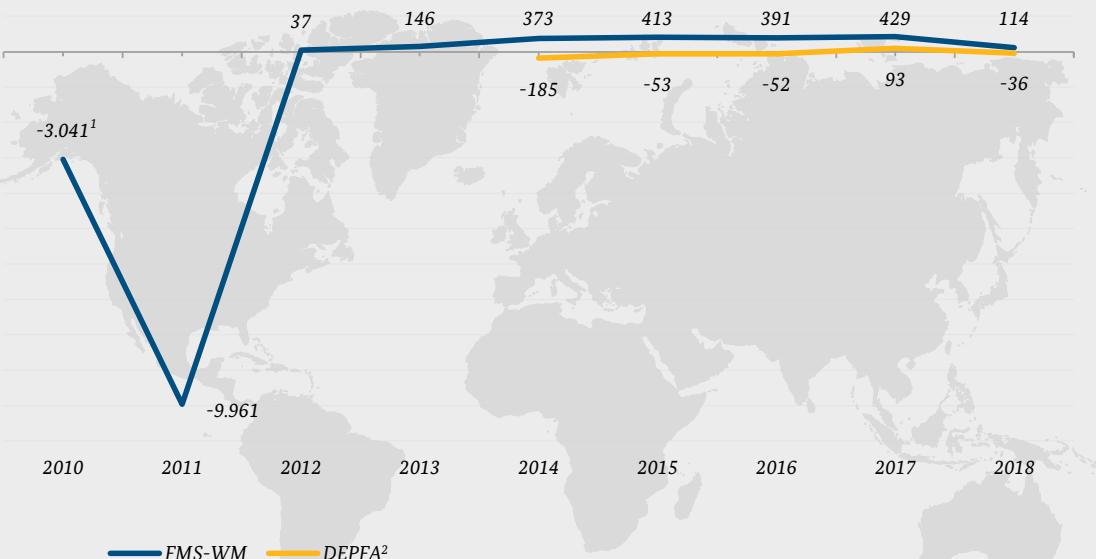
Die ab dem Jahr 2012 erzielten Jahresgewinne der FMS-WM belegen, dass das Konzept der staatlich garantierten Abwicklungsanstalt, so wie es im FMStFG konzipiert wurde, wertschöpfend im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler funktionieren kann. Durch die Übertragung der nicht strategienotwendigen und risikobehafteten Positionen auf die FMS-WM, die sich auf Basis einer Verlustausgleichsverpflichtung des FMS – und somit einer impliziten Staatsgarantie der Bundesrepublik Deutschland – günstiger am Finanzmarkt refinanzieren kann als gewöhnliche Banken, gewinnt die FMS-WM zusätzlich wertvolle Zeit, um das Portfolio möglichst gewinnmaximierend abzubauen. Überdies wird die Euro-Kapitalmarktrefinanzierung der

FMS-WM seit dem Jahr 2019 größtenteils über die Finanzagentur durch den Bund bereitgestellt, was zu Refinanzierungsvorteilen führt.

Einer der bislang wichtigsten Meilensteine der FMS-WM war die Trennung von der HRE im Jahr 2013, die zunächst noch im Rahmen eines Kooperationsvertrags umfangreiche Dienstleistungen für die FMS-WM erbrachte. Diese Dienstleistungen mussten gemäß einer Auflage der Europäischen Kommission Ende September 2013 beendet werden. Mit Hochdruck wurde daran gearbeitet, eine Servicegesellschaft, die zu 100 % der FMS-WM gehört, in die Lage zu versetzen, diese wichtigen Funktionen zu übernehmen. Dabei hatte die Sicherstellung der operativen Stabilität, ohne die die FMS-WM ihre originären Aufgaben nicht erfüllen könnte, oberste Priorität. Im Zuge eines umfangreichen Migrationsprogramms, das auch den vollständigen Aufbau einer eigenen IT-Infrastruktur beinhaltete, nahm die FMS Wertmanagement Service GmbH zum 1. Oktober 2013 ihre Arbeit auf.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit FMS-WM und DEPFA¹
in Mio. €

Abbildung 5



1 Rumpfgeschäftsjahr 8. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010.

2 Darstellung DEPFA-Gruppe ab Übernahme im Jahr 2014.

Quelle: FMS-WM und DEPFA



Wertmaximierender Abbau der DEPFA-Gruppe als weiterer Auftrag der FMS-WM

Am 13. Mai 2014 entschieden der für Grundsatzfragen des FMS zuständige interministerielle Lenkungsausschuss und die Hauptversammlung der HRE nach sorgfältiger Abwägung, die FMS-WM mit der Abwicklung der DEPFA BANK plc (DEPFA) zu beauftragen.

Die DEPFA-Gruppe war organisatorisch und strategisch darauf ausgerichtet, nach dem ursprünglich geplanten Verkauf an einen privaten Investor wieder Neugeschäft aufzunehmen. Die Entscheidung von Mai 2014 erforderte somit eine strategische Neuausrichtung der DEPFA, da diese nun kein Neugeschäft mehr zeichnen durfte. Stattdessen galt es, das verbliebene Portfolio beschleunigt und wertmaximierend abzuwickeln und dabei die weitgehende Schonung des verbliebenen Eigenkapitals zu gewährleisten. Wesentliche Werthebel waren u. a.

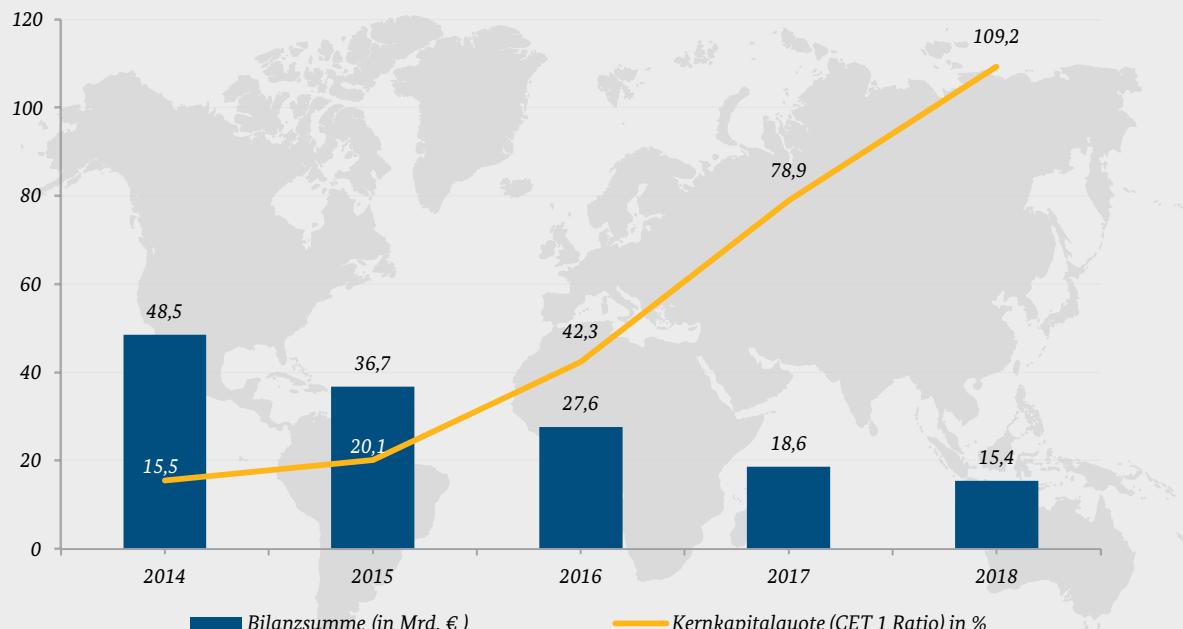
die Nutzung von Refinanzierungsvorteilen und die Vereinfachung und Verschlankung der Organisationsstruktur zur Kostenreduktion. Zudem konnte die FMS-WM durch den Rückkauf von Schulden der DEPFA zusätzliche Flexibilität für einen beschleunigten und gewinnorientierten Abbau schaffen und die Bilanzsumme entscheidend reduzieren.

Seit dem Jahr 2014 konnte ein Großteil der identifizierten Werthebel bei der DEPFA-Abwicklung erfolgreich realisiert werden. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt werden, um die Bilanzsumme der DEPFA weiter zu reduzieren, die Organisationsstruktur zu vereinfachen und das Eigenkapital unter Beachtung der regulatorischen Kapitalanforderungen an die FMS-WM zu übertragen beziehungsweise ausschütten zu können.

Mit Blick auf das anhaltend positive Marktumfeld prüft die FMS-WM derzeit auch den Verkauf der DEPFA. Dabei werden die möglichen Erlöse eines potenziellen Verkaufs der DEPFA den zu

DEPFA-Gruppe: Bilanzsumme und Kernkapitalquote zum Jahresende

Abbildung 6



Quelle: FMS-WM und DEPFA



erzielenden Vorteilen einer Fortführung der beschleunigten Abwicklung der DEPFA durch die FMS-WM gegenüberzustellen sein.

Große Erfolge bei der Abwicklung des Portfolios

Im Jahr 2018 hat die FMS-WM bereits zum siebten Mal in Folge ein positives Jahresergebnis

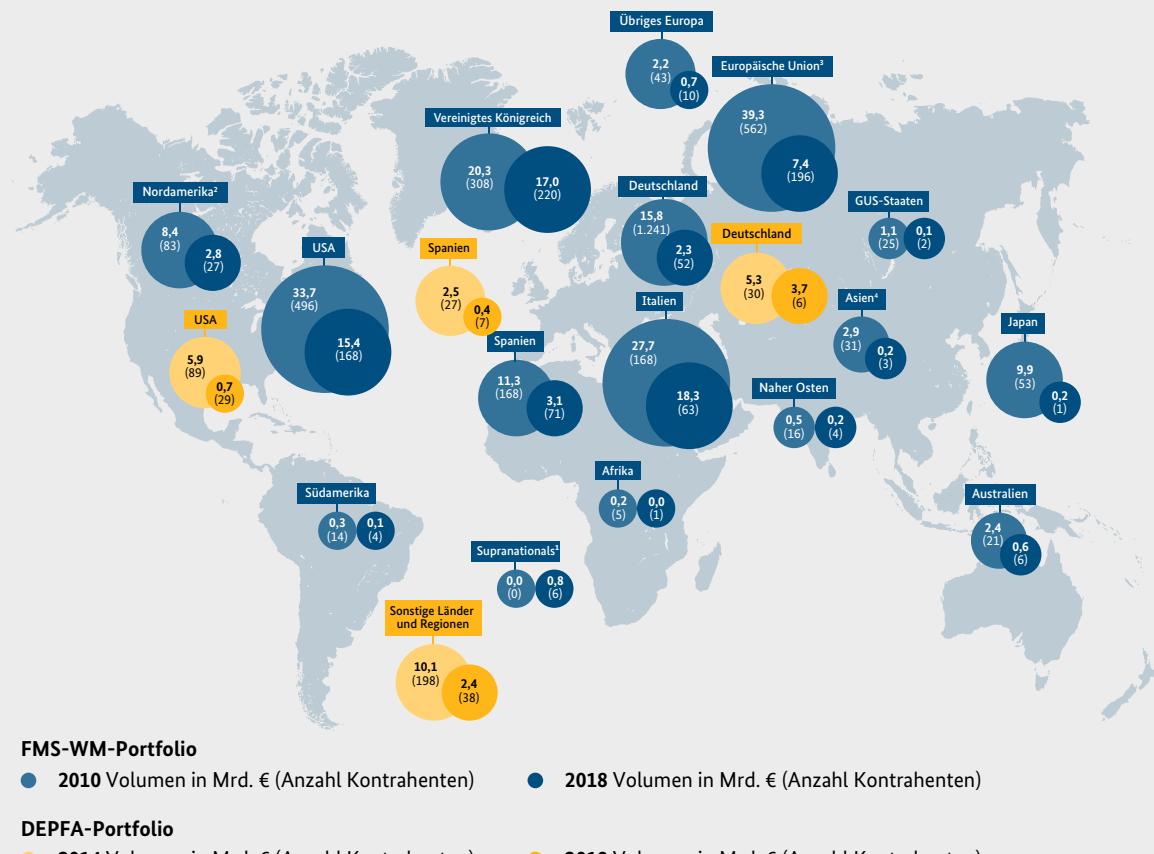
erzielt. Von dem im Jahr 2010 übernommenen Portfolio wurden bis zum 1. Halbjahr 2019 kumuliert 107,5 Mrd. € abgebaut; das Restportfolio der FMS-WM wurde nominal von ursprünglich rund 176 Mrd. € auf nunmehr 68,2 Mrd. € reduziert. Rund 30 % des Portfolioabbaus entfallen dabei auf aktive Verkäufe, bei denen die FMS-WM das positive Marktumfeld erfolgreich zu nutzen wusste und die Positionen so vor der vereinbarten Fälligkeit abbauen konnte.

Regionale Zusammensetzung des Portfolios der FMS-WM-Gruppe im Jahr 2018

FMS-WM: 834 Kontrahenten, 69,0 Mrd. € Nominalwert in 45 Ländern¹

DEPFA-Gruppe: 80 Kontrahenten, 7,2 Mrd. € Nominalwert

Abbildung 7



FMS-WM-Portfolio

- 2010 Volumen in Mrd. € (Anzahl Kontrahenten)
- 2018 Volumen in Mrd. € (Anzahl Kontrahenten)

DEPFA-Portfolio

- 2014 Volumen in Mrd. € (Anzahl Kontrahenten)
- 2018 Volumen in Mrd. € (Anzahl Kontrahenten)

1 Supranationals sind als ein Land gezählt; Cluster wurde nach der Übertragung neu gebildet und mit Wertpapieren von internationalen Institutionen gefüllt.

2 Ohne USA.

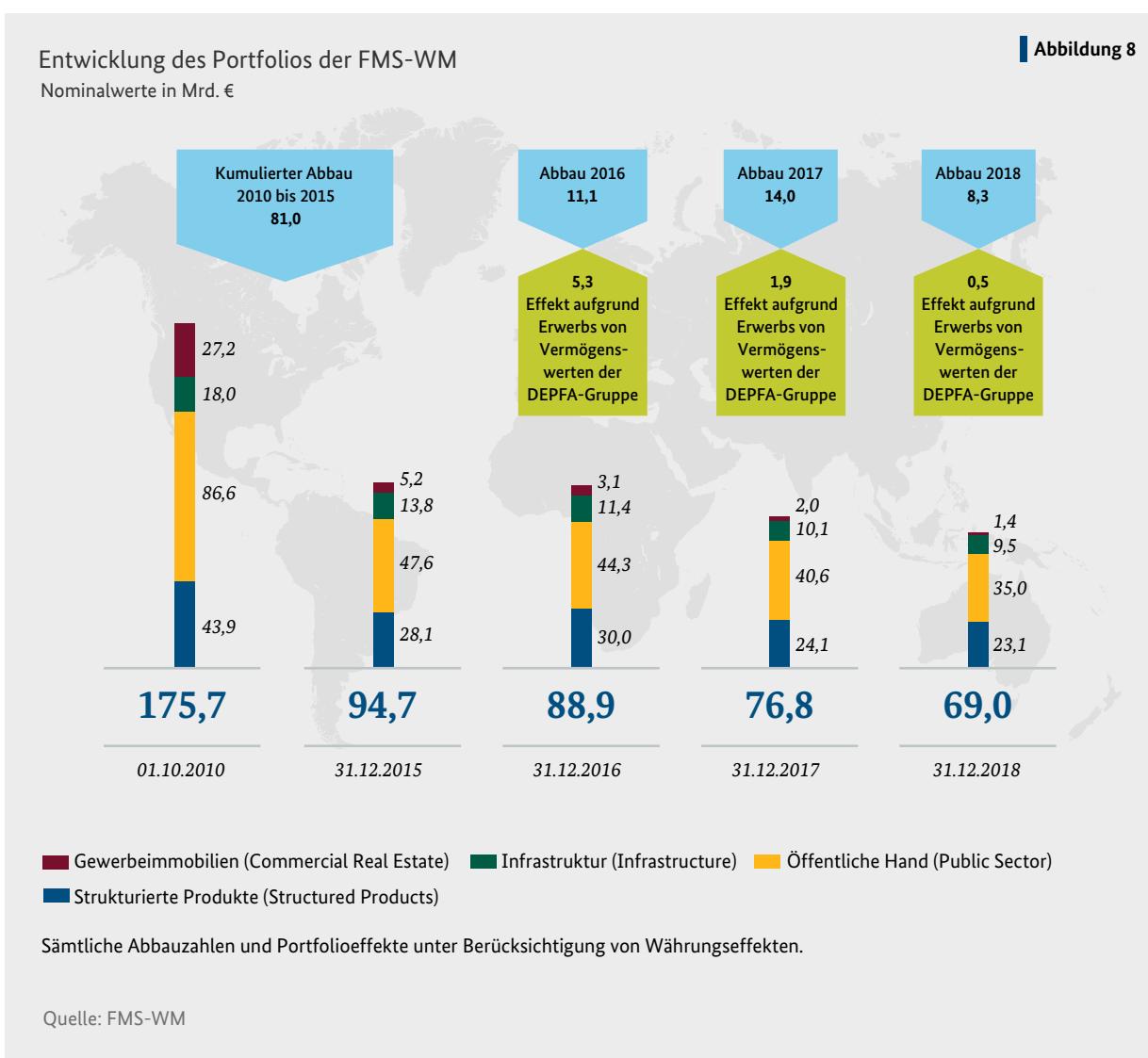
3 Ohne Deutschland, Italien, Spanien und Vereinigtes Königreich.

4 Ohne Japan.



Bereits zum Zeitpunkt der Übernahme des Abwicklungsportfolios von der HRE wies das Portfolio eine ungewöhnlich hohe Risikokonzentration und Komplexität sowie eine geringe Marktängigkeit auf. Mit fortschreitendem Abbau des Portfolios steigt diese Konzentration weiter an bezüglichsweise es verbleiben in immer stärkerem Maße die komplexen und illiquiden Risikopositionen im Portfolio, da diese nur unter Inkaufnahme erheblicher Verluste zu veräußern wären. Diese Risikoaktiva ziehen jedoch einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich, weil sie weiterhin ein umfassendes Risikomanagement, eine aufwändige

Betreuung und Behandlung in der Bilanzierung sowie eine komplexe Abbildung in den entsprechenden IT-Systemen erfordern. Die FMS-WM hat in den zurückliegenden Jahren das weitestgehend positive Markttumfeld genutzt, um Teile solcher Wertpapier- und Kreditbestände entweder durch Verkäufe aktiv abzubauen oder deren Komplexität durch Restrukturierungen zu reduzieren. Zwar waren damit zum Teil auch Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung verbunden, allerdings wurden durch diese Maßnahmen auch künftige Risiken und Verwaltungsaufwendungen vermieden beziehungsweise vermindert.





Ausblick

Trotz der bislang erreichten Abwicklungserfolge bleiben die genannten Herausforderungen für die weitere Abwicklungstätigkeit der FMS-WM bestehen. Insbesondere die nach wie vor hohen stillen Lasten im Portfolio (der negative Saldo von stillen Lasten und stillen Reserven beträgt per 31. Dezember 2018 rund 17,6 Mrd. €), die steigende Risikokonzentration und die sehr langen Laufzeiten meist illiquider Vermögenspositionen erfordern weiterhin eine ausgewogene Balance zwischen erforderlichem (Risiko-)Management und Kostenstruktur.

In den zurückliegenden Monaten hat die FMS-WM daher ein mittelfristiges Zielbild erarbeitet, das unter Berücksichtigung aller Risiken im Portfolio

eine Anpassung des aktuellen Betriebsmodells der FMS-WM erfordert. So soll langfristig die operative Stabilität der FMS-WM und eine tragfähige Kostenstruktur gewährleistet werden. Durch eine Reduktion der Komplexität des Portfolios ließen sich die Aufwendungen für Risikovorsorge und Verwaltung langfristig signifikant reduzieren und der Handlungsspielraum bezüglich einer weiteren Bewirtschaftung und Betreuung des Portfolios erweitern. Dazu zählt u. a. die Möglichkeit, die Verwaltung und Betreuung des Portfolios auf externe Dienstleister zu übertragen, sofern die Verwaltungskosten des Eigenbetriebs vergleichsweise höher sind. Dementsprechend wird die FMS-WM zügig erste Maßnahmen umsetzen sowie die Arbeiten zur Ausgestaltung des mittelfristigen Zielbilds der FMS-WM-Gruppe mit hohem Engagement fortsetzen.



Fachkonferenz „Fiscal Policy Seminar“

- Vom 7. bis 8. Oktober 2019 fand das zweite Fiscal Policy Seminar zum Thema „Analysing developments in savings, investments and interest rates – reassessing the role of fiscal policies for growth and stabilisation“ im BMF in Berlin statt.
- 50 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, internationalen Institutionen und Ministerien diskutierten die Entwicklungen von Ersparnissen, Investitionen und Zinsen sowie mögliche Schlussfolgerungen für die Finanzpolitik.
- Bei der Veranstaltung wurde ein vom BMF mit 5.000 € dotierter „Best Paper Award“ vergeben. Er ging an das Papier „The Corporate Saving Glut and the Current Account in Germany“ von Thorsten Klug (Universität Würzburg), Prof. Dr. Eric Mayer (Universität Würzburg) und Dr. Tobias Schuler (Europäische Zentralbank).

■ Einleitung

Unter dem Leitthema „Analysing developments in savings, investments and interest rates – reassessing the role of fiscal policies for growth and stabilisation“ analysierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, internationalen Institutionen und Ministerien die Entwicklungen von Ersparnissen, Investitionen sowie Zinsen und diskutierten Schlussfolgerungen für die Finanzpolitik. Ein Schwerpunkt war die Wirkung von Staatsausgaben auf die Gesamtwirtschaft und die Solvenz des Staates. Außerdem erörterten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. die Frage, wie Menschen und Unternehmen wirtschaftliche Zusammenhänge erfassen und ihre Erwartungen an Politikänderungen anpassen. Zudem analysierten sie Gründe für hohe Ersparnisse in den Unternehmenssektoren der Industrieländer. Insgesamt nahmen circa 50 Personen aus zwölf Ländern an der Konferenz teil. Der Veranstaltung vorausgegangen war ein international verbreiteter sogenannter Call for Papers. Von den zahlreichen Einsendungen wählte ein unabhängiges wissenschaftliches Komitee um Prof. Dr. Andreas Peichl (ifo Institut, Ludwig-Maximilians-Universität München) die sieben Vorträge und das beste Papier aus.

■ Verleihung des „Best Paper Award“

Der mit 5.000 € dotierte „Best Paper Award“ ging an das Papier „The Corporate Saving Glut and the Current Account in Germany“ von Thorsten Klug (Universität Würzburg), Prof. Dr. Eric Mayer (Universität Würzburg) und Dr. Tobias Schuler (Europäische Zentralbank). Die Forscher identifizierten als Ursachen für die hohen Ersparnisse deutscher Unternehmen den durch die Globalisierung gestiegenen Wettbewerbsdruck auf Löhne, Vorsichtsmaßnahmen von Unternehmen als Reaktion auf die Finanzmarktkrise sowie die hohe weltweite Nachfrage nach Qualitätsprodukten. Zudem stellten sie fest, dass die Ersparnisbildung deutscher Unternehmen maßgeblich zum deutschen Leistungsbilanzüberschuss beiträgt. In seiner Laudation würdigte BMF-Chefökonom Jakob von Weizsäcker das Papier als wichtigen Beitrag zur finanzpolitischen Debatte über die Ursachen des hohen deutschen Leistungsbilanzüberschusses. Zudem dankte er dem wissenschaftlichen Komitee um Prof. Dr. Peichl sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihren Beitrag zum Gelingen der Konferenz.



Weitere inhaltliche Schwerpunkte

Nils Redeker, Ph.D. (Jacques Delors Institut) präsentierte ebenso eine empirische Studie zu den Ursachen hoher Ersparnisse deutscher Unternehmen. Er führte diese auf eine Verschiebung der Verhandlungsmacht weg von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hin zu Arbeitgebern zurück. Starke Gewerkschaften drängen Unternehmen, Dividenden zu senken sowie Investitionen und arbeitsbezogene Ausgaben zu erhöhen. Wenn die Gewerkschaften geschwächt würden, stiegen daher die Unternehmensersparnisse, so seine Argumentation. In der anschließenden Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob die Studie die Unterschiede zwischen Unternehmen mit hoher und Unternehmen mit niedriger Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasse oder eher Belege für unterschiedliche Wirkungen von Mitbestimmungsformen liefere, die allesamt mit einer bedeutenden Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einhergehen würden.

In weiteren Beiträgen wurde zur Erwartungsbildung wirtschaftlicher Akteure diskutiert. Prof. Dr. Gernot Müller (Universität Tübingen) und Koautorin und Koautor analysierten in ihrer Studie die Auswirkungen geldpolitischer Ankündigungen der Europäischen Zentralbank auf die Erwartungen deutscher Unternehmen bezüglich der Entwicklung der Preise und Produktion ihrer Produkte. Geringe Erhöhungen (Absenkungen) des Zinssatzes führen laut der Studie zu niedrigeren (höheren) Produktions- und Preiserwartungen. Große Zinsänderungen führen zu keinen oder nur geringen Erwartungsänderungen. Die Ankündigungen nichtkonventioneller Maßnahmen haben entweder keine Wirkung oder senken die Erwartungen. Die Autorinnen und Autoren erklärten ihre Ergebnisse damit, dass Ankündigungen großer Veränderungen für die Unternehmen nicht nur Informationen zur Geldpolitik, sondern auch Informationen zur Wirtschaftslage generell enthalten würden. Auch Letztere würden die Unternehmen veranlassen, ihre Erwartungen zu ändern. Dieser Effekt kompensierte den direkten expansiven Effekt

geldpolitischer Lockerungen. In der Diskussion wurden mehr direkte Belege dafür erbeten, dass die ausbleibenden Erwartungsänderungen nach Ankündigungen erheblicher geldpolitischer Maßnahmen durch deren Informationsgehalt verursacht werden.

Peter Andre (Universität Bonn) und Koautoren verglichen in ihrer experimentellen Studie die Einschätzungen zu wirtschaftlichen Zusammenhängen von Expertinnen und Experten mit denen einer repräsentativen Stichprobe der US-Bevölkerung. Den Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern wurden Szenarien zu Änderungen des Zentralbankzinses, des Ölpreises, der Einkommensteuer und der Staatsausgaben vorgelegt. Die Erwartungsänderungen von Expertinnen und Experten hinsichtlich Arbeitslosenquote und Inflation folgten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Menschen in der Stichprobe der US-Bevölkerung änderten ihre Erwartungen zur Entwicklung der Arbeitslosenquote generell wie die Expertinnen und Experten. Eine Ausnahme war, dass sie nach einer Erhöhung der Staatsausgaben keine Änderung der Arbeitslosenquote erwarteten. Zudem rechneten sie, anders als die Expertinnen und Experten, mit steigender Inflation nach einer Erhöhung der Einkommensteuer oder des Zentralbankzinses. Einige Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten als Probanden an der Studie teilgenommen. Daher bezog sich ein Teil der Diskussion auf die Abwägung zwischen einer fachlich motivierten Formulierung von Fragen und deren Verständlichkeit für die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachtagung waren Diskussionen zur konjunkturstabilisierenden und die Schuldentragfähigkeit erhaltenden Wirkung von Finanzpolitik. Dr. Yuemei Ji (University College London) und Koautoren ergründeten in einem makroökonomischen Modell den Einfluss von Marktstimmungen auf Fiskalmultiplikatoren. Dabei bildeten Haushalte heuristische Erwartungen über das Wachstum der Produktionslücke. Die Autorinnen und Autoren stellten fest, dass die Größe des Fiskalmultiplikators von Marktstimmungen



abhängt: Wenn die Haushalte sehr optimistisch oder pessimistisch sind, ist der Fiskalmultiplikator hoch. Wenn ihre Erwartungen über die wirtschaftliche Entwicklung neutral sind, ist der Fiskalmultiplikator niedrig. Im Modell ist Fiskalpolitik dann ein wirksames Mittel zur Stabilisierung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), wenn der Zinssatz niedriger ist als die Wachstumsrate des BIP. In der an die Präsentation anschließenden Diskussion wurde eine Erweiterung des Modells angeraten. Durch diese würde das für die Ergebnisse entscheidende Verhältnis des Zinssatzes zur Wachstumsrate des BIP nicht wie bisher als gegeben angenommen, sondern sich aus dem Modell selbst ergeben.

Christoph Paetz (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) und Koautoren präsentierten ihre Untersuchung der Auswirkungen von Staatsausgabenänderungen in europäischen Staaten während der Finanz- und Euroraumkrise auf die kurzfristige Produktion und das mittelfristige Produktionspotenzial. Die Autoren stellten fest, dass die fiskalischen Multiplikatoren im Jahr 2010 mit 1,2 bis 1,5 weitaus höher waren als in damaligen Projektionen angenommen. Die Auswirkungen von Staatsausgabenänderungen auf das BIP hielten zudem über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren an. Die Autoren schlossen daraus, dass Haushaltskonsolidierungen die Finanz- und Euroraumkrise verschärft und die wirtschaftliche Erholung behindert hatten. In der Diskussion kamen neben Vor- und Nachteilen der Einbeziehung des schwer zu schätzenden Produktionspotenzials in die Analyse auch Wirkungskanäle wie beispielsweise Vertrauenseffekte zur Sprache, die aufgrund

des Zeithorizonts der Studie nur bedingt erfasst werden.

Prof. Christos Shiamptanis, Ph.D. (Wilfrid Laurier University) präsentierte die Ergebnisse eines theoretischen Modells, in dem er die Grenze der Schuldentragfähigkeit einer kleinen offenen Volkswirtschaft in einer Währungsunion herleitete. Er folgerte, dass starke Steuererhöhungen die Grenze der Schuldentragfähigkeit senken und dadurch das Risiko einer Staatsinsolvenz erhöhen könnten. Im Modell würden Staaten nur dann ihre Schulden nicht bedienen, wenn sie fundamental zahlungsunfähig seien. In der Diskussion wurde eine Modellderweiterung vorgeschlagen, durch die Schulden auch aus einem strategischen Kalkül heraus nicht mehr bedient werden.

Ausblick

Das zweite Fiscal Policy Seminar hat wieder wichtige Impulse für die Arbeit des BMF gesetzt. Das Ziel der Veranstaltung, einen fruchtbaren Austausch von Expertinnen und Experten aus der Finanzpolitik mit Forscherinnen und Forschern im Bereich Finanzwissenschaft zu innovativen Konzepten und Strategien zu etablieren, wurde erreicht. Die Konferenz war durch eine rege Teilnahme sowie engagierte und offene Debatten geprägt. Durch vielfachen Zuspruch im Nachgang der Veranstaltung wurde auch der Mehrwert für die internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich. Daher wird die Grundsatzabteilung auch im nächsten Jahr ein Fiscal Policy Seminar ausrichten.



Erstes Steuerforum der Finanzverwaltung

- Vom 17. bis 18. September 2019 fand das erste Steuerforum der Finanzverwaltung unter dem Motto „Von der Verwaltung, für die Verwaltung“ in Berlin statt.
- Expertinnen und Experten aus Finanzverwaltung, Rechtsprechung, Wissenschaft und Wirtschaft diskutierten über die aktuellsten Entwicklungen im nationalen und internationalen Unternehmenssteuerrecht.
- Das Steuerforum soll zukünftig einmal jährlich eine Plattform für Expertinnen und Experten aus Finanzverwaltung, Gerichten und Beratungspraxis für einen Austausch auf Fachebene bieten.

■ Einleitung

Veranstalter des ersten Steuerforums der Finanzverwaltung waren das BMF und die Bundesfinanzakademie. Die Veranstaltung bot Fachvorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen aus Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung. Dazu widmeten sich 31 Rednerinnen und Redner sowie Diskutantinnen und Diskutanten dem breiten Spektrum aktueller Steuerrechtsthemen, u. a. aktuellen Gesetzesvorhaben, Brennpunkten der Kapital- und Personengesellschaftsbesteuerung, der Grundsteuerreform, der Besteuerung der digitalen Wirtschaft und der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Nach einleitenden Vorträgen in das jeweilige Thema folgten vertiefende Podiumsdiskussionen, die auch den circa 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit für Fragen und einen Austausch mit den Fachleuten bot.

der Veranstaltung stehe der Austausch als Beitrag zum gleichmäßigen Verwaltungsvollzug und die Möglichkeit, über die tragenden Gründe gesetzlicher Regelungen und grundlegender Verwaltungsregelungen zu diskutieren.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMF, Sarah Ryglewski, hob in ihrer Begrüßungsrede die Herausforderungen hervor, denen sich die Steuerpolitik aufgrund der Digitalisierung und des Klimaschutzes stets stellen müsse. Dabei orientiere sich auch die Steuerpolitik an den Leitplanken des Koalitionsvertrags „Wachstum und Gerechtigkeit“. Mit Hochdruck werde daher gerade an dem Gesetzentwurf zur weiteren Förderung der Elektromobilität gearbeitet, der steuerliche Anreize zur Förderung einer umweltschonenden Mobilität vorsehe. Gleichzeitig würden mit höheren Zukunftsinvestitionen wichtige Akzente für eine wachstumsfreundliche und sozial gerechte Steuer- und Abgabenpolitik gesetzt. Die Klage über vermeintlich zu geringe Entlastungen bei den steuerlichen Vorhaben wies sie zurück. Die in dieser Legislaturperiode umgesetzten und geplanten Steuersenkungen seien die größten Entlastungen seit den Konjunkturpaketen in der Finanzkrise. Senkungen bei der Einkommensteuer, ein weitreichender Abbau des Solidaritätszuschlags und neue gezielte Fördermaßnahmen würden in voller Jahreswirkung ein Volumen erreichen, das deutlich über die Marke von 25 Mrd. € hinausgehe. Mit Blick auf die

■ Ablauf der Veranstaltung

Die Eröffnung des ersten Steuerforums der Finanzverwaltung übernahm der Leiter der Steuerabteilung Dr. Rolf Möhlenbrock. In seiner Eröffnungsrede wies Dr. Möhlenbrock darauf hin, dass die Idee für das Steuerforum nicht vollständig neu sei und gab gerne zu, dass ihn das frühere Steuerforum Rheinland-Pfalz inspiriert habe. Im Vordergrund



Niedrigzinsphase hob Ryglewski hervor, dass der Gesetzgeber hier überprüfen müsse, ob steuerrechtliche Normen, die unter anderen Marktbedingungen erlassen worden seien, im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld politisch gerechtfertigt seien. Die Veranstaltung biete daher einen guten Rahmen, das Thema „Abzinsung von Verbindlichkeiten“ zu beleuchten. Mit der Reform der Grundsteuer würden aktuell die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Ryglewski äußerte sich optimistisch, dass mit dem „konstruktiven Geist aller“ die Reform der Grundsteuer fristgerecht gelingen werde und die Grundsteuer als unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen erhalten bleibe.

Eine der größten Herausforderungen für die Steuerpolitik und die Finanzverwaltung sei die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft und die daraus resultierenden veränderten Wertschöpfungsprozesse, welche auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) intensiv diskutiert würden. Hierdurch habe sich das Problem der Gewinnverschiebung in Niedrigsteuerländer verschärft. Ziel der Steuerpolitik sei es nunmehr, Steuergerechtigkeit zu sichern und effektiv durchzusetzen, indem Unternehmen ihre Gewinne dort versteuern würden, wo sie auch erwirtschaftet würden. Schädlicher Steuersenkungswettbewerb und Steuervermeidung würden aber nicht allein durch unilaterale Maßnahmen beseitigt werden können. Daher setze sich die Bundesregierung nachdrücklich für ein international koordiniertes Konzept einer effektiven Mindestbesteuerung ein. Sie betonte, dass jetzt die richtige Zeit sei, die Diskussion voranzubringen. Der internationale Zuspruch zu diesem Vorschlag sei groß. Dies zeige u. a. die Abschlusserklärung des G7-Finanzministertreffens in Chantilly, Frankreich vom Juli 2019.

Der erste Tag des Steuerforums widmete sich den aktuellen Gesetzgebungsvorhaben, der Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaftsbesteuerung und der Grunderwerbsteuer sowie der Grundsteuer. Vertreterinnen und Vertreter der Finanzverwaltung führten mit Kurzvorträgen in die Themen ein. Die sich anschließenden Podiumsdiskussionen fanden am ersten Tag unter Leitung von

Peter Rennings (Leiter der Unterabteilung IV C) statt. Daneben bestand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Fragen an das jeweilige Podium zu richten.

Herausforderungen aktueller Gesetzgebungsvorhaben

Im Fokus des ersten Panels standen die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben. Zunächst wurde die Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (Anti Tax Avoidance Directive, ATAD) vorgestellt. Die ATAD gibt den Mitgliedstaaten Mindeststandards vor, die u. a. für den Bereich der hybriden Gestaltungen, aber auch bei der Entstrickungs- beziehungsweise Verstrickungsbesteuerung zu gesetzlichem Anpassungsbedarf führen.

Als ATAD

wird die Richtlinie (EU) 2016/1164 des Rates vom 12. Juli 2016 mit Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken mit unmittelbaren Auswirkungen auf das Funktionieren des Binnenmarkts bezeichnet. Durch die verschiedenen Maßnahmen der Richtlinie unterliegt die Steuerlandschaft im Binnenmarkt weitreichenden Verschärfungen und verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die Neuregelungen bereits ab dem 1. Januar 2019 umzusetzen. Konkret sind die Regelungen zur Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen, Entstrickungs- und Wegzugsbesteuerung, Hinzurechnung bestimmter niedrig besteuerte Gewinne beherrschter ausländischer Gesellschaften, Neutralisierung der Effekte hybrider Gestaltungen und allgemeinen Anti-Missbrauchsklausel von der ATAD betroffen.

Anschließend beschäftigte sich das Podium mit zwei für das Steuerrecht neuen Regelungsbereichen: den Anzeigepflichten für Steuergestaltungen und dem Forschungszulagengesetz. Auch bei den



Anzeigepflichten handelt es sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie (2018/822 vom 25. Mai 2018). Im Rahmen der Anzeigepflichten sollen frühzeitig Kenntnisse erlangt werden. Durch die rechtzeitige Identifizierung solcher Steuergestaltungen soll zudem die Überprüfung des Steuerfalls bei der Veranlagung ermöglicht werden. Mit den Kenntnissen soll gesetzgeberischer Handlungsbedarf ermittelt und das Veranlagungsverfahren unterstützt werden. Der Gesetzentwurf wird derzeit finalisiert. Erste Meldungen sind bereits ab dem 1. Juli 2020 vorzunehmen. Umstritten bleibt weiterhin, ob die Pflicht zu Mitteilung von Steuergestaltungen nicht nur für grenzüberschreitende, sondern auch für nationale Gestaltungen gelten soll.

Mit dem Entwurf des Forschungszulagengesetzes sollen wachstumsfreundliche und international wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen für Unternehmen geschaffen werden, um die Standortattraktivität Deutschlands zu steigern. Begünstigt sind nach dem Entwurf die Vorhaben, die der Grundlagenforschung, der industriellen oder der experimentellen Forschung zugeordnet werden können. Die Forschungszulage soll 25 % der Lohnaufwendungen der im Bereich der Forschung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie bis zu 500.000 € Förderbetrag pro Jahr und Unternehmen betragen. Diskutiert wurde, dass Forschungsvorhaben häufig im Wege der Auftragsforschung vergeben werden, für die aber eine Fördermöglichkeit nach dem jetzigen Gesetzentwurf nur beim Auftragnehmer vorgesehen ist. Auch beihilferechtliche Fragestellungen wurden angesprochen.

Im Bereich der Kapital- und Personengesellschaftsbesteuerung setzte sich das Podium mit verschiedenen Themengebieten auseinander. Angefangen von der grenzüberschreitenden Einlagenrückgewähr von Drittstaatengesellschaften, über organische Ausgleichszahlungen an Minderheitengeschafter bis hin zur Abzinsung von Verbindlichkeiten und dem Realteilungserlass.

■ Reformbedarf Zinssatz

Wie einleitend erwähnt, zählen zu den aktuellen Herausforderungen nicht nur die Digitalisierung und der Klimaschutz, sondern auch die anhaltende Niedrigzinsphase. Die Rechtfertigung von steuerlichen Normen, die unter anderen Marktbedingungen erlassen wurden, steht daher auf dem Prüfstand. Dies zeigt sich bei der Abzinsung von Verbindlichkeiten nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes. Nach dieser Vorschrift findet eine Abzinsung von unverzinslichen Verbindlichkeiten statt. Die Abzinsung mit einem Zinsfuß von 5,5 % wurde eingeführt, als vom damaligen Gesetzgeber nicht abzusehen war. Diskutiert wurde daher die Frage, ob in Zeiten von Null- oder sogar Negativzinsen eine Abzinsung gerechtfertigt wäre. Zwar erhob der Bundesfinanzhof in einer Entscheidung zu Angehörigendarlehen aus dem Jahr 2017 keine Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der Abzinsung. Gegen die Entscheidung wurde jedoch Verfassungsbeschwerde erhoben. Der Streitfall betrifft im Übrigen Streitjahre lange vor der Niedrigzinsphase. Diskutiert wurde dann auch, ob der Marktzins oder eventuell auch eine Eigenkapitalrendite, welche die Unternehmen auf längere Sicht erwirtschaften könnten, als Maßstab für eine Typisierungsentscheidung herangezogen werden könnte.

■ Neukonzeption der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen.

Das Bundeskabinett hat nunmehr den entsprechenden Gesetzentwurf vom 9. August 2019 (Bundesrat-Drucksache 354/19) beschlossen. Ziel der jetzigen Reform ist eine verfassungskonforme, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Grundsteuer und der damit verbundenen Bewertung der Grundsteuerobjekte. Der Vorschlag soll nicht zu einer strukturellen Erhöhung des



Grundsteueraufkommens führen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Hebesätze so anzupassen, dass Effekte aus der Neubewertung ausgeglichen werden. Zeitgleich soll den Ländern im Rahmen einer „Öffnungsklausel“ die Möglichkeit abweichender Regelungen eröffnet werden.

Der zweite Tag des Steuerforums widmete sich dem internationalen Unternehmensteuerrecht und wurde von der Reform des Außensteuergesetzes, der Besteuerung der digitalen Wirtschaft und der aktuellen EuGH-Rechtsprechung geprägt. Auch hier führten die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ministerien mit Kurzvorträgen in die Themen ein. Dr. Wendelin Staats (Referatsleiter IV B 5) leitete als Moderator das Podium.

Konzeption der Mindeststeuer

Im Fokus stand die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft, die eine der größten Herausforderung für die Steuerpolitik und die Finanzverwaltung darstellt. In jüngster Zeit wurde die Forderung nach einer speziellen nationalen Digitalsteuer erhoben. Einige Länder haben solche unilateralen Maßnahmen bereits ergriffen. Eine global agierende Wirtschaft erfordert jedoch globale Maßnahmen. Daher wird auf OECD-Ebene intensiv der Frage nach einer angemessenen Besteuerung von Unternehmen der Digitalwirtschaft nachgegangen. Unternehmensgewinne müssen demnach dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Schädlicher Steuersenkungswettlauf nach unten und Steuervermeidung sind genauso wenig zielführend wie Ungerechtigkeiten und Wettbewerbsverzerrungen durch nicht aufeinander abgestimmte Maßnahmen. Daher setzt sich Deutschland für ein international koordiniertes Konzept einer globalen effektiven Mindestbesteuerung ein. Die Arbeiten dazu sind bereits im vollen Gange. Das Konzept ist relativ einfach und sieht vor, dass dann, wenn bei einer Tochtergesellschaft im Ausland

Gewinne unterhalb eines „noch zu bestimmenden“ Mindeststeuerniveaus besteuert werden, der Staat, in dem die Muttergesellschaft sitzt, diese Differenz vom Unternehmen einfordern kann. Die Frage nach einem einheitlichen Steuersatz für alle Staaten konnte schnell wieder verworfen werden, denn eine Realisation ist nicht möglich, da die Staaten den Steuersatz als Kern ihrer staatlichen Souveränität ansehen und dahingehend kein Handlungsspielraum besteht. Mittlerweile wird dieses Thema von 134 Ländern diskutiert. Die OECD will im Auftrag der G20 die dazugehörigen Standards schaffen und muss sich vor allem mit den offengebliebenen Fragen nach dem Anwendungsbereich, dem Mindestbesteuerungsniveau, der Koordinierung hinsichtlich Vorfahrtsregelungen (sobald mehr als zwei Staaten betroffen sind) und dem Verhältnis zu bestehenden Regelungen auseinandersetzen.

Nach dem EuGH-Rechtsprechungspanel, welches sich u. a. mit den finalen Verlusten und den sich daraus ergebenden Fragestellungen beschäftigte, beendete der Präsident der Bundesfinanzakademie, Dr. Robert Heller, mit seinen zusammenfassenden Schlussworten das erste Steuerforum der Finanzverwaltung und zwei sehr spannende, abwechslungsreiche und interessante Veranstaltungstage mit zahlreichen Diskussionen.

Fazit

Das erste Steuerforum der Finanzverwaltung war ein voller Erfolg. Die Mischung aus Vorträgen sowie lebhaften und offenen Diskussionen unter Beteiligung des Publikums wurde sehr gut angenommen und ist ein Ansporn, mit einer Fortsetzung des Steuerforums im nächsten Jahr an den Erfolg der ersten Veranstaltung anzuknüpfen.



Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2018

- Auf der Grundlage von Meldungen der Länder erstellt das BMF jährlich eine Statistik über die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung.
- In den Betriebsprüfungen der Länder waren im Jahr 2018 bundesweit 13.525 Prüferinnen und Prüfer tätig. Es wurde ein Mehrergebnis von rund 13,9 Mrd. € festgestellt.
- Von den 7.816.301 Betrieben, die in der Betriebskartei der Finanzämter erfasst sind, wurden 188.973 Betriebe geprüft.
- Ferner wurden 6.410 Prüfungen in sonstigen Fällen vorgenommen, u. a. bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften beziehungsweise bei Verlustzuweisungsgesellschaften oder Bauherengemeinschaften.

Die Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfung ist ein Teil des Außenprüfungsdiestes der Steuerverwaltung. Daneben zählen die Lohnsteuer-Außenprüfung und die Umsatzsteuer-Sonderprüfung zu den Außenprüfungsdiesten. Die Betriebsprüfung ist für die Finanzbehörden ein wesentliches Instrument, mit dem sie ihre Aufgabe erfüllen, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze festzusetzen und zu erheben. Sie hat die für die Bezeichnung der Steuern maßgebenden Besteuerungsgrundlagen zugunsten wie auch zuungunsten der Steuerpflichtigen zu prüfen. Die Betriebsprüfung ist eine abschließende, nachträgliche Überprüfung des Steuerfalls und bezieht sich auf bestimmte Steuerarten und bestimmte Besteuerungszeiträume.

Außenprüfungen sind bei Steuerpflichtigen zulässig, die einen gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unterhalten, die freiberuflich tätig sind oder sogenannte bedeutende Einkünfte erzielen. Bei den übrigen Steuerpflichtigen sind Außenprüfungen insbesondere dann zulässig, wenn für die Besteuerung erhebliche Verhältnisse der Aufklärung bedürfen und eine Prüfung im Finanzamt

nach Art und Umfang des zu prüfenden Sachverhalts nicht zweckmäßig ist.

Im folgenden Beitrag wird ausschließlich das Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung dargestellt.

Das BMF erstellt jährlich auf der Grundlage von Meldungen der Länder eine Statistik über die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung. Die Statistik umfasst ausschließlich die von den Ländern verwalteten Besitz- und Verkehrsteuern. Nicht berücksichtigt werden somit die Einfuhrumsatzsteuer, die Zölle und speziellen Verbrauchsteuern sowie die Gemeindesteuern.

Besitzsteuern

knüpfen an den Ertrag beziehungsweise das Einkommen (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) oder das Vermögen (z. B. Erbschaftsteuer) an.

Verkehrsteuern

sind Steuern, die Vorgänge des Rechts- und Wirtschaftsverkehrs erfassen (z. B. Umsatzsteuer).



Für Zwecke der Außenprüfung werden die Steuerpflichtigen in folgende Größenklassen eingeteilt:

- Großbetriebe (G),
- Mittelbetriebe (M),
- Kleinbetriebe (K) und
- Kleinstbetriebe (KSt).

Die Einordnung in eine Größenklasse erfolgt stichtagsbezogen alle drei Jahre. Die ab dem 1. Januar 2016 gültigen Abgrenzungsmerkmale für die Größenklassen hat das BMF mit Schreiben vom 9. Juni 2015 (Bundessteuerblatt (BStBl) I S. 504) bekannt gegeben. Die für die einzelnen Betriebsarten im Jahr 2018 geltenden Abgrenzungsmerkmale sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 22. Prüfungsturnus

Tabelle 1

Betriebsart ¹	Betriebsmerkmale in €	Großbetriebe (G)	Mittelbetriebe (M)	Kleinbetriebe (K)
		über		
Handelsbetriebe (H)	Umsatzerlöse	8.000.000	1.000.000	190.000
	oder steuerlicher Gewinn über	310.000	62.000	40.000
Fertigungsbetriebe (F)	Umsatzerlöse	4.800.000	560.000	190.000
	oder steuerlicher Gewinn über	280.000	62.000	40.000
Freie Berufe (FB)	Umsatzerlöse	5.200.000	920.000	190.000
	oder steuerlicher Gewinn über	650.000	150.000	40.000
Andere Leistungsbetriebe (AL)	Umsatzerlöse	6.200.000	840.000	190.000
	oder steuerlicher Gewinn über	370.000	70.000	40.000
Kreditinstitute (K)	Aktivvermögen	160.000.000	39.000.000	12.000.000
	oder steuerlicher Gewinn über	620.000	210.000	52.000
Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)	Jahresprämieneinnahmen über	33.000.000	5.500.000	2.000.000
Unterstützungskassen (U)				alle
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (LuF)	Wirtschaftswert der selbstbewirtschafteten Fläche	300.000	130.000	55.000
	oder steuerlicher Gewinn über	170.000	70.000	40.000
Sonstige Fallart (soweit nicht unter den Betriebsarten erfasst)	Erfassungsmerkmale	Erfassung in der Betriebskartei als Großbetrieb		
Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG) und Bauherengemeinschaften (BHG)	Personenzusammenschlüsse und Gesamtobjekte im Sinne der Nrn. 1.2 und 1.3 des BMF-Schreibens vom 13. Juli 1992, IV A 5 – S 0361 – 19/92 (BStBl I S. 404)	alle		
Bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände (BKÖ)	Summe der Einnahmen	über 6.000.000		
Fälle mit bedeutenden Einkünften (bE)	Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 4-7 EStG (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	über 500.000		

1 Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind nur dort zu erfassen.

Quelle: BMF mit Schreiben vom 9. Juni 2015 (BStBl I S. 504)



Anzahl der Betriebe und der geprüften Betriebe

Im Jahr 2018 waren in der Betriebskartei der Finanzämter 7.816.301 Betriebe erfasst, von denen 188.973 Betriebe geprüft wurden. Dies entspricht einer Prüfungsquote von 2,4 % (siehe Tabelle 2). Damit wurde die Prüfungsquote vom Vorjahr konstant gehalten.

Anzahl der Betriebe
nach Größenklassen im Berichtszeitraum
1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Größenklasse	gesamt	darunter geprüft	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %
Großbetriebe	186.339	40.173	21,6
Mittelbetriebe	792.326	50.251	6,3
Kleinbetriebe	1.191.438	38.429	3,2
Kleinstbetriebe	5.646.198	60.120	1,1
Summe	7.816.301	188.973	2,4

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 2

Prüfungszeitraum

Bei Großbetrieben soll der jeweilige Prüfungszeitraum an den vorhergehenden Prüfungszeitraum anschließen, um eine durchgehende Prüfung sämtlicher Veranlagungszeiträume zu erreichen. Für die übrigen Betriebe ist vorgesehen, dass ein Prüfungszeitraum in der Regel nicht mehr als drei zusammenhängende Besteuerungszeiträume umfasst.

Um eine effektive Betriebsprüfung zu erreichen, werden die zu prüfenden Betriebe unter Risikogesichtspunkten ausgewählt. Großbetriebe werden grundsätzlich lückenlos geprüft, andere Betriebe werden gezielt geprüft. In Großbetrieben, bei denen im Jahr 2018 eine Außenprüfung abgeschlossen wurde, umfasste der Prüfungszeitraum durchschnittlich 3,3 Veranlagungsjahre, während er sich bei Mittel- und Kleinbetrieben auf 3,0 Veranlagungsjahre und bei Kleinstbetrieben auf 2,9 Veranlagungsjahre belief.

Prüfereinsatz und Mehrergebnis der Betriebsprüfung

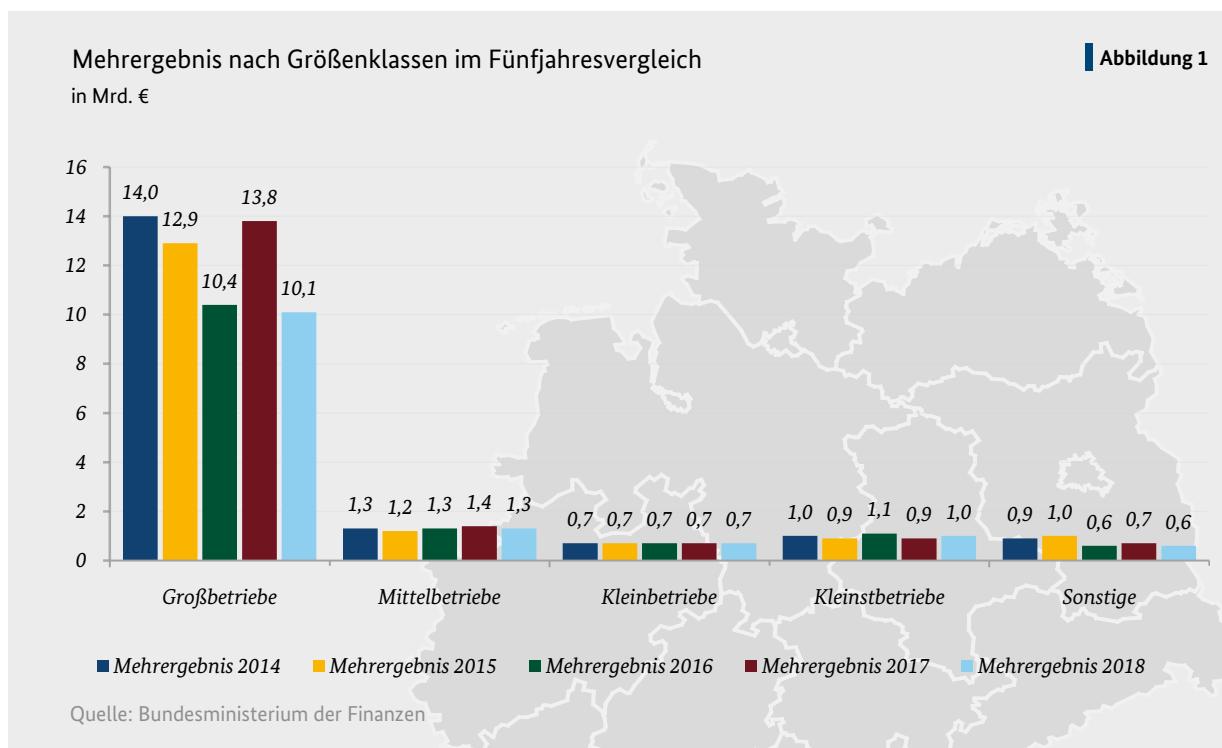
In den Betriebsprüfungen der Länder waren im Jahr 2018 bundesweit 13.525 Prüferinnen und Prüfer tätig. Es wurde ein Mehrergebnis von rund 13,9 Mrd. € festgestellt. 10,1 Mrd. € Mehrergebnis entfielen auf die Prüfung von Großbetrieben. Die Prüfung der Kleinstbetriebe erbrachte ein Mehrergebnis von 1,0 Mrd. € (siehe Abbildung 1).

Das Mehrergebnis, das durch die Betriebsprüfung festgestellt wird, ist nicht gleichzusetzen mit haushaltswirksamem Mehraufkommen. Das festgestellte Mehrergebnis dient der statistischen Darstellung der Arbeitsergebnisse der Betriebsprüfung. Das Herausrechnen von nach Abschluss der Betriebsprüfung erforderlichen Änderungen – z. B. wegen des Ausgangs oft langjähriger Rechtsbehelfs- oder Klageverfahren, der Zahlungsbereitschaft oder auch der Zahlungsmöglichkeiten des Steuerpflichtigen – nur aus statistischen Gründen wäre zu aufwendig und würde der zeitnahen periodengerechten statistischen Darstellung der Arbeitsergebnisse der Betriebsprüfung entgegenstehen.

Den größten Anteil am Mehrergebnis für das Jahr 2018 insgesamt hat die Gewerbesteuer (22,5 % beziehungsweise 3,1 Mrd. €) gefolgt von der Einkommensteuer mit 19,6 % (2,7 Mrd. €). Daneben haben aber auch die Körperschaftsteuer mit 18,5 % (2,6 Mrd. €) und die Umsatzsteuer mit 13,9 % (1,9 Mrd. €) einen wesentlichen Anteil am Mehrergebnis (siehe Abbildung 2). Auf die sonstigen Steuern entfällt ein Anteil von 9,4 % (1,3 Mrd. €).

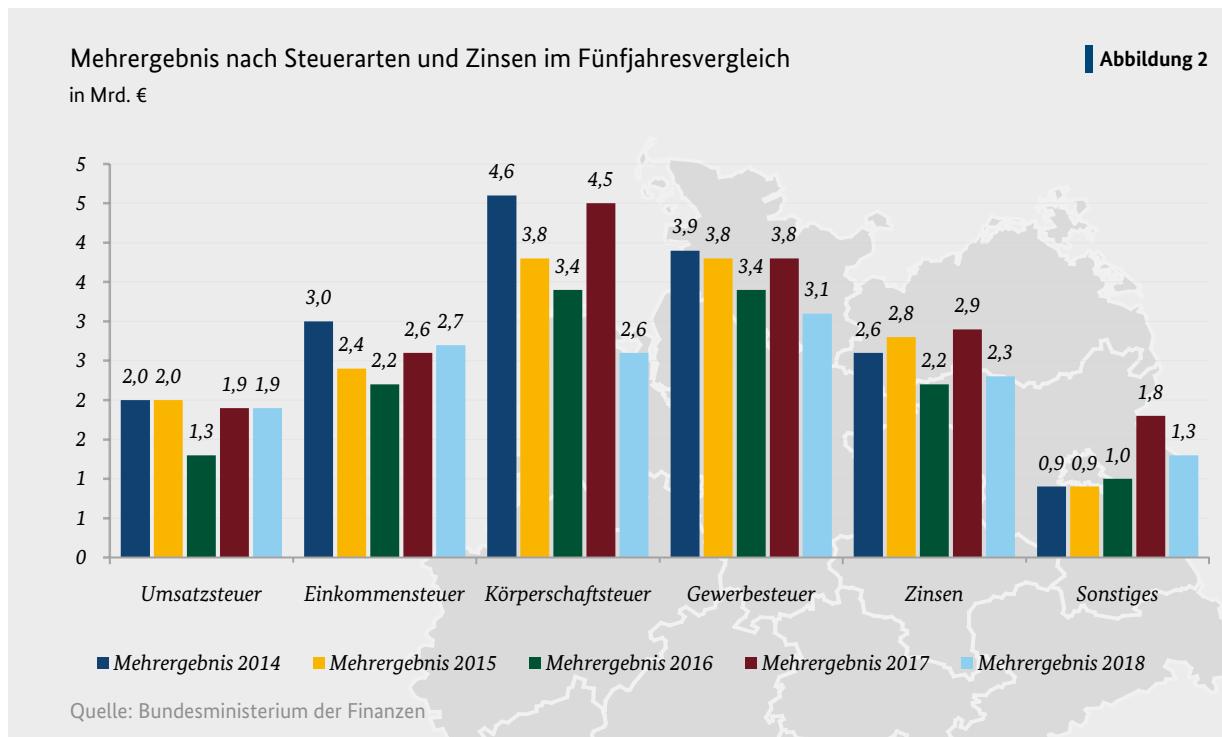
Das Mehrergebnis im Bereich der Zinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO) beträgt 2,3 Mrd. € (16,1 %).

Die Verzinsung nach § 233a AO (Vollverzinsung) schafft einen Ausgleich dafür, dass die Steuern trotz des gleichen gesetzlichen Entstehungszeitpunkts



zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und erhoben werden. Insbesondere bei Steuerpflichtigen, die einer Außenprüfung unterliegen, besteht zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Steuer und der Fälligkeit der abschließenden Zahlung

nach einer Außenprüfung ein erheblicher Zeitraum. Der Zinslauf beginnt 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist, und endet mit Ablauf des Tages, an dem die Steuerfestsetzung wirksam wird.





Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	34
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	35
Steuereinnahmen im August 2019	42
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich August 2019	47
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juni 2019	52
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	54



Überblick zur aktuellen Lage

■ Wirtschaft

- In ihrer Herbstprojektion erwartet die Bundesregierung ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,5 % im Jahr 2019 und von 1,0 % im Jahr 2020. Während die anhaltende Schwäche der Industrie sowie die Weltkonjunktur die gesamtwirtschaftliche Dynamik verlangsamt, kommen wichtige Impulse weiterhin von der Binnenwirtschaft.
- Trotz einer leichten Stabilisierung am aktuellen Rand bleibt die Industrieproduktion insgesamt weiter auf niedrigem Niveau. Auch die Exportentwicklung ist weiterhin schwach, worin sich die anhaltenden außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten sowie die gedämpfte weltwirtschaftliche Nachfrage widerspiegeln dürften. Frühindikatoren deuten auf ein Fortbestehen der abgeschwächten Dynamik der Industrie- und Exportentwicklung hin.
- Dagegen zeigt sich der Arbeitsmarkt bei verlangsamter Dynamik insgesamt weiter robust. Für die kommenden Jahre rechnet die Bundesregierung jedoch mit einem verlangsamten Beschäftigungsaufbau. Wichtige Impulse kommen weiterhin von den Dienstleistungen sowie dem Baugewerbe.

■ Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im September 2019 um 5,6 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Nahezu alle wichtigen Gemeinschaftsteuern konnten hohe Zuwächse im direkten Vergleich zum September 2018 verzeichnen. Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im September 2019 um 2,0 % über Vorjahresniveau.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis September 2019 auf rund 255,7 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 0,9 % (rund +2,3 Mrd. €) überschritten. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich bis September 2019 auf rund 256,4 Mrd. € und lagen damit um 3,7 % (rund +9,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis September 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd. € auf.

■ Europa

- Der Monatsbericht Oktober beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des informellen ECOFIN-Rats am 13./14. September 2019. Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Fokus auf das Haushaltinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, Energiesteuern sowie die Haushaltsregeln der Europäischen Union.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Industrielle Schwächephase, robuste Binnennachfrage

Die abgeschwächte konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft hält auch zu Beginn der 2. Jahreshälfte 2019 weiter an. In ihrer am 17. Oktober veröffentlichten Herbstprojektion erwartet die Bundesregierung ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,5 % für das Jahr 2019 und von 1,0 % für 2020.¹ Damit bestätigt die Bundesregierung für 2019 ihre Wachstumserwartungen der Frühjahrsprojektion, während angesichts der anhaltend abgeschwächten Konjunkturdynamik die Wachstumsprognose für 2020 nach unten revidiert wurde.

Gründe für die verhaltene konjunkturelle Entwicklung in Deutschland liegen vor allem in der Schwäche der exportorientierten Industrie. Zum einen hat die internationale Konjunktur an Dynamik verloren. Zum anderen reduzieren die Handelskonflikte und die damit verbundene Unsicherheit die Nachfrage der Unternehmen nach Investitionsgütern.

Auch am aktuellen Rand entwickelt sich die Industrieproduktion trotz einer leichten Stabilisierung im August weiterhin nur schwach. Rückläufige Auftragseingänge sowie eingetrübte Stimmungsindikatoren deuten auf eine weiterhin gebremste Industriekonjunktur in den kommenden Monaten hin.

Dagegen erwartet die Bundesregierung weiterhin positive Impulse aus der Binnenwirtschaft. Gestützt von der robusten Arbeitsmarktentwicklung trägt der private Konsum positiv zur gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsbewegung bei. Zudem wird

die Konjunktur von der Finanzpolitik gestützt, welche die Kaufkraft und den Konsum der privaten Haushalte stimuliert. Auch wird sich die staatliche Investitionstätigkeit weiterhin dynamisch entwickeln. Positive Impulse sind insbesondere von den eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungen sowie dem Baugewerbe zu erwarten.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt sich insgesamt stabil. Angesichts der konjunkturellen Verlangsamung sowie dämpfender demografischer Effekte wird sich der Anstieg der Erwerbstätigten in den kommenden Jahren jedoch verlangsamen. Nach einem Anstieg von 380.000 Personen im Jahr 2019 ist laut Bundesregierung mit einem Anstieg von 120.000 Personen im Jahr 2020 zu rechnen. Im Zuge der konjunkturellen Abkühlung ist für das kommende Jahr mit einem leichten Zuwachs der Arbeitslosigkeit zu rechnen, wodurch sich eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,1 % ergibt. Wichtige Beschäftigungsimpulse kommen weiterhin aus dem Dienstleistungsbereich sowie dem Baugewerbe. Die Aussichten für das Verarbeitende Gewerbe, aber auch für unternehmensnahe Dienstleistungen sind dagegen weiter eingetrübt.

Das Steueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) erhöhte sich im September gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,6 %. Bei der veranlagten Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer war in diesem Monat die dritte Rate der Vorauszahlungen fällig. Während sich bei der veranlagten Einkommensteuer hierdurch ein erheblicher Einnahmeanstieg (+7,0 %) ergab, gingen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer nur leicht zurück (-1,0 %). Die durch den Veranlagungszyklus verursachten Verzögerungen führen bei beiden Steuerarten dazu, dass die Einnahmeentwicklung im Wesentlichen auf der Gewinnentwicklung der beiden vorhergehenden Jahre basiert und begründen damit

1 Siehe auch Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17. Oktober 2019.



Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2018		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			4. Q 18	1. Q 19	2. Q 19	4. Q 18	1. Q 19	2. Q 19
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis ¹ (verkettet)	106,5	+1,5	+0,2	+0,4	-0,1	+0,9	+0,8	+0,0
Jeweilige Preise	3.344	+3,1	+1,2	+0,6	+0,5	+2,8	+2,8	+2,1
Einkommen¹								
Volkseinkommen	2.503	+3,0	+2,2	+0,5	+0,6	+3,0	+2,9	+2,7
Arbeitnehmerentgelte	1.771	+4,5	+0,9	+1,0	+1,2	+4,3	+4,4	+4,5
Unternehmens- und Vermögensseinkommen	732	-0,5	+5,3	-0,8	-0,8	-0,5	-0,3	-1,9
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.898	+3,5	+1,2	+0,1	+1,2	+3,7	+2,3	+3,1
Bruttolöhne und -gehälter	1.461	+4,8	+0,8	+1,0	+1,1	+4,6	+4,3	+4,3
Sparen der privaten Haushalte	214	+8,6	+2,5	-2,8	+1,0	+8,7	+3,2	+3,1
2018								
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr ²		
			Jul 19	Aug 19	Zweimonatsdurchschnitt	Jul 19	Aug 19	Zweimonatsdurchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.318	+3,0	+0,8	-1,8	-0,3	+3,8	-3,9	+0,0
Waren-Importe	1.090	+5,7	-2,4	+0,5	-1,5	-1,0	-3,1	-2,0
In konstanten Preisen								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	105,9	+1,2	-0,6	+0,7	-0,9	-4,6	-4,1	-4,4
Bauhauptgewerbe	109,0	+0,3	+0,6	-1,5	+0,5	+2,4	+1,4	+1,9
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	105,4	+1,5	-1,2	+1,3	-0,5	-3,1	-1,8	-2,5
Inland	102,2	-0,3	-0,6	+1,8	-0,2	-4,0	-1,7	-2,9
Ausland	108,4	+1,4	-1,8	+0,7	-1,0	-2,2	-2,1	-2,1
Auftragseingang (Index 2015 = 100)								
Industrie ³	107,9	+0,4	-2,1	-0,6	-1,1	-5,0	-6,7	-5,9
Inland	103,4	-1,9	+0,8	-2,6	-0,9	-7,0	-7,2	-7,1
Ausland	111,3	+2,1	-4,2	+0,9	-1,4	-3,6	-6,3	-4,9
Bauhauptgewerbe	122,5	+4,7	+0,0	.	+0,8	+3,0	.	+3,9
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,3	+1,7	-0,8	+0,5	+0,3	+5,2	+3,2	+4,2
Handel mit Kfz	118,2	+5,8	+2,0	.	+1,5	+9,2	.	+0,5



noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2018		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Jul 19	Aug 19	Sep 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	+1	+2	-10	-49	-31	-22
Erwerbstätige, Inland	44,85	+1,4	+14	+10	.	+374	+333	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,99	+2,3	+46	.	.	+510	.	.

Preisindizes 2015 = 100	2018		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Jul 19	Aug 19	Sep 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19
Importpreise	102,7	+2,6	-0,2	-0,6	.	-2,1	-2,7	.
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,7	+2,6	+0,1	-0,5	.	+1,1	+0,3	.
Verbraucherpreise	103,8	+1,7	+0,5	-0,2	+0,0	+1,7	+1,4	+1,2

ifo Geschäftsklima Deutschland*	Saisonbereinigte Salden							
	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	
Geschäftsklima	+16,2	+18,3	+17,3	+14,7	+13,1	+9,5	+6,2	+6,7
Geschäftslage	+37,0	+37,6	+36,3	+30,9	+30,3	+27,4	+21,9	+24,5
Geschäftserwartungen	-2,7	+0,5	-0,1	-0,4	-2,9	-6,9	-8,5	-9,6

1 Stand: Oktober 2019.

2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.

3 Ohne Energie.

4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

die zeitlich nachgelagerte Wirkung der gesamtwirtschaftlichen Abschwächung auf das Steueraufkommen. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer stieg um 5,0 % und spiegelt damit vor allem den Anstieg der Effektivlöhne in diesem Jahr wider. Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz stiegen im September um 9,0 % an. Die außergewöhnlich hohe Zuwachsrate ist Ausdruck einer hohen unterjährigen Volatilität des Aufkommens. Dessen ungeachtet weist der Anstieg der Einnahmen bis einschließlich des 3. Quartals 2019 (+3,6 %) auf einen robusten privaten Konsum hin.

Anhaltend schwache Exportentwicklung

Die nominalen Warenexporte sind im August im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 1,8 % gesunken, nach einem Zuwachs im Juli von 0,8 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen

die Warenausfuhren um 3,9 % niedriger. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis August Waren im Wert von 517,3 Mrd. € exportiert. Dies entsprach einem Rückgang um 0,6 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Die Ausfuhren in Länder außerhalb des Euroraums waren dabei um 1,4 % rückläufig, gefolgt von Ausfuhren in den Euroraum, die einen Rückgang von 0,2 % verzeichneten. Ausfuhren in Drittländer sind um 2,0 % gestiegen.

Die nominalen Warenimporte lagen dagegen im August saisonbereinigt um 0,5 % über dem Niveau des Vormonats. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Importe um 3,1 % niedriger. Im Zeitraum zwischen Januar und August wurden Waren im Wert von 422,3 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 2,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Einfuhren aus dem Euroraum nahmen mit 2,6 % am stärksten zu. Aus dem Nicht-Euroraum und den



Drittländern stiegen die Importe um 1,5 % beziehungsweise 1,2 % an.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) lag im Zeitraum Januar bis August mit 158,3 Mrd. € um 5,8 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 164,9 Mrd. € um 5,3 Mrd. € über dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Die nominalen Warenexporte konnten die leichten Zugewinne des Vormonats nicht bestätigen und sind im August erneut merklich gesunken. Im Vorjahresmonatsvergleich zeigte sich der kräftigste Rückgang im August bei Ausfuhren in Drittländer außerhalb der EU. In der schwachen Exportentwicklung dürften sich weiterhin die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten sowie die gedämpfte weltwirtschaftliche Nachfrage widerspiegeln.

Insgesamt sprechen die inländischen vorlaufenden Indikatoren für eine weiterhin gebremste Exportentwicklung in den nächsten Monaten. So haben sich laut ifo Institut die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im September erneut spürbar eingetrüb. Insbesondere die chemische Industrie musste einen deutlichen Dämpfer hinnehmen. Auch das ifo Weltwirtschaftsklima hat sich im 3. Quartal spürbar abgekühlt.

Leichte Stabilisierung der Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im August 2019 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 0,3 % gestiegen (nach -0,4 % im Juli). Im Zweimonatsvergleich lag die Produktion um 0,8 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Auch die Industrieproduktion verzeichnete im August einen leichten Zuwachs und lag saisonbereinigt um 0,7 % über dem Vormonatsniveau. Im Zweimonatsvergleich war sie um 0,9 % im Vergleich zur

Vorperiode rückläufig. Die Produktion von Investitionsgütern nahm im Vergleich zum Vormonat um 1,1 % zu, gefolgt von der Produktion von Vorleistungsgütern, die um 1,0 % zulegte. Die Konsumgüterproduktion ist dagegen um 1,0 % gegenüber dem Vormonat zurückgegangen.

Die Umsätze in der Industrie lagen im August saisonbereinigt um 1,3 % höher als im Vormonat. Die Inlandsumsätze verzeichneten im Vergleich zum Vormonat einen deutlichen Anstieg von 1,8 %. Auslandsumsätze sind gegenüber dem Vormonat weniger stark angestiegen (+0,7 %). Im Zweimonatsvergleich verzeichneten die Umsätze einen Rückgang von 0,5 % im Vergleich zur Vorperiode.

Im August lagen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe um saisonbereinigt 0,6 % niedriger als im Vormonat. Ohne Großaufträge ist das Ordervolumen um 0,3 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Während Aufträge aus dem Inland im Vergleich zum Vormonat um 2,6 % rückläufig waren, sind die Auslandsaufträge um 0,9 % gestiegen. Dabei haben die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat deutlich um 1,5 % zugenommen. Die Aufträge aus dem restlichen Ausland sind um 0,4 % gestiegen. Im Zweimonatsvergleich lagen die Auftragseingänge um 1,1 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Die Bauproduktion ist im August um 1,5 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Im Zweimonatsvergleich lag sie um 0,5 % über dem Niveau der Vorperiode.

Die Industrieproduktion hat sich im August auf niedrigem Niveau leicht stabilisiert. Jedoch blieb sie im Zweimonatsvergleich gegenüber der Vorperiode weiterhin rückläufig. Nach Branchen hat sich die Produktion in der Kraftfahrzeugindustrie etwas stabilisiert, während in der pharmazeutischen Industrie und im Maschinenbau deutliche Produktionseinbußen zu verzeichnen waren. Neben der anhaltend schwachen Entwicklung der Auftragseingänge deuteten auch Frühindikatoren auf eine weiterhin gebremste Industriekonjunktur



in den kommenden Monaten hin. So hat sich laut ifo Institut das Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe im September abermals eingetrübt. Dabei fiel die Beurteilung der aktuellen Lage erneut schlechter aus. Aber auch die Erwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer blieben weiterhin pessimistisch.

Konsumklima weiter stabil

Das Konsumklima blieb laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im September unverändert auf saisonbereinigt 9,7 Punkten. Damit behauptete das Konsumklima sein insgesamt gutes Niveau, zeigte jedoch weiterhin eine uneinheitliche Entwicklung der Verbraucherstimmung. Die Anschaffungsneigung der Verbraucherinnen und Verbraucher legte spürbar zu und auch die Konjunkturaussichten erholteten sich leicht. Demgegenüber blickten die Verbraucherinnen und Verbraucher erneut weniger optimistisch auf die zukünftige Einkommensentwicklung. Insgesamt dürften angesichts des stabilen Konsumklimas vom privaten Konsum weiterhin wichtige Wachstumsimpulse ausgehen. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich laut GfK durch eine weitere Stärkung der Anschaffungsneigung. Risiken liegen insbesondere in einer Eintrübung der Arbeitsmarktaussichten. Für den Monat Oktober prognostiziert die GfK ein weiterhin stabiles Konsumklima mit einem leichten Anstieg auf 9,9 Punkte.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im August 2019 um saisonbereinigt 0,5 % höher als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Anstieg von 3,2 %. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel hat sich im September 2019 erneut verschlechtert. Insgesamt hat sich der ifo Geschäftsklimaindex im September leicht stabilisiert. Hierbei fielen jedoch die Erwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer erneut pessimistischer aus als im Vormonat. Eine deutliche Verbesserung der Gesamtstimmung zeigte sich somit bisher nicht.

Robuste Arbeitsmarktentwicklung bei verlangsamter Dynamik

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im August 2019 bei 45,30 Millionen Personen (+333.000 Personen beziehungsweise +0,7 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 10.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Juli: +14.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruhte der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im Juli bei 33,35 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 510.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juli einen deutlichen Zuwachs von 46.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich bei den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und weiteren, eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungen. Abnahmen waren bei der Arbeitnehmerüberlassung und bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistern zu verzeichnen.

Im September 2019 waren nach Ursprungswerten 2,234 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 85.000 Personen weniger als im Vormonat und 22.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,9 % und damit 0,1 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm um 10.000 Personen ab. Im August 2019 betrug die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) 1,39 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,2 % (saisonbereinigt 3,1 %).

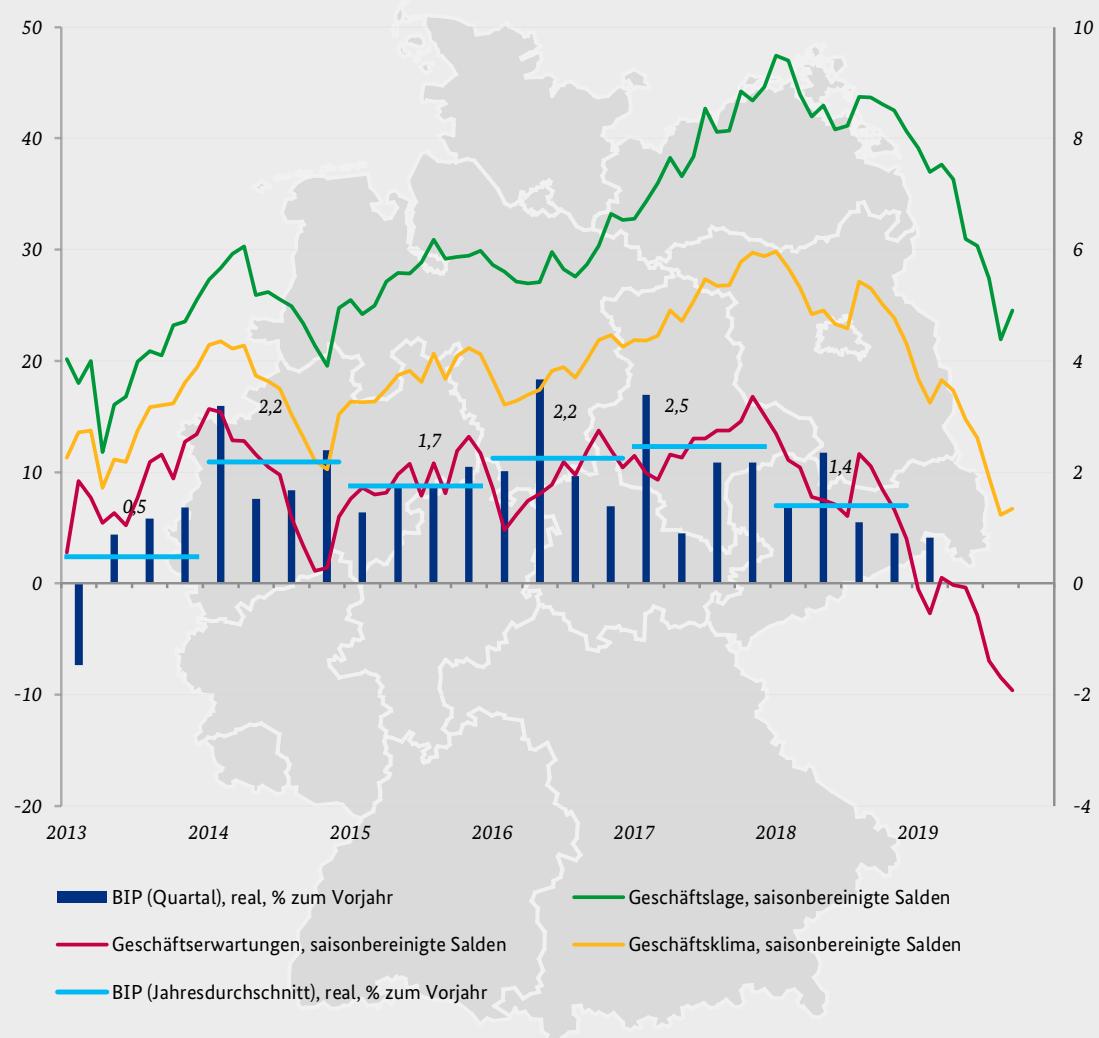
Der Arbeitsmarkt zeigte sich bei verlangsamter Dynamik insgesamt weiter robust, wobei die Dynamik des Beschäftigungszuwachses im Vergleich zum Vorjahr abgenommen hat. Im Zuge der



BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima Deutschland

Salden

in %



Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.
Quellen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut, eigene Berechnungen

Herbstbelebung ist die Arbeitslosigkeit im September gesunken. Auch saisonbereinigt lag sie unter dem Niveau des Vormonats. Der saisonbereinigte Rückgang war allerdings allein auf Abnahmen in der Grundsicherung (SGB II) zurückzuführen. Im konjunkturnäheren SGB-III-Bereich ist die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit gestiegen. Frühindikatoren konnten im September wieder etwas zulegen, deuteten aber insgesamt auf eine anhaltend abgeschwächte Dynamik hin. Laut

IAB Arbeitsmarktbarometer bleibt der Beschäftigungsaufbau bei verlangsamtem Tempo robust, während die Arbeitslosigkeit in den kommenden Monaten etwas zunehmen könnte. Wichtigste Treiber des Beschäftigungsaufbaus bleiben laut ifo Beschäftigungsbarometer weiterhin das Baugewerbe sowie die Dienstleistungen. Während sich die Beschäftigung im Handel stabil zeigt, sind die Aussichten für die Industrie weiter deutlich eingetrübt.



Verbraucherpreisinflation weiter abgeschwächt

Die Preisniveauentwicklung ist in Deutschland nach wie vor durch ein hohes Maß an Stabilität geprägt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im September 2019 im Vorjahresvergleich um 1,2 % gestiegen (nach +1,4 % im August). Gegenüber dem Vormonat blieb der Index auf gleichem Niveau. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im August um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat an. Gegenüber dem Vormonat lag er um 0,1 % niedriger.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im August 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,3 % (-0,5 % gegenüber Vormonat). Der Preisanstieg wurde maßgeblich durch die Preise für elektrischen Strom getrieben, die sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,0 % verteuerten (-1,1 % gegenüber dem Vormonat). Die Preise für Energie insgesamt lagen um 0,3 % unter dem Vorjahresniveau (-1,6 % gegenüber dem Vormonat). Ohne Berücksichtigung von Energie erhöhten sich die Erzeugerpreise um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Die Preise importierter Güter lagen im August um 2,7 % unter dem Vorjahresniveau (nach -2,1 % im Juli). Im Vormonatsvergleich waren sie um 0,6 % rückläufig. Die Einfuhrpreise für Energie gingen im Vorjahresvergleich deutlich um 19,6 % zurück. Insbesondere die Preise für Erdgas waren im Vergleich zum Vorjahr merklich niedriger (-35,7 %). Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,4 % unter dem Vorjahresniveau (-0,2 % gegenüber dem Vormonat).

Im September hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise weiter abgeschwächt. Nach abgeschwächten Anstiegen in den Vormonaten sind die Energiepreise im September im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken. Die Preise für Nahrungsmittel verzeichneten einen merklich geringeren Anstieg als in den Vormonaten. Dienstleistungen haben sich dagegen wieder etwas stärker verteuert als zuvor. Die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) lag im September mit +1,5 % über der Wachstumsrate des Verbraucherpreisindex (nach +1,4 % im August). Auch in den kommenden Monaten dürfte die Preisentwicklung moderat verlaufen. Anhaltende geopolitische Risiken können sich jedoch auf die Preisdynamik auswirken.



Steuereinnahmen im September 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im September 2019 um 5,6 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Nahezu alle wichtigen Gemeinschaftsteuern konnten hohe Zuwächse im direkten Vergleich zum September 2018 verzeichnen. Hervorzuheben sind die Steuern vom Umsatz, die veranlagte Einkommensteuer und die Lohnsteuer. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge sowie der Körperschaftsteuer lagen unter dem Ergebnis aus September 2018. Die Einnahmen aus den Bundessteuern stiegen gegenüber September 2018. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen abermals einen beträchtlichen Anstieg um 13,3 % auf.

EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat September 2019 stiegen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 3,9 % und lagen bei rund 2,6 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2019 vorgesehenen Finanzrahmen, wobei der EU-Haushalt 2019 insgesamt ein höheres Volumen aufweist als im Jahr 2018. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis September 2019

In den Monaten Januar bis September 2019 ist das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,1 % gestiegen. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern wuchsen um 3,3 %. Bei den Bundessteuern ist ein Anstieg um 0,8 % und bei den Ländersteuern um 7,3 % zu verzeichnen.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im September 2019 einen Anstieg um 4,8 % gegenüber dem Ergebnis im September 2018. Ursache sind höhere Einnahmen aus dem Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern (+5,2 %) – auch wenn sich der prozentuale Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern gegenüber dem Vorjahr verringert hat – sowie höhere Bundessteuern (+2,0 %). Die Länder verbuchten einen Anstieg ihrer Steuereinnahmen um 6,4 %. Basis dieses Anstiegs sind Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern (+6,7 %). Neben dem allgemeinen Anstieg des Aufkommens ergab sich im Jahr 2019 eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder. Zudem waren höhere Einnahmen aus den Ländersteuern (+13,3 %) zu verzeichnen. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 7,1 %.



Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2019	September in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Januar bis September in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Schätzungen für 2019 ⁴ in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	16.460	+5,0	159.028	+6,1	219.350	+5,3
Veranlagte Einkommensteuer	14.743	+7,0	47.136	+4,3	60.200	-0,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.145	+12,1	19.488	+0,3	24.120	+4,1
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	326	-12,5	3.860	-32,9	4.731	-31,4
Körperschaftsteuer	7.574	-1,0	24.886	-4,0	32.730	-2,1
Steuern vom Umsatz	20.915	+9,0	180.560	+3,6	242.900	+3,4
Gewerbesteuerumlage	0	-46,7	2.598	-2,4	4.815	-3,1
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	0	-53,5	1.856	-14,1	3.427	-16,6
Gemeinschaftsteuern insgesamt	61.163	+6,0	439.412	+3,3	592.273	+2,8
Bundessteuern						
Energiesteuer	3.671	+5,7	25.304	-0,6	40.250	-1,5
Tabaksteuer	923	-14,6	9.750	-0,5	14.260	-0,6
Alkoholsteuer	174	+1,5	1.579	-0,5	2.130	-0,1
Versicherungsteuer	670	+4,8	11.855	+2,4	14.130	+2,5
Stromsteuer	541	-4,3	4.944	-5,1	6.650	-3,0
Kraftfahrzeugsteuer	689	+5,4	7.337	+3,5	9.150	+1,1
Luftverkehrsteuer	109	-2,3	837	+2,3	1.230	+3,6
Kernbrennstoffsteuer	0	X	-0	X	-1	X
Solidaritätszuschlag	2.248	+4,9	14.560	+3,5	19.400	+2,5
Übrige Bundessteuern	115	-3,1	1.082	+2,5	1.442	+0,4
Bundessteuern insgesamt	9.139	+2,0	77.248	+0,8	108.642	+0,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	546	+16,0	5.189	+2,5	6.633	-2,6
Grunderwerbsteuer	1.298	+14,2	11.566	+10,8	15.440	+9,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	158	+15,4	1.487	+5,2	1.938	+2,3
Biersteuer	52	-22,0	470	-8,0	650	-0,8
Übrige Ländersteuern	37	+6,3	392	+3,0	475	+1,7
Ländersteuern insgesamt	2.092	+13,3	19.104	+7,3	25.136	+5,1



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2019	September		Januar bis September	Schätzungen für 2019 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	in %			in %	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	458	-4,6	3.806	+0,7	4.800	-5,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	209	+3,8	2.086	+17,1	2.600	+9,0
BNE-Eigenmittel	1.973	+6,1	19.664	+33,9	26.590	+25,7
EU-Eigenmittel insgesamt	2.639	+3,9	25.556	+26,2	33.990	+18,9
Bund³	32.783	+4,8	236.817	+0,3	324.270	+0,6
Länder³	31.987	+6,4	239.562	+3,5	321.842	+2,5
EU	2.639	+3,9	25.556	+26,2	33.990	+18,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	5.443	+7,1	37.634	+5,8	50.748	+4,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	72.852	+5,6	539.569	+3,1	730.851	+2,4

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinommenen Steurbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeinschaftsteuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelt sich weiterhin positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im September 2019 um 5,4 % gegenüber September 2018. Grundsätzlich wirken ein höheres Beschäftigungsniveau sowie höhere Einkommen gegenüber dem Vorjahr aufkommenssteigernd. Im Vormonat sorgten erstmals geleistete tarifliche Sonderzahlungen in der Metall- und Elektroindustrie für einen besonders hohen Zuwachs. Gegebenenfalls wurden noch im aktuellen Berichtsmonat September Zahlungen kassenwirksam. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs um 7,5 %, da im Juli das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber

dem Vorjahresmonat um 5,0 %. In den Monaten Januar bis September 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vorjahresvergleich kräftig um 6,1 %.

Körperschaftsteuer

Im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat September verringerte sich das Körperschaftsteueraufkommen brutto leicht um 0,6 %. Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr nahmen auf sehr hohem Niveau leicht ab. Die Investitionszulage hat nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Per saldo verringerte sich das Kassenergebnis im Berichtsmonat um 1,0 %. Für die Monate Januar bis September 2019 liegt das kumulierte Körperschaftsteueraufkommen um 4,0 % unter dem Vorjahresniveau.



■ Veranlagte Einkommensteuer

Auch bei der veranlagten Einkommensteuer waren im September ebenso wie bei der Körperschaftsteuer Vorauszahlungen fällig. Das Bruttoaufkommen verbesserte sich deutlich um 6,3 % gegenüber September 2018. Hier trug insbesondere der Anstieg der Vorauszahlungen um mehr als 6 % zu der guten Aufkommensentwicklung bei. Dagegen nahmen die Arbeitnehmererstattungen (1,2 %) leicht ab. Nach Abzug der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im September 2019 ein Zuwachs um 7,0 %. In den Monaten Januar bis September 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 4,3 %.

■ Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im September 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 10,7 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (-24,1 %) ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 12,1 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil und orientiert sich an den Ausschüttungsterminen der Kapitalgesellschaften. Wichtiger ist deshalb der Blick auf das kumulierte Ergebnis. Für die Monate Januar bis September 2019 liegt das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 0,3 % über dem Vorjahresniveau.

■ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang um 12,5 %. In den Monaten Januar bis September 2019 verringerte sich das kassenmäßige

Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge im Vorjahresvergleich um 32,9 %. Der statistisch nicht ermittelbare Anteil der Steuern auf Veräußerungserträge am Gesamtaufkommen der Steuerart liegt vermutlich in diesem Jahr bisher deutlich niedriger als im Jahr 2018.

■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im September 2019 einen Anstieg von 9,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer lag um 13,5 % über Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer verringerten sich um 3,6 % gegenüber September 2018. In den Monaten Januar bis September 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 %.

■ Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im September 2019 um 2,0 % über dem Vorjahresniveau. Der Solidaritätszuschlag konnte mit einem Zuwachs von 4,9 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen profitieren. Weitere bedeutsame Zuwächse ergaben sich bei der Energiesteuer (+5,7 %), der Kraftfahrzeugsteuer (+5,4 %) sowie der Versicherungsteuer (+4,8 %). Demgegenüber standen geringere Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer (-2,3 %) sowie der Tabaksteuer (-14,6 %). Allerdings wurden rund 300 Mio. € Tabaksteueraufkommen erst im Oktober kassenwirksam vereinnahmt. Dieser Effekt unterzeichnet das aktuelle September-Ergebnis. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im September 2019 um 13,3 % über dem Vorjahresmonat.



Ursächlich hierfür waren höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+14,2 %) sowie der Erbschaftsteuer (+16,0 %). Beim Feuerschutzsteueraufkommen ergab sich eine Zunahme gegenüber September 2018 um 6,3 %. Wegen aktuell laufender Erstattungen aufgrund eines EuGH-Urteils (C-30/17 vom 17. Mai 2018) zu Biermischgetränken

und aromatisiertem Bier zeigten sich bei der Biersteuer im bisherigen Jahresverlauf ab Februar Aufkommensrückgänge. Im aktuellen Berichtsmonat lagen die Biersteuereinnahmen um 22,0 % unter dem Ergebnis von September 2018. Die Einnahmen aus der Rennwett- und Lotteriesteuer stiegen um 15,4 %.



Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2019

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis September 2019 auf rund 255,7 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresergebnis um 0,9 % (rund +2,3 Mrd. €) überschritten.

Die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmitabflüsse) waren um 0,2 % (rund +0,4 Mrd. €) höher als zum gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. Die Sonstigen Einnahmen lagen kumuliert bis September um 9,9 % (rund +1,9 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dies war im Vergleich zum Jahr 2018 insbesondere auf höhere Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut (rund +1,8 Mrd. €) und höhere Abführungen des Bundesbankgewinns (rund +0,5 Mrd. €) zurückzuführen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich bis September 2019 auf rund 256,4 Mrd. € und lagen damit um 3,7 % (rund +9,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden.

Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 3,0 % (rund +6,8 Mrd. €) zu. Dabei lagen die Laufenden Zuschüsse an andere Bereiche um 4,2 % beziehungsweise rund 6,2 Mrd. € über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dies resultiert aus höheren Laufenden Zuschüssen an Unternehmen (+8,1 % beziehungsweise rund +1,6 Mrd. €) sowie höheren Zuschüssen an Sozialversicherungen (+3,6 % beziehungsweise rund +3,5 Mrd. €) im Vergleich zum Vorjahr. Die Laufenden Zuschüsse für Renten, Unterstützungen u. a. waren dagegen

leicht niedriger als im September des vergangenen Jahres (-1,0 %). Dies ist insbesondere auf niedrigere Ausgaben für Arbeitslosengeld II (-2,5 %) zurückzuführen. Gedämpft wurde die Zunahme der konsumtiven Ausgaben auch durch die Zinsausgaben, die um 21,2 % unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums lagen.

Investiv wurden kumuliert bis September rund 22,2 Mrd. € aufgewendet. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit um 11,3 % übertroffen. Dies lag zum einen an höheren Ausgaben für Sachinvestitionen (+15,9 %). Insbesondere für Baumaßnahmen (rund +0,3 Mrd. €) sowie für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (rund +0,6 Mrd. €) wurde mehr verausgabt als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Zum anderen überschritten auch die Finanzierungshilfen das entsprechende Vorjahresergebnis deutlich, z. B. wurden für Digitalisierung und Baukindergeld mehr Mittel verausgabt als vor einem Jahr. Wobei Ausgaben für Baukindergeld erst seit dem 1. Januar 2019 anfallen.

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis September 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Netto-kreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.



Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2018	Soll 2019	Ist-Entwicklung ¹ September 2019
Ausgaben (Mrd. €)²	336,7	356,4	256,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,7
Einnahmen (Mrd. €)³	347,6	350,6	255,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,9
Steuereinnahmen (Mrd. €)	322,4	325,5	234,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,2
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	10,9	-5,8	-0,7
Deckung/Verwendung:	-10,9	5,8	0,7
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	57,9
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen ⁴	-11,2	5,5	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-57,4

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Buchungsergebnisse.

2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2018	Anteil in Mio. €	Anteil in %	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr	
				Januar bis September	Januar bis September 2018		
				2019			
Allgemeine Dienste	80.341	23,9	89.945	25,2	54.363	60.845	11,9
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.245	2,7	10.163	2,9	4.550	4.985	9,5
Verteidigung	38.303	11,4	42.649	12,0	26.492	29.590	11,7
Politische Führung, zentrale Verwaltung	16.920	5,0	19.039	5,3	13.074	14.190	8,5
Finanzverwaltung	4.733	1,4	5.329	1,5	3.354	3.756	12,0
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	23.070	6,9	25.696	7,2	13.990	14.812	5,9
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.498	1,0	4.062	1,1	2.503	2.308	-7,8
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.861	3,8	14.444	4,1	7.198	7.999	11,1
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	172.190	51,1	179.537	50,4	135.665	140.033	3,2
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung	114.730	34,1	119.249	33,5	92.909	96.132	3,5
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	85.190	25,3	89.173	25,0	69.941	72.938	4,3
Arbeitsmarktpolitik	36.810	10,9	37.631	10,6	27.129	27.100	-0,1
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.543	6,1	20.600	5,8	15.818	15.419	-2,5
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	7.023	2,1	6.700	1,9	5.073	4.906	-3,3
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.970	2,7	9.191	2,6	6.797	7.007	3,1
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.830	0,5	2.098	0,6	1.477	1.629	10,3
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.477	0,7	3.720	1,0	1.474	1.720	16,6
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.947	0,9	3.783	1,1	1.861	2.070	11,2
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.202	0,7	2.785	0,8	1.622	1.800	10,9
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.087	0,3	1.423	0,4	394	566	43,6
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.316	1,3	5.100	1,4	2.612	2.840	8,7
Regionale Förderungsmaßnahmen	694	0,2	1.304	0,4	327	425	30,0
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.411	0,4	1.403	0,4	1.213	1.159	-4,5
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.943	6,5	22.134	6,2	13.723	14.652	6,8
Straßen	10.620	3,2	10.790	3,0	6.524	7.154	9,7
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.903	2,1	6.267	1,8	3.957	4.242	7,2
Allgemeine Finanzwirtschaft	28.339	8,4	25.062	7,0	23.249	18.891	-18,7
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	16.451	4,9	17.533	4,9	15.661	12.343	-21,2
Ausgaben insgesamt¹	336.710	100,0	356.400	100,0	247.331	256.429	3,7

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2019

Monatsbericht des BMF
Oktober 2019

Entwicklung der Bundesausgaben nach ökonomischen Arten

	Ist 2018	Soll 2019	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
			Januar bis September 2018	Januar bis September 2019	
			Anteil in Mio. €	Anteil in %	
Konsumentive Ausgaben	298.613	88,7	318.614	89,4	227.379 234.224 +3,0
Personalausgaben	32.718	9,7	34.646	9,7	24.973 26.314 +5,4
Aktivbezüge	23.921	7,1	25.596	7,2	18.000 19.039 +5,8
Versorgung	8.797	2,6	9.049	2,5	6.973 7.275 +4,3
Laufender Sachaufwand	30.058	8,9	35.570	10,0	18.733 21.110 +12,7
Sächliche Verwaltungsaufgaben	15.585	4,6	16.968	4,8	10.770 11.359 +5,5
Militärische Beschaffungen	11.813	3,5	15.568	4,4	6.464 8.364 +29,4
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.660	0,8	3.035	0,9	1.500 1.387 -7,5
Zinsausgaben	16.447	4,9	17.524	4,9	15.658 12.334 -21,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	218.604	64,9	229.909	64,5	167.349 173.594 +3,7
an Verwaltungen	28.278	8,4	29.151	8,2	21.420 21.508 +0,4
an andere Bereiche	190.326	56,5	200.759	56,3	145.929 152.086 +4,2
darunter:					
Unternehmen	28.291	8,4	32.383	9,1	19.624 21.210 +8,1
Renten, Unterstützungen u. a.	29.482	8,8	29.850	8,4	22.686 22.468 -1,0
Sozialversicherungen	120.764	35,9	124.882	35,0	96.931 100.399 +3,6
Sonstige Vermögensübertragungen	786	0,2	965	0,3	666 873 +31,1
Investive Ausgaben	38.097	11,3	38.946	10,9	19.952 22.205 +11,3
Finanzierungshilfen	27.899	8,3	27.969	7,8	13.871 15.159 +9,3
Zuweisungen und Zuschüsse	26.030	7,7	26.297	7,4	13.144 14.425 +9,7
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.480	0,4	1.170	0,3	614 499 -18,7
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	390	0,1	502	0,1	113 235 +108,0
Sachinvestitionen	10.198	3,0	10.977	3,1	6.081 7.046 +15,9
Baumaßnahmen	7.903	2,3	8.086	2,3	4.886 5.223 +6,9
Erwerb von beweglichen Sachen	1.567	0,5	2.119	0,6	868 1.332 +53,5
Grunderwerb	727	0,2	771	0,2	327 491 +50,2
Globalansätze	0	0,0	-1.160	-0,3	0 0 X
Ausgaben insgesamt¹	336.710	100,0	356.400	100,0	247.331 256.429 +3,7

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist 2018	Anteil in Mio. €	Anteil in %	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr	
				Januar bis September	Januar bis September 2019		
				2018	2019		
Steuern	322.386	92,7	325.491	92,8	234.410	234.814	+0,2
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	264.106	76,0	273.027	77,9	194.801	199.168	+2,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	145.535	41,9	150.063	42,8	106.331	109.538	+3,0
davon:							
Lohnsteuer	88.520	25,5	92.301	26,3	61.910	65.628	+6,0
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	7,4	26.688	7,6	19.216	20.033	+4,3
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.592	3,3	10.870	3,1	9.717	9.736	+0,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.033	0,9	3.339	1,0	2.532	1.698	-32,9
Körperschaftsteuer	16.713	4,8	16.865	4,8	12.956	12.443	-4,0
Steuern vom Umsatz	116.512	33,5	120.926	34,5	87.367	88.553	+1,4
Gewerbesteuerumlage	2.058	0,6	2.038	0,6	1.103	1.076	-2,4
Energiesteuer	40.882	11,8	41.100	11,7	25.445	25.304	-0,6
Tabaksteuer	14.339	4,1	14.220	4,1	9.796	9.750	-0,5
Solidaritätszuschlag	18.927	5,4	19.700	5,6	14.067	14.560	+3,5
Versicherungsteuer	13.779	4,0	14.050	4,0	11.582	11.855	+2,4
Stromsteuer	6.858	2,0	7.000	2,0	5.208	4.944	-5,1
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	2,6	9.080	2,6	7.091	7.337	+3,5
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.135	0,6	2.122	0,6	1.589	1.580	-0,6
Kaffeesteuers	1.037	0,3	1.045	0,3	750	771	+2,8
Luftverkehrsteuer	1.187	0,3	1.215	0,3	818	837	+2,3
Schaumweinsteuers und Zwischenerzeugnissteuer	395	0,1	396	0,1	301	307	+2,0
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	2	2	+0,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	800	X	800	800	+0,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	8.486	X	7.783	X	6.652	5.820	-12,5
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	X	28.640	X	14.690	19.664	+33,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	X	2.600	X	1.782	2.086	+17,1
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.498	X	8.651	X	6.373	6.488	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	6.744	6.744	+0,0
Sonstige Einnahmen	25.200	7,3	25.123	7,2	19.033	20.916	+9,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.682	1,6	5.640	1,6	4.985	5.504	+10,4
Zinseinnahmen	340	0,1	280	0,1	243	214	-11,9
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.371	0,7	2.314	0,7	1.624	1.496	-7,9
Einnahmen insgesamt¹	347.586	100,0	350.614	100,0	253.442	255.730	+0,9

1 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

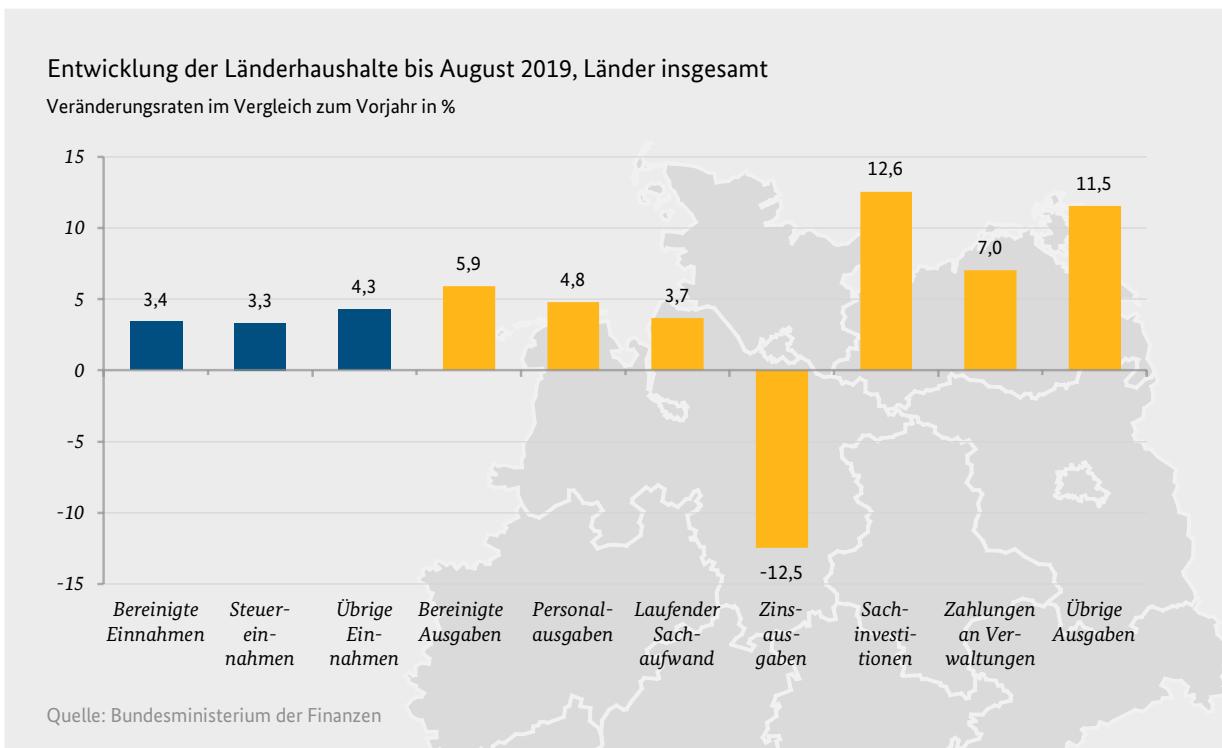


Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich August 2019

Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich Ende August 2019 weiterhin sehr positiv dar. Die Ländergesamtheit erzielte einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 8,9 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verschlechterte sich der Überschuss um 5,7 Mrd. €, verweilt aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 3,4 %, während die Ausgaben um 5,9 % deutlich anstiegen. Die

Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,3 % an. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von 0,2 Mrd. € für das Gesamtjahr 2019 aus.

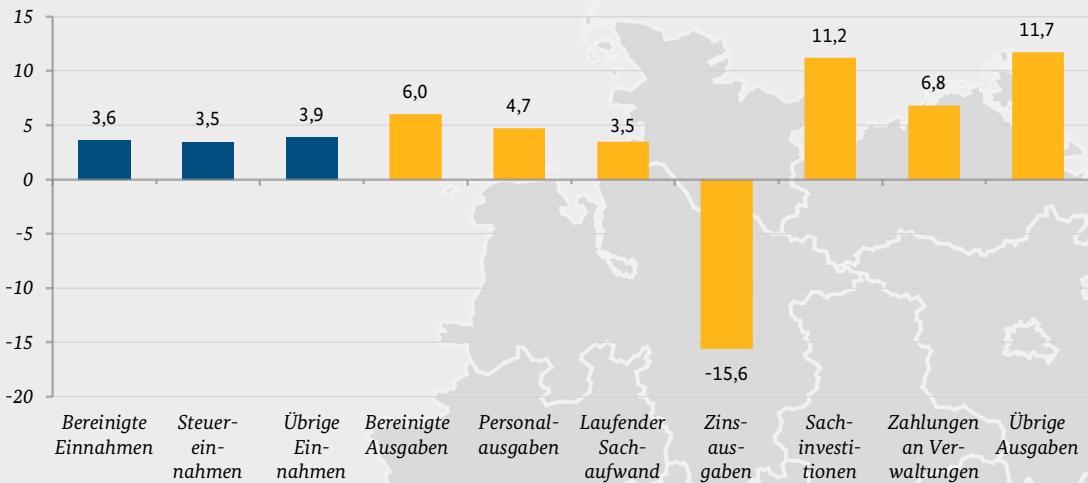
Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich August sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.





Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2019, Flächenländer

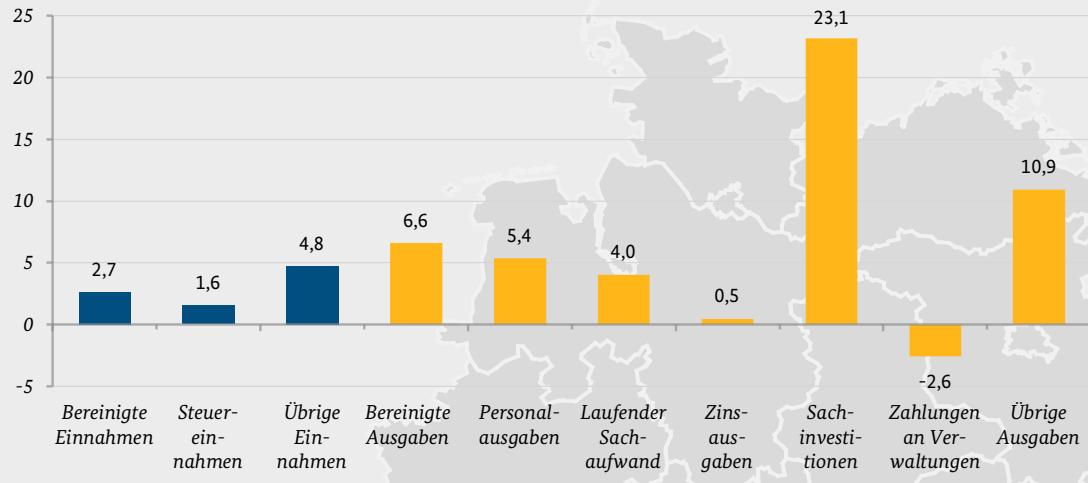
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2019, Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im September wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 13,5 Mrd. € aufgenommen. Der Schulden- dienst betrug ebenfalls 13,5 Mrd. €. Davon entfielen 13,0 Mrd. € auf Tilgungen und 0,5 Mrd. € auf Zinsen.

Von Januar bis September hat sich der Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen um 15,1 Mrd. € erhöht. Diese Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einen für dieses und nächstes Jahr geplanten Sondereffekt in Höhe von 30 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz. Dieser Sondereffekt ist für die Schuldenstandsentwicklung der gesamten Staatsverschuldung neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement – einer Abwicklungsanstalt des Bundes¹ – sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden. Damit werden im konsolidierten Bundsbereich Kostenersparnisse generiert. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden bislang 20 Mrd. € Kredite in Form von Bundeswertpapieren aufgenommen. Rechnet man diesen Sondereffekt heraus, hat sich der Schuldenstand von Januar bis September um 4,9 Mrd. € verringert. Dies ist auch deutlich an der Entwicklung der Schuldenstände zu sehen: So ist der Schuldenstand des Bundeshaushalts von 1.070,2 Mrd. € am 31. Dezember 2018 um 4,9 Mrd. € auf 1.023,6 Mrd. € am 30. September 2019 gesunken. Der Schuldenstand des Finanzmarktstabilisierungsfonds ist im gleichen Zeitraum zwar um 20,0 Mrd. € auf nunmehr 42,6 Mrd. € gestiegen, dies aber ausschließlich wegen des Sondereffekts. Gegenüber dem

Jahresende 2018 ist der Schuldenstand des Investitions- und Tilgungsfonds von 19,1 Mrd. € hingegen nahezu unverändert geblieben.

Im September lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen von jeweils 4 Mrd. € an 2-jährigen Bundesschatzanweisungen und 6-monatigen Unverzinslichen Schatzanweisungen sowie jeweils 3 Mrd. € an 10-jährigen Bundesanleihen und Bundesobligationen. Ferner wurden 30-jährige Bundesanleihen in Höhe von 1,5 Mrd. € sowie 30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes in Höhe von 500 Mio. € begeben. Ergänzend war die Kreditaufnahme im September durch eine Erhöhung der Eigenbestände um 2,5 Mrd. € geprägt. Diese Entwicklung ergab sich aus den zurückbehaltenen Emissionsanteilen in den September-Auktionen von zusammen 4,3 Mrd. € sowie von Käufen am Sekundärmarkt in Höhe von 5,0 Mrd. €, denen insgesamt Verkäufe am Sekundärmarkt von 6,8 Mrd. € gegenüberstanden. Am 30. September 2019 erreichten die Eigenbestände an Bundeswertpapieren somit 56,8 Mrd. €.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle „Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Monat September 2019“. Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält er eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle „Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbeständen an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

¹ Siehe Artikel zur Entwicklung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten in dieser Ausgabe ab Seite 8.



Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kredit-aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands-änderung (Saldo)
	31. August 2019	September 2019	September 2019	30. September 2019	September 2019
Haushaltskredite	1.084.745	13.517	-13.030	1.085.232	487
Gliederung nach Verwendung					
Bundesaushalt	1.025.077	9.337	-10.850	1.023.564	-1.513
Finanzmarktstabilisierungsfonds	40.592	3.518	-1.518	42.592	2.000
Investitions- und Tilgungsfonds	19.076	662	-662	19.076	-0
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.072.680	13.517	-13.020	1.073.177	497
Bundesanleihen	707.283	3.795	-	711.077	3.795
30-jährige Bundesanleihen	226.948	1.135	-	228.082	1.135
10-jährige Bundesanleihen	480.335	2.660	-	482.995	2.660
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	68.715	373	-	69.088	373
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.101	278	-	8.379	278
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	60.614	95	-	60.709	95
Bundesobligationen	180.334	2.934	-	183.268	2.934
Bundesschatzanweisungen	100.056	3.360	-13.000	90.416	-9.640
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.045	3.055	-	18.100	3.055
Sonstige Bundeswertpapiere	1.247	-	-20	1.227	-20
Schuldscheindarlehen	7.590	-	-10	7.580	-10
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
Gliederung nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	155.194			171.630	16.436
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	353.598			330.431	-23.167
Über 4 Jahre	575.953			583.170	7.217
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.963			5.639	-324
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	4.495			4.516	21

1 Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbeständen an Bundeswertpapieren

in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kredit-aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands-änderung (Saldo)
	31. August 2019	September 2019	September 2019	30. September 2019	September 2019
Umlaufvolumen	1.126.947	16.000	-13.020	1.129.927	2.980
30-jährige Bundesanleihen	235.500	1.500	-	237.000	1.500
10-jährige Bundesanleihen	506.000	3.000	-	509.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.350	500	-	8.850	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	62.850	-	-	62.850	-
Bundesobligationen	191.000	3.000	-	194.000	3.000
Bundesschatzanweisungen	107.000	4.000	-13.000	98.000	-9.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.000	4.000	-0	19.000	4.000
Sonstige Bundeswertpapiere	1.247	-	-20	1.227	-20
Eigenbestände	-54.312	-2.496	-	-56.808	-2.496

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Abbildung „Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. September 2019“ zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,5 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 21,0 %, den Bundesobligationen mit 16,9 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,3 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,4 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,7 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,8 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

Die Emissionsplanung für das 4. Quartal 2019 hat der Bund bereits am 19. September 2019 bekannt gegeben. Das reduzierte Jahresemissionsvolumen der nominalverzinslichen Geld- und Kapitalmarktinstrumente des Bundes beträgt nunmehr

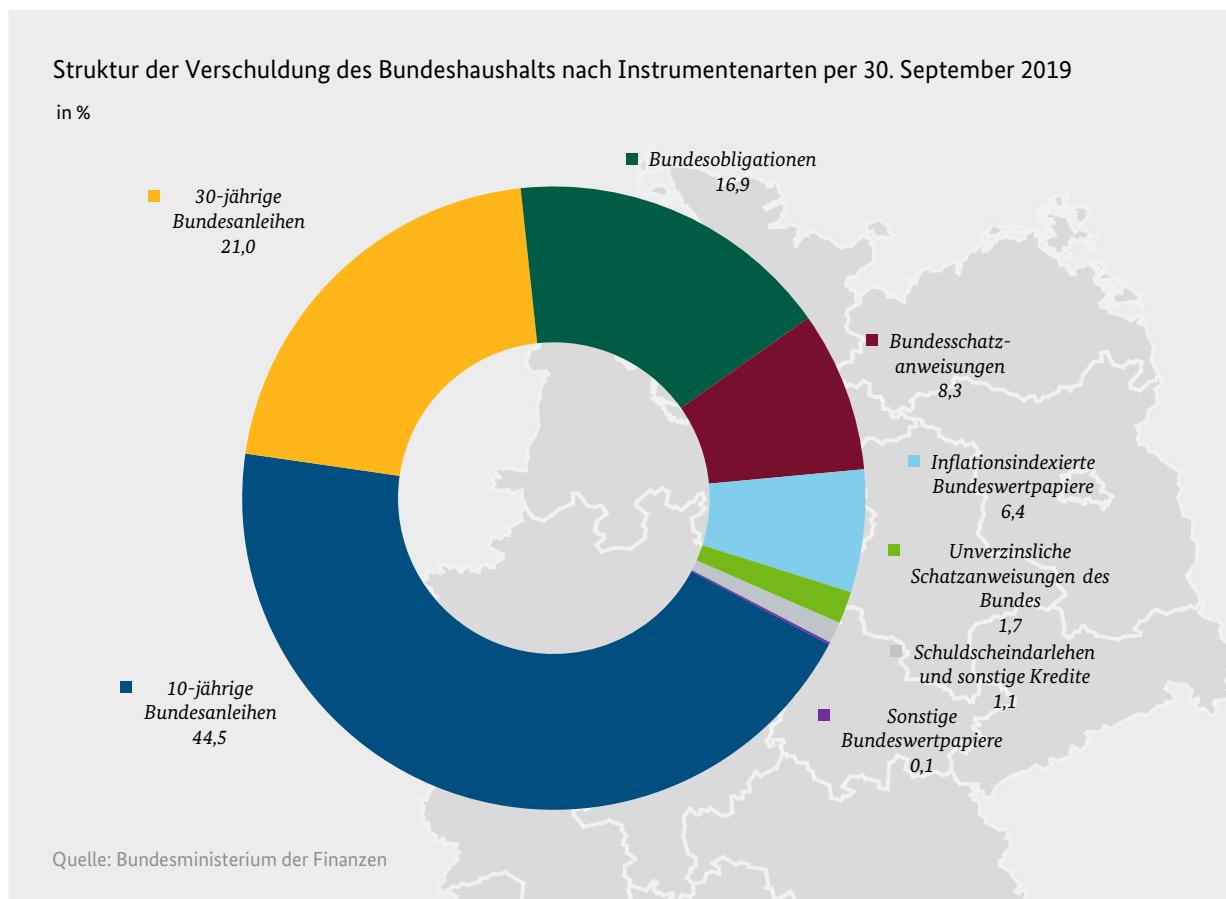
196 Mrd. € gegenüber 199 Mrd. € gemäß der ursprünglichen Jahresplanung.

Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender² entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2019.

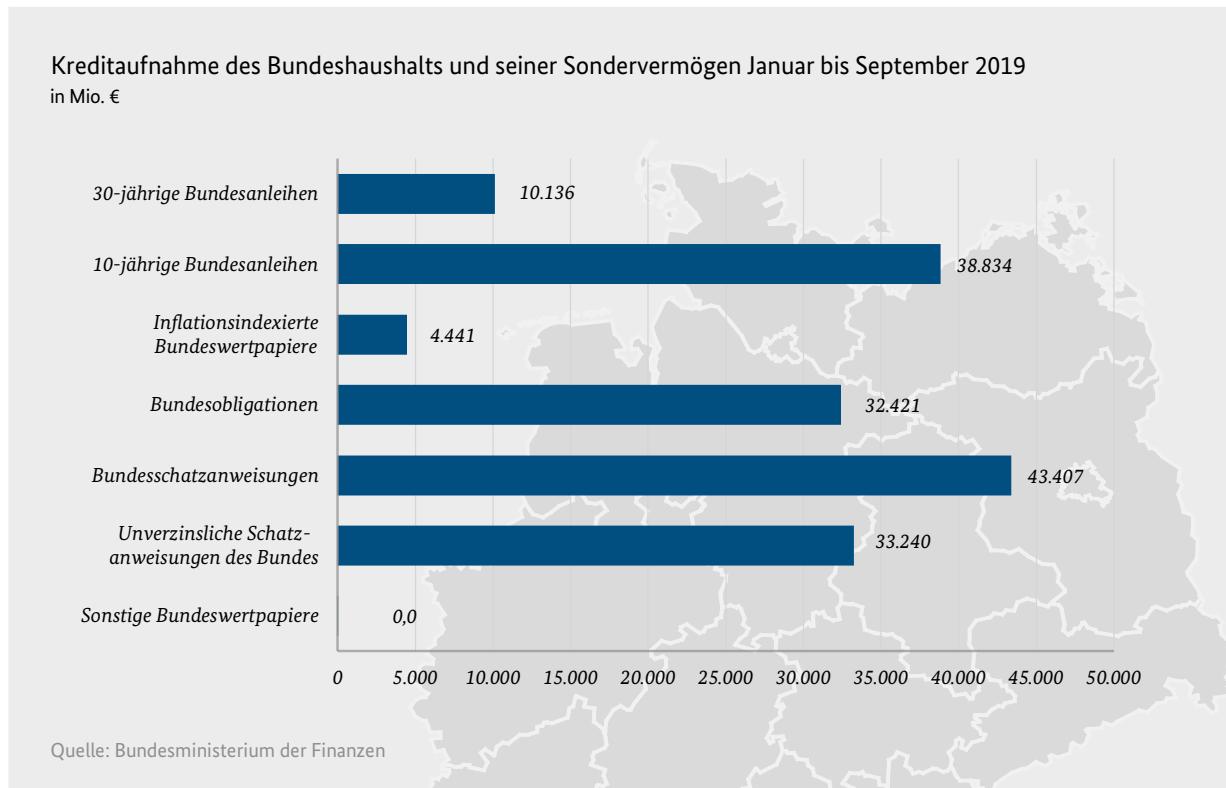
Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeföhrten Auktionen von Bundeswertpapieren.³

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047>

³ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046>



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage





Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	219,3	220,7	221,8	222,9	224,0	225,0	226,0	226,9	228,1	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,1	480,7	486,8	490,0	492,6	495,5	475,5	480,3	483,0	-	-	-
Inflationsindexierte Bun-	65,1	65,9	66,5	67,2	67,7	68,1	68,7	68,7	69,1	-	-	-
dewertpapiere												
Bundesobligationen	186,6	174,7	178,9	166,8	172,5	173,3	177,1	180,3	183,3	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	92,9	98,0	89,8	90,1	98,8	91,0	92,2	100,1	90,4	-	-	-
Unverzinsliche Schatz-	18,3	15,0	18,3	15,0	18,8	15,0	18,8	15,0	18,1	-	-	-
anweisungen des Bundes												
Sonstige Bundeswertpa-	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	-	-	-
piere												
Schuldscheindarlehen	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6	-	-	-
Sonstige Kredite und	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-
Buchschulden												
Insgesamt	1.073,7	1.068,5	1.075,6	1.065,5	1.087,9	1.081,4	1.071,5	1.084,7	1.085,2	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1	-	-	-	10,1
10-jährige Bundesanleihen	9,9	2,6	6,1	3,3	2,5	3,0	3,9	4,9	2,7	-	-	-	38,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	0,8	0,7	0,6	0,6	0,4	0,6	0,0	0,4	-	-	-	4,4
Bundesobligationen	3,7	4,1	4,2	3,9	5,7	0,8	3,8	3,2	2,9	-	-	-	32,4
Bundesschatz-	6,9	5,1	4,8	0,3	8,7	5,2	1,2	7,9	3,4	-	-	-	43,4
anweisungen													
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	3,8	3,2	3,8	3,7	3,3	3,7	3,3	3,1	-	-	-	33,2
Sonstige Bundes-	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
wertpapiere													
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Buchschulden													
Insgesamt	27,6	17,8	20,2	13,0	22,4	13,6	14,2	20,3	13,5	-	-	-	162,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Monatsbericht des BMF
Oktober 2019

Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	24,0	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-	-	48,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	32,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	39,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	-	-	-	28,1
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1	-	0,0	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,0	23,1	13,0	23,0	0,0	20,1	24,1	7,0	13,0	-	-	-	147,4

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	3,6	-0,6	-0,2	-0,4	-0,2	-0,5	4,3	0,8	-0,0	-	-	-	6,6
10-jährige Bundesanleihen	2,0	1,0	-0,2	-0,1	0,5	-0,2	2,4	0,6	0,8	-	-	-	7,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	1,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-0,2	-	-	-	0,4
Bundesobligationen	-0,1	0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-0,6
Bundesschatzanweisungen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,0	-	-	-	-0,5
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-	-	-	-0,1
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-	-	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	5,5	0,3	-0,6	0,6	-0,1	-0,8	6,6	1,2	0,5	-	-	-	13,1

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Die Marktentwicklung im 3. Quartal 2019

Renten

Niedrige Inflations- und schwache Konjunkturdaten bestimmten im 3. Quartal 2019 weiterhin das Marktgeschehen. Die Erwartungen, dass die Zentralbanken an einer überaus expansiven Geldpolitik festhalten (Euroraum, Vereinigtes Königreich, Japan) beziehungsweise zu einer solchen zurückkehren könnten (Vereinigte Staaten), wurden in Teilen bestätigt und haben sich angesichts der anhaltenden Serie weltweit rückläufiger Konjunkturindikatoren weiter verfestigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte auf ihrer Sitzung am 12. September 2019 u. a. an, ab dem 1. November 2019 erneut Nettokäufe von öffentlichen Anleihen sowie Unternehmensschuldverschreibungen durchzuführen. Das Ankaufvolumen wird sich gemäß Beschluss des EZB-Rats auf monatlich 20 Mrd. € belaufen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die Nettokäufe kurz vor einer künftigen Erhöhung der EZB-Leitzinsen beendet werden.

Die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen sind vor dem gegebenen Hintergrund in allen bedeutenden Währungsräumen weiter gefallen. In Deutschland wurde am 21. August 2019 erstmals in der Historie der Bundesrepublik eine 30-jährige Staatsanleihe mit einem Kupon von 0 % begeben, was bei einem Ausgabepreis von etwas über 100 % in einer negativen Emissionsrendite mündete. Die Emission stieß aufgrund der Ausnahmesituation weltweit auf Beachtung. Der bisherige historische Tiefstwert der Rendite für 30-jährige Bundesanleihen wurde

schon einige Tage zuvor, am 15. August 2019, mit nahezu -28 Basispunkten erreicht. Weil sich in den vergangenen drei Monaten die Renditen für Bundeswertpapiere am kurzen Laufzeitende aber kaum verändert haben, hat sich die Renditekurve für deutsche Staatsanleihen deutlich verflacht. Der Renditeabstand zwischen 2- und 30-jährigen Schuldtiteln, der zum Ende des 2. Quartals 2019 noch bei rund 1 Prozentpunkt gelegen hatte, ist auf nunmehr 70 Basispunkte gefallen.

Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen markierten im abgelaufenen Quartal mit knapp -0,72 % am 28. August 2019 ebenfalls einen historischen Tiefststand. Die Rendite für 10-jährige US-Treasuries fiel zwischenzeitlich deutlich zurück und erreichte am Tiefpunkt gegenüber dem vergangenen Quartalsende ein Minus von fast 55 Basispunkten, konnte sich aber gegen Ende des Quartals wieder etwas erholen. Ein sehr deutlicher Renditerückgang ist daneben auch für britische Staatsanleihen im Zehnjahresbereich festzustellen.

Aktien

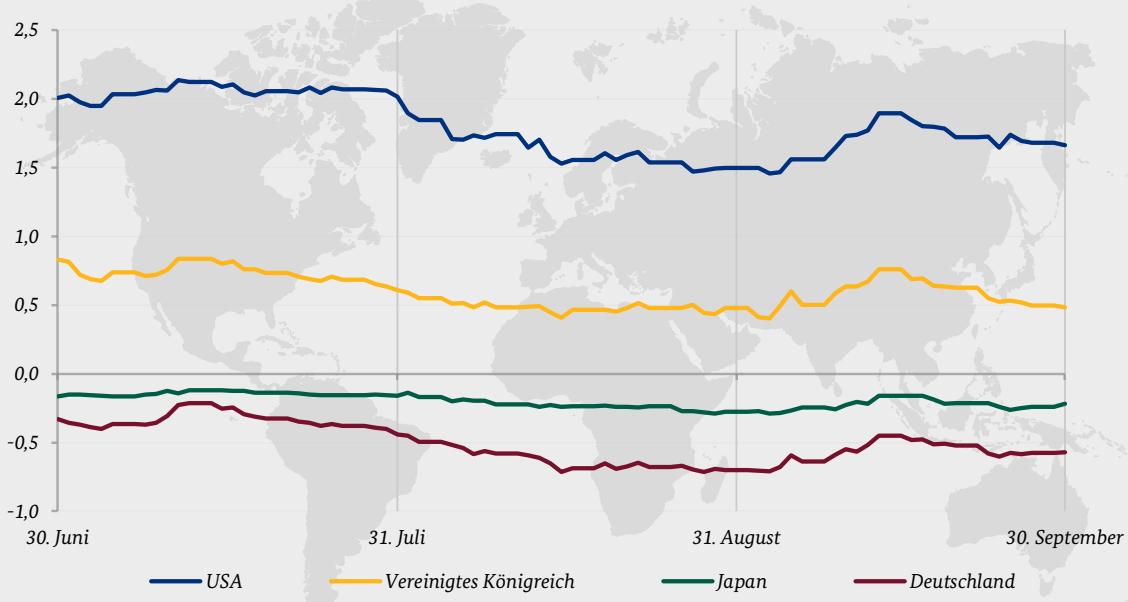
Mit Ausnahme des britischen Aktienmarkts konnten im 3. Quartal 2019 die Aktienmärkte in den Vereinigten Staaten, Japan sowie Deutschland eine positive Wertentwicklung verzeichnen. Die Wertzwächse fielen jedoch deutlich geringer aus als noch im 2. Quartal 2019. Als vergleichsweise schwach entpuppte sich die Aktienmarktentwicklung im Monat August, was in erster Linie auf eine zwischenzeitliche Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China zurückzuführen war.

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 3. Quartal 2019

Rendite in % p. a.

	30. Juni 2019	30. September 2019
USA	2,01	1,66
Japan	-0,16	-0,22
Deutschland	-0,33	-0,57
Vereinigtes Königreich	0,83	0,48

Quelle: Thomson Reuters

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 3. Quartal 2019
Rendite in % p. a.

Quelle: Thomson Reuters

Beflügelt wurde die in der Tendenz positive Entwicklung des abgelaufenen Quartals weiterhin vor allem davon, dass die Aussicht auf eine fortgesetzte expansive Geldpolitik der großen Zentralbanken bestand. Weiter sinkende langfristige Zinssätze bedeuten – bei unveränderten Gewinnerwartungen – rechnerisch weiter steigende Aktienkurse. Erste Entspannungssignale im Handelsstreit zwischen den USA und China im September taten schließlich ein Weiteres, dass sich die eintrübenden

Wirtschaftsdaten an den internationalen Aktienmärkten nicht deutlicher niederschlugen.

Zum Ende des 3. Quartals notierten die Aktienmärkte trotz zuletzt mehrheitlich rückläufiger Konjunkturdaten und der gegebenen weltpolitischen Risiken noch immer nahe ihrer historischen Höchststände. Dies macht sie für Gewinnwarnungen beziehungsweise rückläufige Unternehmensergebnisse anfällig.

Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im 3. Quartal 2019

in %

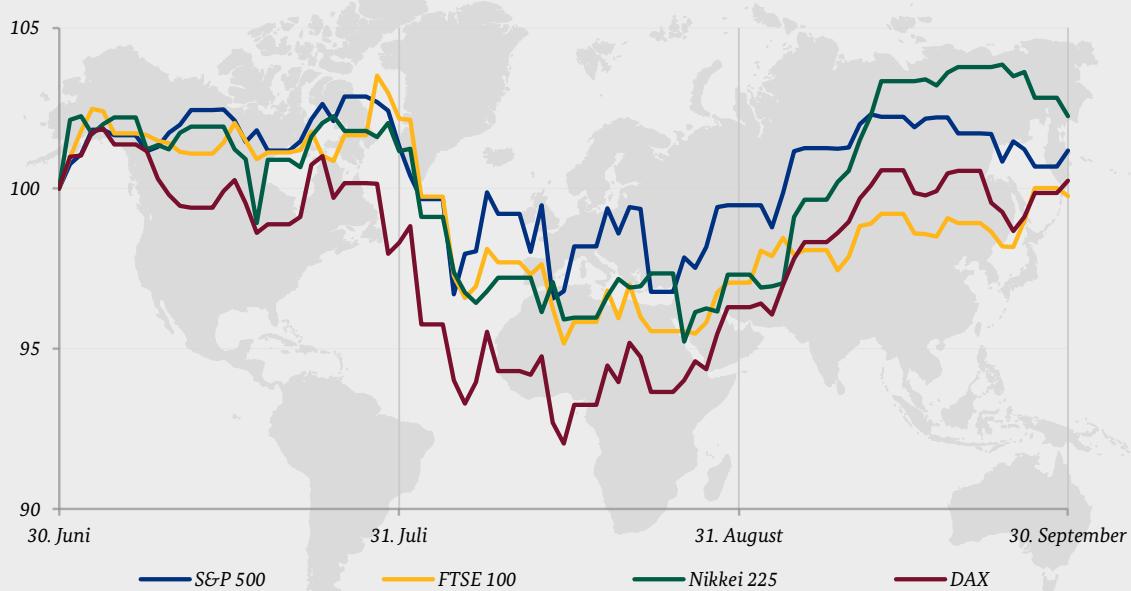
S&P 500 (USA)	1,19
Nikkei 225 (Japan)	2,26
DAX (Deutschland)	0,24
FTSE 100 (Vereinigtes Königreich)	-0,23

Quelle: Thomson Reuters



Entwicklung ausgewählter Aktienindizes im 3. Quartal 2019

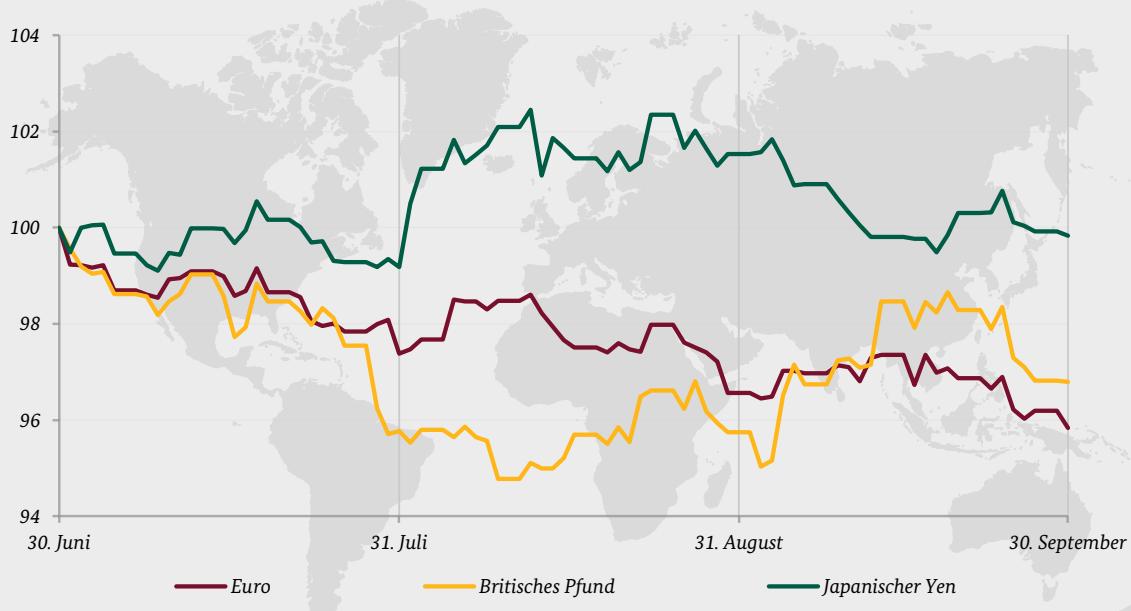
Wertentwicklung in %, Vorquartalsende = 100



Quelle: Thomson Reuters

Entwicklung der Wechselkurse zum US-Dollar im 3. Quartal 2019

Wertentwicklung gegenüber US-Dollar in %, Vorquartalsende = 100



Quelle: Thomson Reuters



■ Devisen

Euro und britisches Pfund büßten im 3. Quartal 2019 gegenüber dem US-Dollar 4,2 % beziehungsweise 3,2 % an Wert ein, wohingegen sich der japanische Yen per saldo auf dem Niveau des vorausgehenden Quartalsendes halten konnte. Die Schwäche des Euros gegenüber der US-Währung lässt sich nach Ansicht von Marktanalysten in erster Linie auf die nach wie vor schwachen Inflationsdaten im Euroraum zurückführen. Eine Anhebung der Leitzinsen zeichnet sich auf absehbare Zeit nicht ab, weshalb Geld- und Rentenmarkt in den Vereinigten Staaten vorerst deutlich attraktiver für die internationalen Kapitalströme bleiben als ihre Pendants im Euroraum.

■ Der Sekundärmarkthandel mit Bundeswertpapieren

■ Bruttohandel

Ein entscheidendes Kaufkriterium für Bundeswertpapiere ist ihre sehr gute Liquidität beziehungsweise Handelbarkeit. Messbar ist diese insbesondere an der Höhe der Handelsumsätze, die sich als Summe aus Käufen und Verkäufen von Bundeswertpapieren ergeben. Die einzelnen Kauf- und Verkaufstransaktionen werden regelmäßig von Banken gemeldet, die Bundeswertpapiere bereits direkt in den Auktionen erwerben und dann an andere Investoren weiterverkaufen. Im 1. Halbjahr 2019 übermittelten 32 Kreditinstitute der aktuell 36 Kreditinstitute der „Bietergruppe Bundeswertpapiere“ auf freiwilliger Basis ihre Käufe und Verkäufe an die Finanzagentur. Es handelt sich dabei um Transaktionen, die im direkten Handel mit anderen Kontrahenten, über elektronische Handelsplattformen oder Wertpapierhandelsbörsen zustande kamen.

Mit Handelsumsätze von insgesamt 2.256 Mrd. € im 1. Halbjahr 2019 konnte der leicht positive Stabilisierungstrend der vergangenen beiden Jahre nicht fortgeschrieben werden. Die Umsätze lagen zwar um 9 % über denen des 2. Halbjahrs 2018, jedoch um 14 % niedriger als im traditionell ebenfalls handelsstärkeren 1. Halbjahr 2018.

Halbjährliches Nettohandelsvolumen mit Bundeswertpapieren insgesamt
in Mrd. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Finanzagentur



Die Tabelle „Bruttohandel mit Bundeswertpapieren“ zeigt dazu passend das halbjährliche Handelsvolumen in Bundeswertpapieren nach Institutionen.

Bei der Analyse nach handelnder Institution sind die Broker tonangebend. Neben echten Wertpapierhandelshäusern zählen darunter vor allem elektronische Handelsplattformen, über die der tatsächliche Handelpartner nicht identifiziert werden kann. Zusammen mit den ebenfalls gewichtigen Asset-Managern und Banken sorgen Broker seit Jahren für rund 80 % des Handels mit Bundeswertpapieren. Viertwichtigster Kontrahent sind die Zentralbanken, die jedoch seit 2015 verstärkt Umsatzanteile an Hedgefonds abgeben.

Nachdem der Handel mit Asset-Managern im 1. Halbjahr 2018 mit rund 750 Mrd. € noch ein historisches Hoch erreichte, nahm er im Vergleich dazu ein Jahr später um 18 % ab. Banken handelten im Halbjahresvergleich ebenso wie Hedgefonds 15 % weniger, Zentralbanken 14 % und Broker 10 % weniger. Wie schon bei den Regionen vollzogen sich die prozentual größten Veränderungen bei den Kontrahenten mit den geringssten Umsätzen. So gingen im Vergleich der 1. Halbjahre 2018/2019 die Umsätze mit Versicherern um 30 % beziehungsweise 7 Mrd. € zurück, während der Handel mit Pensionsfonds um 10 % beziehungsweise 2 Mrd. € zunahm.

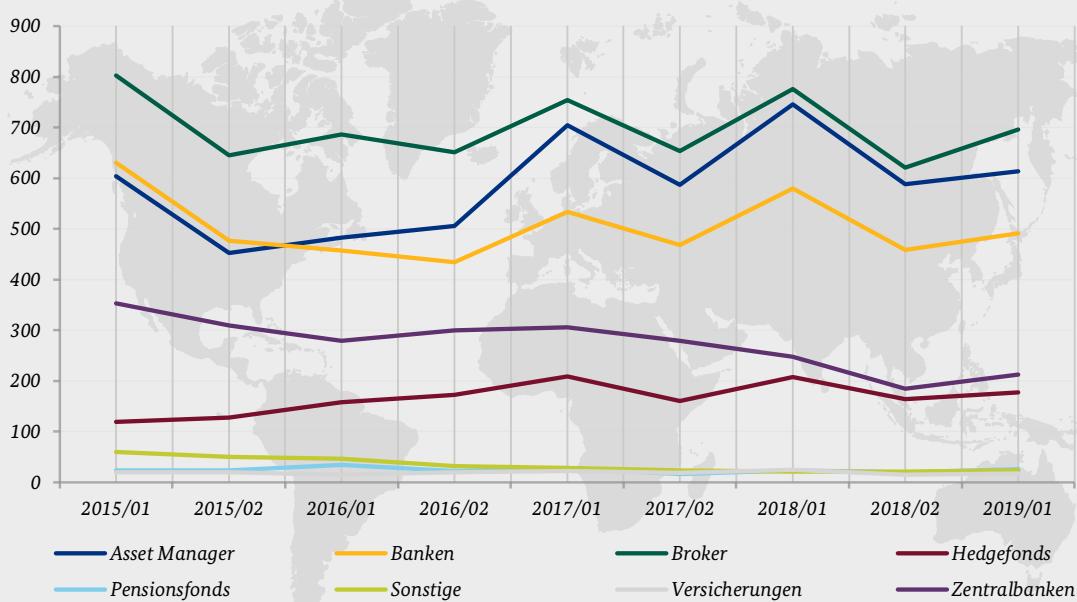
Bruttohandel mit Bundeswertpapieren

	1. Halbjahr 2018 in Mrd. €	1. Halbjahr 2019 in Mrd. €	Änderung in %
Institutionen			
Asset Manager	746	614	-18
Banken	579	491	-15
Broker	776	696	-10
Hedgefonds	207	177	-15
Pensionsfonds	23	26	+10
Sonstige	21	23	+8
Versicherungen	24	17	-30
Zentralbanken	248	213	-14
Regionen			
Afrika	0	1	+101
Amerika	410	320	-22
Arabische Staaten	17	7	-59
Asien	157	146	-7
Euroraum	544	568	+4
Übriges Europa	1.495	1.214	-19
Instrumente			
Bundesobligationen	425	417	-2
Unverzinsliche Schatzanweisungen	37	58	+56
10-jährige Bundesanleihen	1.506	1.286	-15
30-jährige Bundesanleihen	251	170	-32
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	82	67	-18
Bundesschatzanweisungen	324	258	-20
Insgesamt	2.624	2.256	-14

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Finanzagentur



Halbjährliches (Brutto-)Handelsvolumen mit Bundeswertpapieren nach Institutionen
in Mrd. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Finanzagentur

Aufgeschlüsselt nach Wertpapierarten ergab sich gegenüber dem 1. Halbjahr 2018 die deutlichste prozentuale Zunahme im Handel mit Unverzinslichen Schatzanweisungen: um 56 % beziehungsweise rund 21 Mrd. €. Seit im 1. Halbjahr 2017 die bisher geringsten Umsätze mit Unverzinslichen Schatzanweisungen gemessen wurden, haben sich das Emissions- und mit ihm das Handelsvolumen bis heute nahezu verdoppelt.

Leicht rückläufige Umsätze waren bei den übrigen Bundeswertpapieren zu verzeichnen. Hier wurden im 1. Halbjahr 2019 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2018 rund 80 Mrd. € weniger gehandelt. Die 10-jährigen Bundesanleihen konnten trotz der Umsatzeinbußen ihre deutliche Dominanz im Handel behalten.

In der geografischen Verteilung der Umsätze mit Bundeswertpapieren dominieren traditionell Handelspartner aus dem übrigen Europa (Europa ohne Euroraum). Sie handelten im zurückliegenden

Halbjahr 19 % beziehungsweise 282 Mrd. € weniger als im 1. Halbjahr 2018. Im Euroraum summierten sich die Umsätze in den vergangenen Jahren durchschnittlich auf die Hälfte, in Asien und Amerika jeweils meist auf weniger als ein Viertel der Umsätze der Region „Übriges Europa“. Dabei übertreffen die Umsätze mit amerikanischen Kontrahenten seit dem Jahr 2013 stets die der asiatischen. Die Umsätze arabischer Staaten, die im 1. Halbjahr mit -59 % beziehungsweise -10 Mrd. € prozentual die höchsten Einbußen verzeichneten, und Umsätze mit Afrika, die sich um rund 0,5 Mrd. € verdoppelten, fallen dagegen aufgrund ihrer sehr geringen Höhe kaum ins Gewicht.

Nettohandel

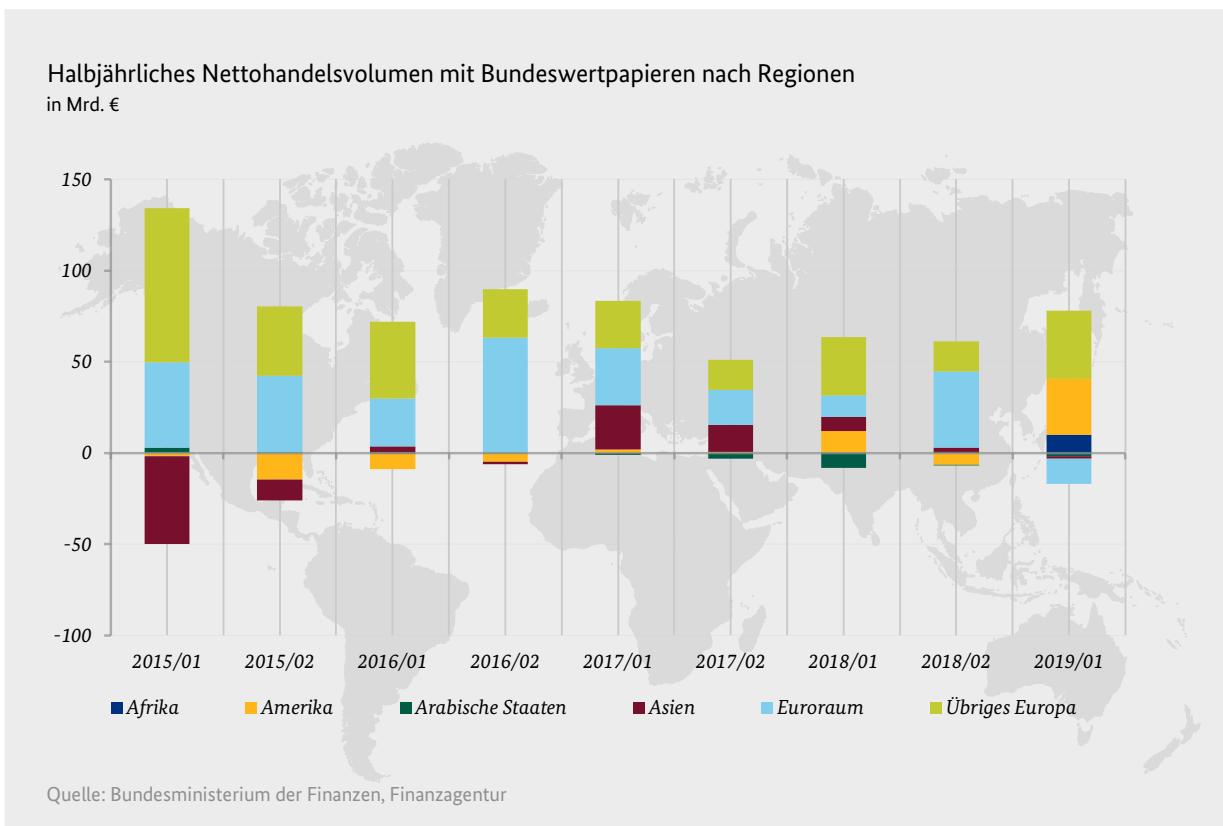
Während beim anfangs analysierten Bruttohandel die absoluten Beträge der Käufe und Verkäufe von Bundeswertpapieren je Wertpapierart, Region oder Handelspartner (der meldenden Banken



der Bietergruppe) einfach aufsummiert werden, werden bei der Betrachtung des Nettohandels die Verkäufe der Kontrahenten von ihren Käufen abgezogen. Ergibt sich dabei ein positiver Saldo (Nettokauf), deutet das auf einen Bestandsaufbau bei den Kontrahenten hin. Entsprechend zeigt ein negativer Wert (Nettoverkauf) einen Bestandsabbau. Im Vergleich der 1. Halbjahre 2018/2019 ergaben sich fast 50 % höhere Nettokäufe bei den Bundesobligationen, von den Unverzinslichen Schatzanweisungen wurden per saldo rund 16 % mehr gekauft. Den mit 57 % stärksten Rückgang der Nettokäufe hatten inflationsindexierte Bundeswertpapiere zu verzeichnen. Um knapp 38 % fielen die Nettokäufe der Bundesschatzanweisungen und die der 10-jährigen Bundesanleihen um rund 22 %. In

nahezu unverändertem Umfang wurden 30-jährige Bundesanleihen gekauft.

Per saldo auf Rekordniveau und mit dem höchsten Zuwachs von 157 % unter allen Regionen kauften Kontrahenten aus Amerika Bundeswertpapiere. Amerika ist damit wieder zweitwichtigste Absatzregion. 17 % mehr als noch vor Jahresfrist wurden in das übrige Europa abgesetzt. Die asiatischen Nettokäufe schlügen dagegen mit -114 % erstmals seit dem 2. Halbjahr 2016 wieder in Nettoverkäufe um. Am deutlichsten reduzierte sich der Nettoabsatz jedoch im Euroraum selbst, wo es nach dem 2. Halbjahr 2012 erstmalig wieder zu deutlichen Nettoverkäufen kam (-218 %).





Die bereits aus der Bruttohandelsanalyse bekannte Dominanz der Asset Manager, Banken und Zentralbanken existierte bis zum Beginn des EZB-Kaufprogramms über den Großteil des Betrachtungszeitraums auch beim Nettoabsatz. Im 2. Halbjahr 2015 fielen zuerst die Asset Manager per saldo komplett als Käufer aus, bevor sie im 1. Halbjahr 2018 auf früherem Niveau kaufend zurückkehrten, während zeitgleich die Banken zu Nettoverkäufern wurden. 2018 kamen die Hedgefonds als bedeutende Nettokäufer hinzu. Im 1. Halbjahr 2019 lagen

sie gemeinsam mit Asset-Managern (unverändert zum 1. Halbjahr 2018) und Zentralbanken (+84 %) bei jeweils rund 20 Mrd. € Nettokäufen nahezu gleichauf, jedoch 42 % unter ihrem Rekordhalbjahr 1/2018. Die deutlich höheren Nettokäufe der Hedgefonds seit 2018 fallen dabei nicht zufällig mit einer höheren Nachfrage aus Amerika zusammen, denn dort sind die meisten von ihnen beheimatet. Banken, Pensionsfonds, Versicherungen und Sonstige handelten im 1. Halbjahr 2019 netto jeweils weniger als 1 Mrd. €.

Nettohandel mit Bundeswertpapieren

	1. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2019	Änderung
Institutionen			
Asset Manager	20	20	+1
Banken	-7	1	-112
Broker	-6	-12	+105
Hedgefonds	36	21	-42
Pensionsfonds	2	1	-74
Sonstige	0	0	-42
Versicherungen	-1	-0	-82
Zentralbanken	11	21	+84
Regionen	0		
Afrika	0	0	-73
Amerika	12	31	+157
Arabische Staaten	-8	-2	-78
Asien	8	-1	-114
Europa	12	-14	-218
Übriges Europa	32	37	+17
Instrumente			
Bundesobligationen	9	13	+48
Unverzinsliche Schatzanweisungen	11	12	+16
10-jährige Bundesanleihen	12	9	-22
30-jährige Bundesanleihen	6	6	-3
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	5	2	-57
Bundesschatzanweisungen	13	8	-38
Insgesamt	55	51	-8

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Finanzagentur



Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 13. September 2019 sowie des informellen ECOFIN-Rats am 13./14. September 2019

Eurogruppe am 13. September 2019 in Helsinki

Bei der Eurogruppe standen die Qualität der öffentlichen Finanzen, die Transparenz der Eurogruppe, die Nachprogrammüberwachung in Irland, eine Unterrichtung über das G7-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Chantilly, Frankreich sowie die Nachbesetzung im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe sprach im Rahmen ihrer thematischen Diskussionen zu Wachstum und Arbeitsplätzen über die Qualität der öffentlichen Finanzen. Schwerpunkt der Diskussion waren dabei themenbezogene Haushaltsanalysen (Spending Reviews). Die Europäische Kommission erklärte, dass Spending Reviews stärker von den Mitgliedstaaten genutzt würden. Die Ergebnisse der Überprüfungen müssten dann auch nachgehalten werden. Spending Reviews sollten auch stärker im Bereich der öffentlichen Investitionen verwendet werden. Mehrere Mitgliedstaaten verwiesen in der Diskussion auf ihre Erfahrungen mit Spending Reviews bei der nationalen Haushaltplanung. Hierbei würden auch auf regionaler und kommunaler Ebene sowohl Schwächen als auch zusätzlicher Investitionsbedarf identifiziert werden können.

Die Eurogruppe befasste sich mit ihrer Transparenzinitiative. Für die Eurogruppe wurden mit der Initiative von 2016 Verbesserungen bei der Transparenz vorgenommen. So werden die annotierten Agenden, Teilnehmerlisten, schriftliche

Zusammenfassungen der Sitzungen durch den Vorsitz sowie eine Reihe von Hintergrunddokumenten veröffentlicht. Dies wurde in der Eurogruppe begrüßt. Der Vorsitzende erklärte, dass es für die Dokumente der Eurogruppe eine Online-Übersicht über verfügbare Dokumente geben solle. Zudem sollten die schriftlichen Zusammenfassungen des Vorsitzes, die auf der Webseite der Eurogruppe veröffentlicht und zusätzlich auch an den Deutschen Bundestag übersandt würden, detaillierter ausfallen. Zur Eurogruppenarbeitsgruppe (EAG) solle der Kalender veröffentlicht und die Webseite verbessert werden.

Die Europäische Kommission und die EZB stellten in der Eurogruppe ihren Bericht zur 11. Nachprogrammüberwachung in Irland vor. Das Wirtschaftswachstum werde sich trotz einer Abschwächung mit Raten oberhalb des Durchschnitts des Euroraums fortsetzen. Der Abbau der notleidenden Kredite müsse weiter vorangebracht werden. Der Internationale Währungsfonds (IWF) unterstützte die Ausführungen. Die EZB verwies auf die Bedeutung von Kapitalpuffern bei den Banken. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) erklärte, dass die Risiken für die Rückzahlung der gewährten Kredite weiterhin gering seien. Irland betonte die guten fiskalpolitischen Entwicklungen und verwies auf Risiken durch den Brexit.

Zudem gab es eine Information durch die Europäische Kommission und den G7-Vorsitz über das G7-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure am 17./18. Juli 2019 in Chantilly. Schwerpunkte des Treffens waren u. a. Krypto-Assets und die wirtschaftliche Entwicklung. Bundesfinanzminister Olaf Scholz, unterstützt von anderen Mitgliedstaaten, äußerte sich kritisch zu Libra und verwies auf die Risiken privater Währungen. Die EZB verwies auf die globale Zusammenarbeit zu den Digitalwährungen in der G7. Zur wirtschaftlichen Entwicklung erklärte der Bundesminister der Finanzen, dass die globalen Unsicherheiten



adressiert werden müssten. Die EZB unterrichtete über die am Vortag veröffentlichten Prognosen für Inflations- und Wirtschaftswachstum und die geldpolitischen Entscheidungen. Einige Mitgliedstaaten betonten, dass die Geldpolitik durch eine Ausnutzung fiskalpolitischer Spielräume ergänzt werden müsse, um Investitionen und Wachstum zu stimulieren.

Unter Sonstiges bat der Vorsitzende bis zum 25. September 2019 um die Nennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehende Nachbesetzung im EZB-Direktorium. Benoît Cœuré wird zum 31. Dezember 2019 mit dem Ende seiner achtjährigen Amtszeit aus dem EZB-Direktorium ausscheiden. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt durch den Europäischen Rat auf Empfehlung des ECOFIN-Rats nach Anhörung von EZB-Rat und Europäischem Parlament. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in Währungs- oder Bankfragen anerkannte und erfahrene Persönlichkeiten sowie Staatsangehörige eines Mitgliedstaats sein. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Bei der Eurogruppe im erweiterten Format am 13. September 2019 stand die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung. Es wurde über verschiedene Aspekte des geplanten Haushaltsinstruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness, BICC) gesprochen. Die offenen Fragen sollten bis Oktober geklärt werden. Die Europäische Kommission verwies auf ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Regelung der Governance des BICC sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten, den Verteilungsschlüssel auszugestalten. Der deutsche Sitzungsvertreter erklärte, dass im Hinblick auf die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (Multiannual Financial Framework, MFR) bis Oktober Fortschritte erzielt werden müssten. Bei der Governance müssten die Eurostaaten und der Eurogipfel eine zentrale Rolle einnehmen. Dies sei im Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission noch nicht ausreichend berücksichtigt. Beim Verteilungsschlüssel solle man sich auf die Größen „Bevölkerung“ und „Bruttoinlandsprodukt“

(BIP) pro Kopf“ konzentrieren. Dabei solle eine gewisse Flexibilität beibehalten werden, um auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Bei der Finanzierung solle es eine intergouvernementale Vereinbarung (IGA) geben. Eine entsprechende Öffnungsklausel solle in den Rechtstexten vorgesehen werden. Es brauche zudem eine substanziale nationale Kofinanzierung, die allerdings im Falle schwerwiegender Krisen angepasst werden könnte. In der Diskussion zeichnete sich eine Mehrheit für die Berücksichtigung der Größen „Bevölkerung“ und „BIP pro Kopf“ beim Verteilungsschlüssel ab. Bei der Finanzierung blieb das IGA umstritten, der Vorsitzende sah aber eine breite Unterstützung für eine Öffnungsklausel. Breiten Konsens gab es für eine starke Rolle der Mitgliedstaaten des Euroraums bei der Governance. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, neben der Eurozonenempfehlung des Europäischen Semesters auch den nationalen Reformprogrammen eine Rolle beim BICC einzuräumen. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich gegen eine Modulation bei der Kofinanzierung aus. Die Diskussion soll im Oktober fortgesetzt werden.

Informeller ECOFIN-Rat am 13./14. September 2019 in Helsinki

Beim informellen ECOFIN in Helsinki standen die Widerstandsfähigkeit der Finanzmarktinfrastuktur, die Kapitalmarktunion, die Haushaltsregeln der Europäischen Union (EU) sowie die Energiebesteuerung auf der Tagesordnung. Entscheidungen standen – wie bei informellen Räten üblich – nicht an.

Im Rahmen der ersten Arbeitssitzung befassten sich die ECOFIN-Ministerinnen und -Minister mit der Widerstandsfähigkeit der Finanzmarktinfrastuktur und der Kapitalmarktunion. Zu diesen beiden Themen nahmen auch die nationalen Notenbanken teil.

Der informelle ECOFIN-Rat erörterte die Frage der Widerstandsfähigkeit der Finanzmarktinfrastuktur. Der Thinktank Bruegel verwies darauf, dass nicht nur durch individuelle Institutionen



Maßnahmen ergriffen werden müssten, sondern auch Vorsorge für systemische Risiken getroffen werden müsse. Dies beinhalte u. a. Informationsaustausch, Testdurchläufe und Versicherungslösungen. Die Europäische Kommission verwies auf die hohen Folgenkosten und grenzüberschreitenden Auswirkungen von hybriden Attacken. Es brauche eine Koordinierung auf EU-Ebene. Die EZB unterstützte dies. In der allgemeinen Aussprache wurde auf die Notwendigkeit von Notfallübungen und Zusammenarbeit verwiesen, um auf mögliche Angriffe vorbereitet zu sein.

Es fand zudem ein Austausch zu den künftigen Arbeiten zur Kapitalmarktunion in der nächsten EU-Legislaturperiode statt. Fabrice Demarigny, Mitglied der von Deutschland, Frankreich und den Niederlanden eingesetzten Expertengruppe zur Kapitalmarktunion, erklärte, dass es vier Prioritäten gebe: Bessere Anlage- und Investitionsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, Entwicklung der Aktienmärkte, auch für kleine und mittelständische Unternehmen, Abbau der Fragmentierung der Kapitalmärkte in Europa sowie die Förderung der internationalen Rolle des Euros. Die Europäische Kommission erklärte, die Kapitalmarktunion sei ein wichtiges Element für die Förderung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit. Weitere Arbeitsfelder seien Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen, Anlagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, grüne Anleihen und neue Technologien. Die EZB betonte die Notwendigkeit der aufsichtlichen Konvergenz. Der deutsche Sitzungsvertreter verwies auf bereits erreichte Fortschritte. Darüber hinaus seien weitere Arbeiten notwendig, u. a. bei der Entwicklung von Aktienmärkten, der Beteiligung von Privatanlegerinnen und Privatanlegern sowie der Verbesserung der Marktliquidität. Die Entwicklung der Aktienmärkte und bessere Möglichkeiten für Privatanlegerinnen und Privatanleger wurden von mehreren Mitgliedstaaten unterstützt. Mehrere Mitgliedstaaten verwiesen auf die laufenden Arbeiten im Bereich Sustainable Finance. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Arbeiten an der Kapitalmarktunion fortgesetzt würden.

In der zweiten Arbeitssitzung befassten sich die ECOFIN-Ministerinnen und -Minister mit den Themen der EU-Haushaltsregeln sowie der Energiebesteuerung.

Es fand ein erster Austausch zur anstehenden Überprüfung der EU-Haushaltsregeln statt. Bis Jahresende soll die Europäische Kommission eine Überprüfung weiter Teile des Six- und Two-Packs vorlegen. Mit dem Six-Pack im Jahr 2011 und dem Two-Pack im Jahr 2013 wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt weiterentwickelt. Unter anderem wurde das Verhängen von Sanktionen vereinfacht, die präventive Komponente des Pakts ausgebaut und die Überwachung der nationalen Haushalte engmaschiger gestaltet. Der Vorsitzende des Europäischen Fiskalrats (European Fiscal Board, EFB) Niels Thygesen führte in die Diskussion ein. Er betonte, dass sich die Umsetzung der Fiskalregeln verbessert habe. Zum ersten Mal seit der Krise befindet sich kein Mitgliedstaat mehr in einem Defizitverfahren. Allerdings gebe es eine Heterogenität unter den Mitgliedstaaten beim Schuldenabbau. Die Überwachung der Einhaltung der Regeln bewege sich stärker bilateral zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaat statt auf multilateraler Ebene zwischen den Mitgliedstaaten. Zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen könne eine „begrenzte Goldene Regel“ in Betracht gezogen werden, bei der einige spezifische wachstumsfördernde Ausgaben herausgerechnet werden könnten. Sanktionen könnten durch positive Anreize wie Zugang zu einer Fiskalkapazität ersetzt werden. Die Europäische Kommission erklärte, es werde erwartet, dass der aggregierte Schuldendstand in diesem Jahr unter 80 % sinken werde. Die Mitgliedstaaten hätten die wirtschaftlich guten Zeiten jedoch nicht ausreichend für den Aufbau von Fiskalpuffern genutzt. Die Vorhersagbarkeit des Pakts müsse verbessert werden. Der ESM betonte, dass für eine weitere fiskalische Integration das Vertrauen in das Regelwerk wichtig sei. Viele Mitgliedstaaten betonten, dass das Regelwerk zu komplex geworden sei. Eine Vereinfachung sei daher grundsätzlich wünschenswert. Allerdings gebe es einen Trade-off zwischen der Vereinfachung und der in den Regeln verankerten Flexibilität. Einige Mitgliedstaaten



zeigten sich zurückhaltend hinsichtlich möglicher Regeländerungen. Der deutsche Sitzungsvertreter sowie auch andere Mitgliedstaaten betonten, wie bedeutsam die Umsetzung der Regeln sei. Zudem müsse über die Qualität und Wachstumseffekte der öffentlichen Ausgaben gesprochen werden. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung von Investitionen aus. Dies gelte insbesondere für Investitionen im Bereich Klimaschutz. Die Europäische Kommission betonte abschließend, dass es bei der Überprüfung des Regelwerks zunächst vorrangig um die Analyse der Wirksamkeit der bestehenden Regeln gehe und zeigte sich zurückhaltend hinsichtlich einer Änderung der Regeln.

Schließlich befasste sich der informelle ECOFIN mit dem Thema der Energiebesteuerung. Die Europäische Kommission sprach sich für eine Überarbeitung der Energiesteuer-Richtlinie von 2003 aus. Technologischer Fortschritt und Entwicklungen an den Energiemarkten müssten berücksichtigt werden. Wichtige Diskussionsthemen seien dabei

Mindestbesteuerungen und Steuersätze für erneuerbare Energien. Die Europäische Kommission habe auch für diese Richtlinie die Einführung einer qualifizierten Mehrheit vorgeschlagen. Der deutsche Sitzungsvertreter verwies auf die laufenden Diskussionen des Klimakabinetts in Deutschland. Bei der Überarbeitung der Richtlinie müssten auch neue technische Entwicklungen sowie der Klimaschutz berücksichtigt werden. Es gebe verschiedene Möglichkeiten einer CO₂-Bepreisung, notwendig sei ein breiter Ansatz. Bei höheren Steuern müsse die soziale Dimension berücksichtigt werden. Es bestand ein breiter Konsens, dass klimapolitische Überlegungen bei einer möglichen Revision der Richtlinie wichtig seien. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Besteuerung von CO₂-Emissionen aus, andere befürworteten eine Besteuerung des Flugverkehrs. Der deutsche Sitzungsvertreter verwies darauf, dass es in Deutschland bereits eine Luftverkehrsteuer gebe. Die Europäische Kommission erklärte, dass die neue Kommission Vorschläge für das weitere Vorgehen vorlegen werde.



Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Dr. Rolf Möhlenbrock, Leiter der Steuerabteilung – direkte Steuern	74
Termine	77
Hinweise auf Ausschreibungen	78
Publikationen	80



© Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Dr. Rolf Möhlenbrock, Leiter der Steuerabteilung – direkte Steuern

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Als Leiter der Abteilung IV verantworte ich die direkten Steuern. Die Bezeichnung „direkte Steuern“ umfasst neben der Einkommen- und Körperschaftsteuer die bewertungsabhängigen Steuern (z. B. Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer). Ebenso gehört das Verfahrensrecht (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Betriebsprüfungsordnung) bis hin zum Berufsrecht der Steuerberater dazu. Außerdem verhandeln wir weltweit für Deutschland die sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen und wirken bei zahlreichen

internationalen Organisationen (insbesondere EU und OECD) mit.

Die Steuerabteilung begreift sich im Kern als Serviceeinheit für Politik und Steuerverwaltung. Diesem Verständnis folgend lassen sich ihre Aufgaben zweiteilen: Es geht um die Vorbereitung sowie die Begleitung von Steuergesetzgebung. Zum anderen schaffen wir die Grundlagen für eine verantwortungsvolle Exekution der Steuern. In der Steuergesetzgebung setzen wir den steuerpolitischen Gestaltungswillen der Regierung ins Werk. International geschieht dies durch die Verhandlung entsprechender Besteuerungsansätze und von Richtlinienregelungen. Im



Anschluss beginnt die konzeptionelle Arbeit und es werden entsprechende Referentenentwürfe erstellt; auch internationale Vereinbarungen müssen durch nationale Gesetze umgesetzt werden. Im Gesetzgebungsverfahren selbst begleiten wir Bundestag und Bundesrat bei der Beratung und Beschlussfassung dieser Entwürfe. Und gelegentlich sind wir als Fachabteilung auch bei der verfassungsrechtlichen Überprüfung „unserer“ Gesetze gefordert.

Exekutiv bewegt sich die Steuerabteilung auf dem Boden der sogenannten Bundesauftragsverwaltung. Denn die in meiner Abteilung betreuten Steuergesetze werden größtenteils durch die Länder ausgeführt. Das erfordert ein intensives Miteinander mit den Ländern, mit deren jeweiligen obersten Finanzbehörden wir im regelmäßigen und engen Austausch stehen. Wir erarbeiten gemeinsam die Auslegungsgrundsätze und Erlasse (sogenannte BMF-Schreiben), die die Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung des Steuerrechts im Bundesgebiet sicherstellen.

Diese kurze Beschreibung der Steuerabteilung lässt die Herausforderungen erkennen, denen sich die Kolleginnen und Kollegen der Steuerabteilung täglich stellen: Sie arbeiten mit tiefer Fachlichkeit auf einem Gebiet, das zugleich hohe politische Sensibilität erfordert.

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Es ist die Digitalisierung der Gesellschaft. Der damit verbundene Wandel erreicht die Steuerabteilung auf eine ganz eigene Weise: Die Arbeit der Finanzverwaltung ist an sich schon seit Jahrzehnten durch den Einsatz der Datenverarbeitung geprägt; nahezu alle Arbeitsabläufe sind daran ausgerichtet. Mit den Veränderungen durch Digitalisierung werden diese Strukturen und Abläufe auf den Kopf gestellt; Digitalisierung betrifft alle Kolleginnen und Kollegen unmittelbar. Dabei ist dieser Wandel nicht nur eine

zwangsläufige Folge des gesellschaftlichen Wandels, sondern wird von den Bürgerinnen und Bürgern (in unserer Sprache: den Steuerpflichtigen) auch erwartet: Sie erhoffen sich daraus Erleichterungen im Umgang mit ihren steuerlichen Pflichten (vor allem bei den zahlreichen Erklärungs-, Mitwirkungs- und Verhaltenspflichtigen). Wenn wir gut sein wollen, müssen wir den bevorstehenden Wandel also nicht nur über uns ergehen lassen, sondern ihn aktiv selber gestalten.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz setzt sich mit Nachdruck für eine globale Mindestbesteuerung ein, die für mehr Steuergerechtigkeit sorgen soll. Worum geht es dabei genau?

Der Vorschlag der Einführung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung wurde von Finanzminister Scholz gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire in die internationale Diskussion zur Besteuerung im Zeitalter der Digitalisierung eingebracht. Das Grundprinzip der globalen effektiven Mindestbesteuerung ist einfach erklärt: Alle Staaten einigen sich auf ein weltweit gültiges Mindestniveau der Besteuerung. Dabei wird zwar keinem Staat vorgeschrieben, welcher Steuersatz in seinem Land gelten soll. Aber Staaten mit einem höheren Steuersatz wird die Möglichkeit gegeben, auf die sehr niedrigen Steuersätze anderer Staaten zu reagieren: Sie können aus dem Inland verschobene Gewinne nachversteuern oder bei Zahlungen an niedrig besteuerte Staaten den Betriebsausgabenabzug versagen. Die Intensität der Reaktion hängt von der Differenz zwischen der tatsächlichen Besteuerung im anderen Land und dem vereinbarten Mindeststeuersatz ab. Das schafft Steuergerechtigkeit auf internationaler Ebene.

Die globale effektive Mindestbesteuerung ist eine materielle Folge der Digitalisierung. Sie begegnet den Herausforderungen der Digitalisierung für die Besteuerung. Denn Geschäftsmodelle stützen sich mehr und mehr auf immaterielle Werte und diese



lassen sich viel leichter über Grenzen hinweg verschieben. Die effektive Mindestbesteuerung geht darüber aber noch hinaus, da die Digitalisierung letztlich alle Wirtschaftsbereiche erfasst. Insofern fügt sich die globale effektive Mindestbesteuerung auch in den Kontext des BEPS-Projekts ein, das letztlich dem Kampf gegen die Steuervermeidung verpflichtet ist.

Vor Kurzem fand ein großes Steuerforum der Finanzverwaltung statt. Welche Themen standen im Mittelpunkt?

Das erste Steuerforum der Finanzverwaltung fand vom 17. bis 18. September 2019 statt und wurde vom BMF zusammen mit der Bundesfinanzakademie durchgeführt. Die beiden Tage boten einerseits steuerfachliche Vorträge durch Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzverwaltung, der Rechtsprechung und der Wissenschaft. Gleichzeitig schuf es eine einmalige Gelegenheit für den Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Legislative, Exekutive und Judikative sowie Angehörigen der steuerberatenden Berufe.

Inhaltlich ging es um aktuelle Entwicklungen aus den verschiedensten Bereichen des nationalen und internationalen Unternehmenssteuerrechts, angefangen vom Bilanzsteuerrecht über Umwandlungssteuerrecht und internationales Steuerrecht bis hin zur Grund- und Grunderwerbsteuer. Am ersten Tag bearbeitete das Steuerforum u. a. die verschiedenen Maßnahmen zur ATAD-Umsetzung, dem europäischen Richtlinienrecht zur BEPS-Umsetzung. Es ging vor allem um die Beseitigung von Besteuerungssinkongruenzen im Zusammenhang mit hybriden Gestaltungen. Im Anschluss daran wurden mit dem Forschungszulagengesetz und der Anzeigepflicht für Steuergestaltungen zwei derzeit in der Steuergesetzgebung zur Entscheidung anstehende neue Themenbereiche diskutiert. Auch die Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften wurde behandelt. Abgeschlossen wurde der Tag mit der Grundsteuerreform – einem Projekt, das wohl jede und jeden in Deutschland angeht.

Der zweite Tag war vom internationalen Steuerrecht geprägt. Hier standen die Reform des Außensteuergesetzes, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und die aktuelle EuGH-Rechtsprechung im Fokus. Gerade Letztere ist ein Dauerthema für die Verwaltung. Die sofortige Umsetzung der europäischen Rechtsprechung durch die Finanzverwaltung und gegebenenfalls den Gesetzgeber wird häufig von großer Unsicherheit begleitet. Ein Beispiel sind die sogenannten finalen Verluste. Von diesem Thema hat wohl fast jeder in der Finanzverwaltung schon einmal gehört. Eine Übersetzung der verwinkelten Rechtsprechung des EuGH in klare Anweisungen für die Finanzverwaltung schien bisher aussichtslos.

Die Idee eines Steuerforums entstand schon vor mehr als einem Jahr – wobei die Idee zugegebenermaßen nicht vollständig neu ist. Das frühere Steuerforum Rheinland-Pfalz hat uns ein Stück weit inspiriert. Das große Interesse an der Veranstaltung hat uns bestätigt und zeigt, dass „im Gespräch bleiben“ unverzichtbar und damit eine Daueraufgabe ist. Deshalb sind wir bereits in der Planungsphase für das „Steuerforum 2020“ und hoffen, dass wir an den Erfolg der ersten Veranstaltung anknüpfen können.



© Bundesministerium der Finanzen



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

Datum	Veranstaltung
1. November 2019	Deutsch-Indische Regierungskonsultationen in Neu-Delhi
7./8. November 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
19. November 2019	Konferenz zum G20 Compact with Africa in Berlin
4./5. Dezember 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
20./21. Januar 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
17./18. Februar 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023

Datum	Verfahrensschritte
20. März 2019	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023
7. bis 9. Mai 2019	Steuerschätzung in Kiel
26. Juni 2019	Kabinetsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023
9. August 2019	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
10. bis 13. September 2019	1. Lesung Bundestag
20. September 2019	1. Durchgang Bundesrat
28. bis 30. Oktober 2019	Steuerschätzung in Stuttgart
26. bis 29. November 2019	2./3. Lesung Bundestag
20. Dezember 2019	2. Durchgang Bundesrat
Ende Dezember 2019	Verkündung im Bundesgesetzblatt

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Hinweise auf Ausschreibungen

**Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 6/19:
„Auswirkungen der Investmentsteuerreform betreffend
Vereinbarkeit mit EU-Recht, Verhinderung von Steuersparmodellen
und Steuervereinfachung“**

Das Bundesministerium der Finanzen schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

fe 6/19: „Auswirkungen der Investmentsteuerreform betreffend Vereinbarkeit mit EU-Recht, Verhinderung von Steuersparmodellen und Steuervereinfachung“

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2019101>

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html>

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 18. November 2019, 23:58 Uhr



Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 10/19: „Auswirkungen der Investmentsteuerreform auf den Fondsstandort Deutschland und Angemessenheit der Teilstellungssätze“

Das Bundesministerium der Finanzen schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

fe 10/19: „Auswirkungen der Investmentsteuerreform auf den Fondsstandort Deutschland und Angemessenheit der Teilstellungssätze“

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2019102>

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/ausschreibungen.html>

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 18. November 2019, 14:00 Uhr



Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
November 2019	Oktober 2019	21. November 2019
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019
Januar 2020	Dezember 2019	31. Januar 2020
Februar 2020	Januar 2020	21. Februar 2020
März 2020	Februar 2020	20. März 2020
April 2020	März 2020	21. April 2020
Mai 2020	April 2020	22. Mai 2020
Juni 2020	Mai 2020	19. Juni 2020
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation aktualisiert:

Deutsche Haushaltsplanung 2020

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

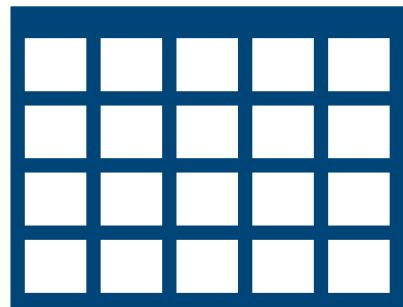
Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

<http://www.bmf-monatsbericht.de>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	82
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	83
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	83
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	84



Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundeshaushalt 2018 bis 2023

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2020

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2020

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im August 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis August 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2019

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemlastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

■ Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen
Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Oktober 2019

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Fotonachweis (Cover):

Bundesministerium der Finanzen

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

bmf-monatsbericht.de